

Stenographisches Protokoll

96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 17. Juli 1952

- Inhalt**
- 1. Personalien**
- a) Krankmeldungen (S. 3754)
b) Entschuldigungen (S. 3754)
- 2. Bundesregierung**
- Schriftliche Anfragebeantwortungen 469 bis 474 (S. 3754)
- 3. Ausschüsse**
- a) Zuweisung des Antrages 129 (S. 3754)
b) Mündlicher Bericht über den Antrag 120
Berichterstatter: Probst (S. 3810)
Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 3810)
Antrag Dr. Herbert Kraus auf Fristsetzung — Ablehnung (S. 3810)
- 4. Rechnungshof**
- Bericht des Rechnungshofausschusses über 594 d. B.: Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung verstaatlichter Banken, soweit sie in der Zeit vom 8. März 1951 bis 10. April 1952 durchgeführt wurde (648 d. B.)
Berichterstatter: Geisslinger (S. 3754)
Redner: Honner (S. 3755), Dr. Stüber (S. 3760), Dr. Herbert Kraus (S. 3768 und S. 3795), Dr. Pittermann (S. 3772), Dr. Rupert Roth (S. 3783), Hartleb (S. 3789), Olah (S. 3794) und Wolf (S. 3794)
Annahme des Ausschlußantrages (S. 3795)
Ablehnung des Minderheitsantrages und des Minderheitsentschließungsantrages Doktor Pittermann (S. 3796)
- 5. Immunitätsangelegenheiten**
- a) Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Dr. Reimann (631 d. B.)
Berichterstatter: Mark (S. 3822)
Annahme des Ausschlußantrages (S. 3822)
b) Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner (652 d. B.)
Berichterstatter: Skritek (S. 3822)
Annahme des Ausschlußantrages (S. 3822)
- 6. Verhandlungen**
- a) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung: Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1952 (644 d. B.)
Berichterstatter: Grubhofer (S. 3796 und S. 3806)
Redner: Machunze (S. 3797), Elser (S. 3800), Alois Gruber (S. 3802), Wimberger (S. 3804) und Neuwirth (S. 3806)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3807)
b) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung: Änderungen auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung (643 d. B.)
Berichterstatter: Kysela (S. 3807)
Redner: Elser (S. 3807) und Neuwirth (S. 3808)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3810)

- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (656 d. B.) über die Anträge der Abg. Brunner u. G., betreffend Novellierung des Dritten Rückstellungsgesetzes (3/A), der Abg. Dr. Kraus u. G., betreffend Abänderung des Dritten Rückstellungsgesetzes (15/A), und der Abg. Dr. Pfeifer u. G., betreffend Unterbrechung der Verfahren vor den nach dem Dritten Rückstellungsgesetz gebildeten Kommissionen (28/A)
Berichterstatter: Dr. Tončić (S. 3811)
Redner: Dr. Pfeifer (S. 3811)
Annahme des Ausschlußantrages (S. 3814)
- d) Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Tončić, Mark u. G. (35/A): Härteausgleich in Rückstellungsfällen und Errichtung eines Härteausgleichfonds (651 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Tončić (S. 3815 und S. 3821)
Redner: Dr. Pfeifer (S. 3817), Dr. Herbert Kraus (S. 3818) und Dr. Strachwitz (S. 3819)
Annahme des Wiedererwerbsgesetzes (S. 3821)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Grubhofer, Ing. Raab, Rainer, Dipl.-Ing. Hartmann, Dr. Schöpf, Entner, Sebinger u. G., betreffend die Abänderung und Ergänzung des Rechnungshofgesetzes (Rechnungshofgesetznovelle 1952) (130/A)

Anfragen der Abgeordneten

Hartleb, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Rammer u. G. an den Bundeskanzler wegen Berichterstattung der Bundesregierung an die zuständigen Ausschüsse des Parlamentes über die handelspolitische Lage und den Stand von Handelsvertragsverhandlungen (540/J)

Sebinger, Dr. Oberhammer, Dipl.-Ing. Hartmann u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die Verkehrsunfälle bei den Österreichischen Bundesbahnen (541/J)

Olah, Appel, Maria Kren, Strasser u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Verhaftung österreichischer Staatsbürger durch Organe der tschechoslowakischen Republik (542/J)

Geisslinger, Machunze, Prinke u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend erhöhten Selbstschutz für die Sicherheitsorgane (543/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Strasser u. G. (469/A. B. zu 481/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann u. G. (470/A. B. zu 521/J)

3754 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 17. Juli 1952

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Slavik u. G. (471/A. B. zu 500/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink u. G. (472/A. B. zu 501/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Czernetz u. G. (473/A. B. zu 507/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Mark u. G. (474/A. B. zu 509/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet haben sich die Abg. Koplenig und Hans Roth.

Entschuldigt haben sich die Abg. Krippner, Dr. Maleta und Grete Rehor.

Der eingelangte Antrag 129 wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Die schriftlichen Anfragebeantwortungen 469 bis 474 wurden den anfragenden Mitgliedern des Hauses zugewiesen.

Hinsichtlich des Ergänzungspunktes der Tagesordnung: Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen das Mitglied des Nationalrates Dipl.-Ing. Waldbrunner schlage ich gemäß § 38 Abs. E der Geschäftsordnung vor, von der 24stündigen Auftriefrist des Berichtes Abstand zu nehmen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist dies nicht der Fall. Mein Vorschlag ist angenommen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechnungshofausschusses, betreffend den Bericht des Rechnungshofes (594 d. B.) über die **Gebärungsprüfung verstaatlichter Banken**, soweit sie in der Zeit vom 8. März 1951 bis 10. April 1952 durchgeführt wurde (648 d. B.).

Berichterstatter **Geisslinger**: Hohes Haus! Bei der Beratung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes am 14. Mai 1952 wurde ausdrücklich verlangt, daß der Bericht des Rechnungshofes über die verstaatlichten Banken noch nachträglich vorgelegt werde. Der Rechnungshofausschuß hat diesen am 19. Juni laufenden Jahres auch vorgelegt bekommen, ihn aber nicht behandelt. Im Rechnungshofausschuß wurde nämlich ständig das Verlangen gestellt, daß, wenn ein Einschaubericht vorgelegt wird, mit diesem Einschaubericht auch die Gegenäußerung der eingeschauten Stelle vorgelegt werde. Der Rechnungshofausschuß ist daher zunächst nur zu einer ganz kurzen Sitzung zusammengetreten und hat verlangt, daß diese Gegenäußerung vorher eingeholt werde. Die Gegenäußerung ist dann den Mitgliedern des Rechnungshofausschusses in Abschrift auch tatsächlich vorgelegt worden, und nun hat in

einer zweitägigen Verhandlung am 10. und 11. Juli eine unerhört kritische Untersuchung jedes einzelnen Falles begonnen.

Ich muß als Berichterstatter eine kardinale Feststellung machen, ich halte diese für notwendig: Von keiner Seite ist versucht worden, in irgendeiner Form das Bankgeheimnis zu lüften. Das Bankgeheimnis ist also tatsächlich ängstlich gehütet worden. Ich halte mich deswegen für verpflichtet, diese Feststellung zu machen, weil Pressemeldungen gemeint haben, daß man verstaatlichten Banken nichts anvertrauen könne, weil durch den Bericht an das Parlament das Bankgeheimnis verletzt werden könnte. Ich möchte weiter feststellen, daß die Untersuchung jedes einzelnen Falles unerhört gründlich gewesen ist und daß jeder einzelne Fall bis zur letzten Konsequenz zerfasert worden ist.

An der Debatte haben sich ausnahmslos alle Mitglieder des Rechnungshofausschusses beteiligt. Am zweiten Tag der Verhandlungen wurde schließlich ein Antrag des Abg. Ing. Raab vorgelegt, der verlangt, das Hohe Haus möge den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis nehmen. Es waren in seinen Antrag aber ausdrücklich auch die Gegenäußerungen der Banken einbezogen.

Der Abg. Dr. Pittermann stellte den Antrag, den Einschaubericht des Rechnungshofes über die verstaatlichten Banken zur Kenntnis zu nehmen; seine Fraktion sei jedoch nicht in der Lage, der Einfügung bezüglich der Stellungnahme der Banken zuzustimmen. Mit 10 zu 8 Stimmen wurde der Antrag Ing. Raab angenommen.

Ich darf — vielleicht gehe ich damit über meine Befugnisse als Berichterstatter hinaus — im Interesse unserer Heimat der Genugtuung Ausdruck geben, daß die erwarteten großen Sensationen am Schluß der Beratung ausgeblieben sind. In Details einzugehen erübrigt sich wohl bei der notorischen Bekanntheit der Materie.

Ich habe mich nunmehr des Auftrages zu entledigen, den Antrag des Rechnungshofausschusses dem Hohen Haus zur Kenntnis zu bringen, der dahin geht:

Der Nationalrat nimmt den Bericht des Rechnungshofes über die verstaatlichten Banken unter Berücksichtigung deren Stellungnahmen zur Kenntnis.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. **Honner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Der zur Debatte stehende Verhandlungsgegenstand, der Rechnungshofbericht und der Bericht des Rechnungshofausschusses über die sogenannte Bankenschweinerei, ist in zweifacher Hinsicht höchst eigenartig.

Erstens wird vom Nationalrat verlangt — was wohl einzigartig in der Geschichte der Parlamente sein dürfte —, daß er einen Bericht des Rechnungshofes bestätigt, den er gar nicht kennt. Das, was den Abgeordneten zur Stellungnahme vorgelegt wurde, ist ja nur ein ganz kleiner Auszug aus einem sehr umfangreichen Bericht, den nur die Mitglieder der Regierung oder sogar nur einzelne Mitglieder der Regierung erhalten haben. Aber von den Abgeordneten verlangt man, daß sie auf Grund eines Fragments eines Berichtes feststellen sollen, ob die Wirtschaft der Banken in Ordnung war oder ob selbst das Wenige, was in die Öffentlichkeit drang, nicht Grund genug wäre, um den Staatsanwalt mit der gesamten Misere zu befassen. Die Fakten, die im Rechnungshofbericht, wie er dem Nationalrat vorgelegt wurde, enthalten sind, können ja ganz willkürlich ausgewählt sein. Denn niemand von den Abgeordneten hat ja die Möglichkeit gehabt, selber festzustellen, ob es sich bei den im Rechnungshofbericht aufgezeigten Fakten um die wesentlichen oder nur um die nebensächlichsten handelt. Genau so gut, wie man jetzt vom Parlament verlangt, nach solchen Bruchstücken über die Verwaltung der Banken zu urteilen, könnte man von einem Arzt verlangen, daß er einem Patienten an der Nasenspitze absieht, ob er gesund oder krank ist.

Daß in der österreichischen Wirtschaft vieles faul ist, um das zu erfahren, braucht man natürlich keine langen Untersuchungen anzustellen. Die statistischen Mitteilungen über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, das Amtsblatt mit den Konkursen und Zahlungseinstellungen, die Entwicklung der Preise und der ständig sinkende Lebensstandard unseres Volkes beweisen dies sehr deutlich. Aber der Rechnungshofbericht über die Banken hat diese harten wirtschaftlichen Tatsachen überhaupt nicht zum Gegenstand. Er beschäftigt sich vielmehr bloß mit einzelnen Bankoperationen, die niemand beurteilen kann, der keine Kenntnis von der Art und dem Umfang des gesamten Bankgeschäftes hat. Aber gerade diese Kenntnis, die notwendig wäre, um ein Urteil zu fällen, wird den Abgeordneten mit Berufung auf das sogenannte

Bankgeheimnis ganz bewußt vorenthalten. Das ist das erste.

Zweitens: Es ist eine Falschmeldung, wenn erklärt wird, daß der Bankenbericht vom Rechnungshof ausgearbeitet worden sei. Tatsache ist, daß der Rechnungshof nur seine Unterschrift unter den Auszug eines noch viel umfangreicheren Berichtes, als den der Regierung vorgelegten, gesetzt hat. In der ausländischen Presse wurde behauptet, daß der so viel umstrittene Bankenbericht des Rechnungshofes mehrere Bände umfaßt. Jedenfalls ist es notwendig, über die Entstehung des ominösen Rechnungshofberichtes, der nur dem Kreis der Minister bekannt ist und selbst den Ministern nicht zur Gänze, für den aber das Parlament, ohne seinen Inhalt zu kennen, die Verantwortung übernehmen soll, einiges zu sagen.

Dreizehn Monate hindurch haben die Sachverständigen der amerikanischen Buchprüferfirma Arthur Andersen & Co. nicht nur in den beiden verstaatlichten Banken, sondern auch bei ihren Konzernfirmen und Geschäftsverbindungen herumgestiert und konnten solcherart Wirtschaftsspionage im größten Stil betreiben. Für diese Tätigkeit verrechnete diese amerikanische Treuhandgesellschaft Andersen & Co. für jeden ihrer Spitzel pro Tag 100 Dollar, das sind für jeden 2600 S täglich, das ist so viel, wie einer von den besser bezahlten Angestellten des Rechnungshofes an Gehalt für einen ganzen Monat bekommt. Man hat diese amerikanischen Buchprüfer oder Wirtschaftsspitzel, wie wir sie nennen, fürstlich bezahlt, hat also Millionen dafür gezahlt, damit die Amerikaner erfahren, was für die Österreicher ein Geheimnis, nämlich ein Bankgeheimnis bleiben soll. Die Unterschrift des Rechnungshofes steht nur deshalb unter dem Bankenbericht, um nach außen hin den Anschein zu erwecken, daß die Untersuchung bei den beiden verstaatlichten Banken eine rein österreichische Angelegenheit ist.

Diese beiden Umstände allein, die Tatsache der Verheimlichung der faktischen Untersuchungsergebnisse vor den Mitgliedern des Nationalrates und die Ausarbeitung des Rechnungshofberichtes durch Fachleute der amerikanischen Wirtschaftsspionage, sind ausreichend, um den Bericht des Rechnungshofes und des Rechnungshofausschusses abzulehnen.

Es ist aber doch notwendig, auf einige Tatsachen einzugehen, die im Laufe der Untersuchung über die verstaatlichten Banken und des darum ausgebrochenen Pressestreites in der Zeit des sogenannten Bankensturmes und während der Ausschußdebatten im Rechnungshofausschuß zutage getreten sind.

Im österreichischen Bankwesen herrscht ein eigentümlicher Zustand, der nicht zufällig entstanden ist, sondern absichtlich geschaffen wurde. Es ist bekannt, daß anlässlich der Verstaatlichung der beiden Großbanken wir Kommunisten — und nicht nur wir — die Forderung nach Verstaatlichung der Nationalbank erhoben haben. Die Nationalbank ist nicht verstaatlicht, obwohl sie jeden Groschen, den sie hat, vom Staat, vom österreichischen Staat, bekommen hat. Aber man wird im Budget und in den Berichten des Rechnungshofes vergeblich auch nur den geringsten Hinweis auf die Tätigkeit der Nationalbank suchen. Was die Nationalbank tut, bleibt für die Volksvertreter ein Geheimnis mit sieben Siegeln. Wieder nicht zufällig, sondern absichtlich.

Nun zeigt aber gerade der Bericht des Rechnungshofes über die verstaatlichten Großbanken, daß sich diese bei allen Geschäften, bei denen sie beanstandet wurden, immer wieder auf die Nationalbank berufen, die keinerlei öffentlicher oder parlamentarischer Kontrolle unterliegt. Solange aber die Leiter der verstaatlichten Banken sich nicht nur hinter das Bankgeheimnis, sondern auch hinter die Nationalbank verschanzen können, ist jede parlamentarische Untersuchung für die Katz', dient das sogenannte Bankgeheimnis nur dazu, um Schiebungen oder Verschiebungen von Kapital und Werten in größtem Ausmaß zu verdecken und zu verschleiern.

Ich glaube nicht, daß diese Feststellungen für Sie, meine Herren von den Regierungsbänken, überraschend sind. Sie wissen das alles, was ich soeben sagte, ganz genau und haben es auch gewußt, als der Theaterlärm um den Bankenskandal in der Öffentlichkeit inszeniert worden ist. Sie haben das Bankwesen so organisiert, daß die Notenbank und zentrale Kontrollstelle für den Geldverkehr mit dem Ausland, die Nationalbank, unter privatem Einfluß blieb und daher jeder öffentlichen und staatlichen Überprüfung entzogen ist. Sie haben gerade damit die Verstaatlichung der beiden Großbanken zu einer Farce herabgewürdigt.

Wie ist es nun zu der Untersuchung zuerst bei der Creditanstalt und später bei der Länderbank gekommen? Amerikanische Stellen haben die Gebarung der Creditanstalt beanstandet, offenbar weil die amerikanischen Aufträge von der Leitung dieser Bank nicht immer pünktlich und ganz durchgeführt wurden, oder aber auch, weil mit Hilfe der Creditanstalt Einzelpersonen oder Firmen einen zu großen Anteil an den Marshall-Profiten hatten, die die Amerikaner für sich selbst vorbehalten hatten.

Im Zusammenhang mit diesen amerikanischen Beschwerden ist plötzlich die Rechnungsprüferfirma Andersen & Co. in Erscheinung getreten, und diese hat nach den eigenen Angaben des Generaldirektors Joham zunächst die amerikanische Zweigstelle der Creditanstalt, die Amcredit, überprüft. Dieselbe Buchprüferfirma hat seither in beiden verstaatlichten österreichischen Großbanken nach Angabe eines Sprechers der Österreichischen Volkspartei über 6 Millionen Geschäftsfälle überprüft. Diese Überprüfung erstreckte sich auf die Tätigkeit der beiden Banken für einen Zeitraum von Jahrzehnten. Mit einem Wort, die amerikanischen Wirtschaftsspione haben die wichtigsten Verbindungen, geschäftlichen Transaktionen usw. der beiden Großbanken bis weit zurück in die Erste Republik ausgekundschaftet und sich so auf billige Art — wir mußten ja die Spione für ihre Spionagetätigkeit noch teuer bezahlen — die Unterlagen besorgt, die sie brauchen, um sich auch in der Zukunft den Einfluß auf unsere beiden Großbanken zu sichern.

Als die amerikanische Schnüffelfirma Andersen & Co. auch beim Schweizer Geschäftspartner der österreichischen Creditanstalt die Vorlage von Geschäftspapieren und Büchern verlangte, wurde dort den amerikanischen Schnüfflern begreiflicher- und berechtigterweise die Türe gewiesen. Aber kurze Zeit später sind sie in Begleitung von Beamten des Rechnungshofes wieder aufgetaucht; denn unterdessen hat die österreichische Regierung dem Rechnungshof den Auftrag erteilt, dem amerikanischen Schnüffelunternehmen das Mäntelchen einer österreichischen behördlichen Untersuchung umzuhängen.

Der Rechnungshof hat, offenbar unter dem Eindruck der allgemeinen Empörung über dieses Vorgehen, die diese amerikanische Schnüffeltätigkeit auslöste, mitgeteilt, daß die amerikanischen Sachverständigen vor Gericht vereidigt wurden, das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, das Bankgeheimnis zu wahren.

Aber was bedeutet diese Vereidigung von amerikanischen Sachverständigen? Absolut nichts! In Amerika besteht strengste Auskunftspflicht für alle Fragen, die mit der Verwendung von staatlichen Krediten zu tun haben. Wer vom Staat Gelder bekommt, wer sie verwaltet oder aber Einblick — auch nur Einblick — in die Verwaltung staatlicher Gelder hat, muß jederzeit, im Gegensatz zu uns, jede gewünschte Auskunft erteilen. Nun gelten die Marshall-Kredite als amerikanische Staatskredite, und daher mußten sich alle Länder, die eine Marshall-Hilfe in Anspruch nehmen, verpflichten, amerikanischen Kommissaren und Beauftragten der Marshallplan-Kommission

jederzeit die von ihnen geforderten Auskünfte zu erteilen oder Überprüfungen hinsichtlich der Verwendung der Marshall-Gelder vornehmen zu lassen.

Es ist bekannt, daß die verschiedenen parlamentarischen Ausschüsse in Amerika sehr gründliche und sehr weitgehende Auskünfte über die Finanzgebarung mit Marshall-Mitteln gefordert und auch bekommen haben. Im Falle der österreichischen Großbanken werden diese Ausschüsse sehr leichte Arbeit gehabt haben, denn sie bekommen alles Material über alle sie interessierenden Fragen und Fälle von der Firma Arthur Andersen & Co. frei ins Haus geliefert. Denn der geleistete Eid zur Wahrung des Bank- und des Geschäftsgeheimnisses gilt nur für Österreich, für die österreichischen Abgeordneten, ja zum Teil selbst für die Mitglieder der österreichischen Regierung, nicht aber auch für die Amerikaner.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Feuereifer, mit dem die Streiter der SP-Fraktion die Bankenuntersuchung betrieben haben, nicht den Zweck verfolgt hat, der österreichischen Öffentlichkeit Klarheit über die Vorgänge bei den Banken zu verschaffen — denn selbst der Herr Berichterstatter hat zugegeben, daß die Geheimnisse von den Regierungsparteien bis zur letzten Konsequenz gewahrt worden sind —, sondern um den amerikanischen Wirtschaftsspitzen einen noch gründlicheren Einblick in unsere Wirtschaft zu geben.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß in den kapitalistischen Kreisen einer Reihe von europäischen Ländern der Widerstand gegen die amerikanische Bevormundung ständig im Wachsen begriffen ist. Ein Beispiel dafür hat erst jüngst Dänemark mit dem Öltanker für die Sowjetunion geliefert, dessen Auslieferung die Amerikaner verbieten wollten. Offenbar befürchten nun die Amerikaner, daß es ihnen in Österreich einmal ähnlich ergehen könnte. Deshalb haben sie sich rechtzeitig ein so umfangreiches Material über die gesamte Geschäftstätigkeit der beiden größten Banken in Österreich gesichert, um es diesen zu erschweren, irgendwelche Extratouren über jenen Wirtschaftsbereich hinaus zu machen, der ihnen von den Amerikanern zugestanden und erlaubt worden ist.

Es ergibt sich also, daß die Amerikaner unsere Nationalbank überhaupt und die angeblich verstaatlichten Großbanken mit Hilfe der Regierung und des Rechnungshofes kontrollieren. Diese Tatsachen werden durch den heutigen Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“ bestätigt. Dort heißt es nämlich: „Wer hat denn die ‚Bankenhetze‘ begonnen? Die Sozialisten, die Arbeiter-Zeitung? Keine Spur! Die

amerikanische Marshallplan-Verwaltung in Washington war es, deren Kontrolloren herausgefunden hatten, daß bei einzelnen Marshallplan-Lieferungen nach Österreich zu hohe Preise gezahlt worden waren, und die eine Untersuchung darüber verlangten. Daraufhin wurde ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt“.

Da haben wir es schwarz auf weiß gedruckt, daß die Amerikaner unsere Wirtschaft und unsere Banken mit Zustimmung der österreichischen Regierung kontrollieren. Durch die Tätigkeit der Firma Andersen & Co. haben die Amerikaner einen Einblick in die österreichische Wirtschaft erhalten, wie ihn weder die Regierung, noch ihre Steuerorgane, noch das österreichische Parlament jemals besessen haben.

Aus dem Ertrag der Arbeit unserer Arbeiter und Angestellten, unseres werktätigen Volkes, wurden die großen Reichtümer wieder geschaffen, über die heute die beiden verstaatlichten Großbanken verfügen; denn im Jahre 1945 waren ihre Kassen leer oder angefüllt mit den wertlosen Papieren der sogenannten Reichsschatzscheine. Jetzt sind diese Banken wieder reich geworden, und die Amerikaner wollen sie nun offenbar an sich reißen. Das ist der ganze Sinn der amerikanischen Bankenuntersuchung. Die Untersuchungen sind die Vorbereitung zur Durchführung dieser Pläne, wie ich sie soeben kennzeichnete. Hat also die Marshallplan-Kontrolle den Amerikanern einen sehr tiefen Einblick in die Wirtschaft aller jener Unternehmungen gegeben, die in dieser oder jener Form Marshall-Hilfe erhalten haben, so haben die Amerikaner jetzt durch die Bankkontrolle auch den Rest der österreichischen Wirtschaft in ihren inländischen Verzweigungen und in ihren ausländischen Beziehungen und Verbindungen, die in den letzten 25 Jahren geschaffen wurden, kennengelernt.

Von keiner Seite, auch nicht von offizieller Seite, ist die Mitteilung dementiert worden, daß die Sachverständigen der amerikanischen Buchprüferfirma einen viel ausführlicheren Bericht als den der österreichischen Regierung vorgelegten für ihre amerikanischen Auftraggeber abgefaßt haben. Einen kleinen Teil der Ergebnisse dieser Schnüffelei hat die Regierung erfahren, ein noch kleinerer Teil, nichtssagende Fragmente wurden dem Parlament in Form des 14 Seiten umfassenden Rechnungshofberichtes vorgelegt. Die Begründung dafür ist, wie ich schon sagte, das Bankgeheimnis dürfe nicht angetastet werden. Niemandem soll es erlaubt sein, in die Banken und in ihr Treiben, in das Treiben unserer Wirtschaft überhaupt, einen gründlicheren Einblick zu nehmen. Die Abgeordneten des

österreichischen Parlaments sind also nicht genügend vertrauenswürdig, daß man ihnen das Bankgeheimnis anvertrauen oder ihnen wenigstens einen kleinen Einblick gewähren könnte. Aber die amerikanischen Wirtschaftspitzel, die sind schon vertrauenswürdig, die dürfen Einblick nehmen, die dürfen sich über alles informieren, was dem österreichischen Parlament, der österreichischen Volksvertretung vorenthalten bleibt. Sie haben alles erfahren, was sie interessiert hat und was sie wissen wollten.

Der Zweck der ganzen Schnüffelei geht klar aus einem Artikel der „Tiroler Nachrichten“, eines Organs der Österreichischen Volkspartei, hervor, der sicherlich aus Kreisen stammt, die über die Vorgänge in den Banken Bescheid wissen. In diesem Artikel, der am 16. Juni dieses Jahres erschienen ist, wird festgestellt, daß die Banken 1945 vor dem Nichts standen, daß sie wohl bedeutende Mengen wertloser Papiere in ihren Schränken hatten, die ihnen glücklicherweise der Staat durch das sogenannte Währungsschutzgesetz abgenommen und ihnen dadurch die Mittel in die Hand gegeben hat, mit denen sie wirtschaften konnten und mit denen sie die heutigen großen Gewinne zu erzielen vermochten.

Eine andere Tiroler Zeitung, die ebenfalls der ÖVP nahesteht, schrieb am 20. Juni einen Artikel zur Verstaatlichung der Banken, in dem es heißt:

„Da nunmehr das Bankwesen sich wieder solide Grundlagen geschaffen hat,“ — mit den Geldern der Steuerträger und mit Hilfe staatlicher Finanzmittel, wie man hinzufügen muß — „also jenes Ziel erreicht ist, weshalb man im Jahre 1945 die Form der Verstaatlichung wählte, entspricht es der Logik, daß die Reprivatisierung der Banken zu einem aktuellen Thema wird. Dazu drängt auch der Umstand,“ — schreibt diese Zeitung weiter — „daß Österreich in naher Zeit Kreditverbindungen mit dem Ausland suchen muß. Solche anzuknüpfen, wird reprivatisierten Instituten leichter fallen als verstaatlichten.“

Diese Zeitung hat die Katze aus dem Sack gelassen: Nachdem jetzt die Banken mit Hilfe der Steuergelder der Staatsbürger und mit den Profiten, die aus den verstaatlichten Konzernunternehmungen der beiden Banken auf Kosten der Arbeiter und Angestellten herausgeholt wurden, nicht nur wieder aufgebaut, sondern auch saniert werden konnten und viel Geld anhäuferten, sollen sie nun wieder dem Privatkapital zurückgegeben werden.

Diese Forderung nach Reprivatisierung der Banken wird übrigens auch von einigen leitenden Mitgliedern in den Vorständen der

Banken selbst erhoben, vor allem von ihren Generaldirektoren. Sie entspricht durchaus den Wünschen der Amerikaner, und zwar nicht irgendwelcher Amerikaner, sondern amerikanischer Regierungsstellen. Diese Forderungen stehen wieder in engem Zusammenhang mit den nicht dementierten Gerichten, die besagen, daß für den Fall der Gewährung von Krediten durch amerikanisches Kapital diese in Form einer Beteiligung an den österreichischen Großbanken und ihren Konzernunternehmungen gegeben werden sollen und daß zu deren Sicherstellung amerikanische Kommissare zur Beaufsichtigung der Leitung der österreichischen Großbanken und ihrer Geschäfte eingebaut werden müssen. Die Durchführung der Reprivatisierung der Großbanken würde selbstverständlich diese Absichten, diese Pläne, sehr erleichtern.

Wahrscheinlich sind dies auch die Gründe, warum der Bankensturm im Koalitionswasserglas ganz plötzlich abgeebbt ist, daß die SPÖ vor der Partei der „Bankenschweineerei“, wie sie selbst ihren Koalitionsbruder, die ÖVP, nannte, de facto kapituliert hat. Ferner dürften zu diesem Umfall der SPÖ im Kampfe gegen die Bankenschweineerei auch die Drohungen des ehemaligen sozialistischen Generaldirektors Landertshammer von der Länderbank beigetragen haben, die er in unmißverständlicher Weise bei seinem Vortrag vor dem Personal der Länderbank am 6. Juni dieses Jahres gegen Vizkanzler Schärf, die Minister Helmer, Waldbrunner, Sagmeister und Staatssekretär Korp ausgesprochen hat, bei welchem Anlaß man wieder allerhand Geschichten über die Steyermühl erfahren konnte.

Wenn heute von der SPÖ der Versuch unternommen wird, sich als Kämpfer gegen die Korruption und die Bankenschweineerei und gegen die Partei der Korruptionisten, mit der sie ja zusammen in einer Koalitionsregierung sitzt, aufzuspielen, so muß man auch dazu einiges sagen. Zunächst muß man feststellen, daß die SPÖ schon lange, bevor sie ihren Bankensturm begonnen hat, von den Bankenschweineereien gewußt haben muß. Die Vorstände und Aufsichtsräte der verstaatlichten Großbanken sind ebenso wie die Vorstände und Aufsichtsräte in den verstaatlichten Betrieben und Unternehmungen nach dem heiligen Proporz zusammengesetzt.

Im Vorstand der Creditanstalt-Bankverein ist die ÖVP durch den Generaldirektor Dr. Joham und durch Dr. Ressig, die SPÖ durch Dr. Schidl und Melmer vertreten, wobei Dr. Schidl der Stellvertreter von Generaldirektor Dr. Joham ist. Was immer der ÖVPLer Dr. Joham machen mag, der

SPÖler Schidl mußte davon wissen, und wenn er es nicht wußte, dann hat er eben in seiner Funktion versagt! Im Aufsichtsrat der gleichen Bank werden die Interessen der SPÖ-Führung durch den derzeitigen Staatssekretär Andreas Korp, durch den Generaldirektor der Ternitzer Stahlwerke Dr. Grassinger und den Ing. Schopf wahrgenommen.

Bei der Länderbank, der zweiten verstaatlichten Großbank, stellte die SPÖ-Führung bis zum Krach sogar den Generaldirektor in der Person des Dr. Landertshammer, der allerdings inzwischen aus der SPÖ ausgetreten ist. *(Abg. Marianne Pollak: Ausgeschlossen wurde! — Abg. Neuwirth: Darüber kann man streiten! — Weitere Zwischenrufe.)* Ausgetreten ist! Das spielt ja keine Rolle — bitte machen Sie sich das mit dem Landertshammer aus! Ich werde mich darüber nicht streiten. Im Aufsichtsrat der Länderbank ist die SPÖ durch den Vorsitzenden-Stellvertreter Steininger und durch Ing. Witzmann vertreten.

Nach § 99 des Aktiengesetzes sind Vorstand und Aufsichtsrat vollkommen gleichgestellt, und es besteht vom Gesetz aus hinsichtlich der Haftung dieser beiden Organe gar kein Unterschied. Nach demselben Gesetz, nach dem Aktiengesetz, ist der Aufsichtsrat berechtigt, für den Fall, daß er irgendwelche Bedenken gegen eine Maßnahme des Vorstandes hegt, in die Bücher und Korrespondenzen Einsicht zu nehmen und sie zu überprüfen und für eine solche Überprüfung eventuell auch Sachverständige heranzuziehen.

Die SPÖ-Führung kann sich also nicht darauf berufen und darauf ausreden, sie hätte von den Bankenschweineereien nichts gewußt, da sie ja doch sowohl in den Vorständen wie in den Aufsichtsräten ihre Vertrauensmänner hat. Sie hat diese ihre Vertrauensmänner auch in den einzelnen Abteilungen der Banken. Für alle in den Banken vorkommenden Schweineereien sind daher die dort eingesetzten SPÖ-Mandatare genau so verantwortlich wie ihre Kollegen von der ÖVP. Um diese Tatsachen werdet ihr, meine Herren von der SPÖ, nicht herumkommen!

Das abgekartete Spiel, das die beiden Regierungsparteien und ihr stiller Teilhaber im Rechnungshofausschuß, der VdU ... *(Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Sind die Flitterwochen von Kaprun schon vorüber?)* Ja, ihr stiller Teilhaber im Rechnungshofausschuß, der VdU! *(Ruf: Wieviel Prozent?)* Wieviel Prozent das ausmacht, ist wieder eine Angelegenheit des Proporz; darum müssen Sie sich mit den beiden Regierungsparteien streiten. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Das abgekartete Spiel, das die beiden Regierungsparteien und ihr

stiller Teilhaber im Rechnungshofausschuß spielen, beweist nur neuerlich, daß der Fisch vom Kopf stinkt, daß die Figl und Schärf, die Kamitz, Waldbrunner und Helmer daran schuld tragen, daß in Österreich die „Krauländerei“ blüht und die Korruption immer ärger wird.

Beide Regierungsparteien sind über die Korruptionswirtschaft seit langem ständig auf dem laufenden gewesen. Sie waren auf das genaueste informiert und haben in all den Jahren wissentlich nichts dagegen unternommen. Beide Parteien sitzen in allen Positionen und haben dort die Posten und Pöstchen genau nach dem Proporz untereinander verteilt. Es ist begreiflich, daß jetzt, da die ganzen Schweineereien nicht mehr vertuscht werden können, beide Regierungsparteien das Bestreben haben, bei der proportionellen Verteilung der Verantwortlichkeit möglichst wenig auf sich nehmen zu müssen. Aber mit diesen Versuchen werden Sie, verehrte Herren von der Regierungskoalition, bei der Bevölkerung wenig Glück haben!

Die Bevölkerung weiß es schon längst, daß in dieser wie in allen anderen Fragen, wo es um das Wohl und Wehe der Bewohner unseres Landes, um das Wohl und Wehe unserer Heimat geht, beide Regierungsparteien — die SPÖ genau so wie die ÖVP — die Verantwortung tragen und tragen werden müssen. Das gilt auch für die in unserem Lande herrschende und stets zunehmende Korruption und Bankenschweineerei, um bei dem Ausdruck zu bleiben, den Sie selbst geprägt haben. *(Abg. Hartleb: Hört! Hört!)*

Im Bericht des Rechnungshofausschusses werden drei Anträge gestellt. Der erste Antrag verlangt, daß der Nationalrat den Bericht des Rechnungshofes über die verstaatlichten Banken unter Berücksichtigung ihrer Stellungnahmen zur Kenntnis nimmt. Er stammt von den Mitgliedern der ÖVP und des VdU im Rechnungshofausschuß. Der zweite Antrag, ein Minderheitsantrag von Dr. Pittermann und Genossen, der besagt, daß der Nationalrat den Bericht des Rechnungshofes über die verstaatlichten Banken zur Kenntnis nimmt, unterscheidet sich von dem gemeinsamen Antrag der ÖVP und des VdU nur insofern, als dabei die Stellungnahme der Banken zum Rechnungshofbericht nicht berücksichtigt worden ist.

Wir lehnen sowohl den ersten Antrag, den gemeinsamen Antrag der ÖVP und des VdU, wie auch den zweiten, den Minderheitsantrag Dr. Pittermann und Genossen, ab und selbstverständlich auch den Bericht des Rechnungshofes und des Rechnungshofaus-

3760 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 17. Juli 1952

schusses. Wir lehnen diese Anträge ab, weil wir der Meinung sind, daß der Nationalrat den Bericht des Rechnungshofes und den Antrag auf Kenntnisnahme dieses Berichtes nur dann annehmen könnte, wenn dieser Bericht den Abgeordneten tatsächlich vorgelegen wäre. Aber jeder von Ihnen weiß ganz genau, daß der Bericht des Rechnungshofes über die Banken den Abgeordneten nicht vorgelegt worden ist, nicht einmal in der Form, wie er der Regierung zur Kenntnis gebracht worden ist. Dem Nationalrat wurde nur der kleinste Teil dessen, was die amerikanischen Wirtschaftsspitzen ausgeforscht haben, und nicht einmal alles das, was sie dem Rechnungshof selbst mitteilten, zur Kenntnis gebracht. Grund: weil man das Bankgeheimnis nicht verletzen, nicht antasten soll. Die Herren der Banken sollen weiter unkontrolliert die Bankenschweineerei, wie Sie selbst sagen, fortsetzen können.

Es geht aber nicht an, daß es für die Abgeordneten des österreichischen Nationalrates ein Geheimnis bleiben soll, was die amerikanischen Wirtschaftsspitzen wissen. Ein österreichischer Abgeordneter hat zumindest das Recht, von den Vorgängen in den Banken dasselbe zu erfahren wie ein aus Amerika hergeschickter Spitzel. Wenn die Herren der Mehrheit dieses Hauses oder der Koalition anderer Auffassung sind, dann können Sie ja die Gesetzgebung in Österreich gleich dem amerikanischen Senat überlassen, der ja schließlich auch die Marshall-Gesetze beschlossen hat, nach denen heute die Koalitionsregierung wirtschaftet, ohne das Parlament jemals gefragt zu haben.

Daher wird der Linksblock sowohl gegen den Antrag der Mehrheit im Rechnungshofauschuß wie auch gegen den Minderheitsantrag der Abg. Dr. Pittermann und Genossen stimmen.

Ich erlaube mir im Namen des Linksblocks folgende Entschliebung zu beantragen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat den Text des Rechnungshofberichtes vollinhaltlich vorzulegen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, im Hause die Unterstützungsfrage zu stellen.

Was den dritten Antrag, den Minderheitsentschließungsantrag Dr. Pittermann, Weikhart und Genossen betrifft, so ist dazu folgendes zu sagen: Es wundert uns, daß die SPÖ, die noch vor wenigen Monaten gegen den Finanzminister Dr. Kamitz in der Frage der Investitions- und Kreditpolitik eine sehr heftige Kampagne geführt hat, plötzlich so großes Vertrauen zu demselben Finanzminister gewonnen hat, daß sie ihm solche Vollmachten

für die Leitung und Geschäftsführung der Banken einräumen will. Obwohl wir der Auffassung sind, daß eine Erweiterung der Rechte des Finanzministers keine Garantie für eine saubere Geschäftsführung der Banken ist, solange das gesamte Finanzwesen Österreichs unter amerikanischer Kontrolle steht, werden wir dennoch, ohne uns irgendwelchen Illusionen hinzugeben, für den Minderheitsentschließungsantrag Dr. Pittermann und Genossen stimmen (*Abg. Hartleb: Ein neues Kaprun! Was sagen Sie jetzt, Herr Kollege Pittermann? — Heiterkeit beim KdU*), weil er wenigstens — das soll die Strafe für Ihr Hin- und Herwackeln sein — eine gewisse, wenn auch sehr begrenzte Ministerverantwortlichkeit in der Bankenfrage festlegen möchte. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Gorbach (*der den Vorsitz übernommen hat*): Der vom Herrn Abg. Honner eingebrachte Antrag trägt nicht die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Unterschriften. Ich bin daher verhalten, an das Hohe Haus die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich bitte jene Frauen und Herren, welche diesem Antrag ihre Unterstützung leihen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht. — Abg. Hartleb: Pittermann, was ist? — Zwischenrufe und Heiterkeit. — Präsident Dr. Gorbach gibt mehrmals das Glockenzeichen.*) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht nicht in meritorischer Behandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Dr. Stüber. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. E. Fischer: Ihr seid also dagegen? Die Regierungsparteien wollen nicht einmal wissen, worüber sie abstimmen werden! — Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt erneut das Glockenzeichen.*)

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Zum erstenmal hat der Rechnungshof die Gebarung von Banken, der verstaatlichten Großbanken geprüft. Diese erste Bankengebarungsprüfung seitens des Rechnungshofes wirft eine Reihe von Fragen grundsätzlicher Natur und allgemeiner Bedeutung auf, die zuerst eine Antwort erheischen, bevor man zu den eigentlichen Prüfungsergebnissen selbst Stellung bezieht.

Die erste solche Frage lautet: Was wird bei der Gebarung geprüft? Antwort darauf geben die §§ 11 Abs. 1, 1. Satz, und 12 Abs. 1, letzter Satz, des Rechnungshofgesetzes: Die Überprüfung erstreckt sich bei den wirtschaftlichen Unternehmungen auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die Einhaltung der bestehenden Vorschriften.

Es ist von der wissenschaftlichen Lehre allgemein anerkannt, daß es sich bei den be-

stehenden Vorschriften um Gebarungsvorschriften, also um die notwendige Ordnung für die Ausübung der Gebarung handelt, somit nicht um die Frage, ob andere Rechtsnormen eingehalten worden sind. Rein abstrakt gesprochen — und ich zitiere hier auch die Auffassung, die der Verfassungsdienst beim Bundeskanzleramt vertritt — zählt demnach die Prüfung der Einhaltung der devisarechtlichen Vorschriften über den Rahmen der Eigenständigkeit der Banken hinaus nicht zu den Aufgaben, die dem Rechnungshof durch die Bundesverfassung übertragen worden sind. Gegenüber der Fassung, die Artikel 126 b Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes dem Rechnungshof als Aufgabe gegeben hat, bedeutet die Umschreibung der Aufgaben in den §§ 11 und 12 Rechnungshofgesetz eine Einschränkung, weil weder die Prüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit noch die der Sparsamkeit genannt ist. Dabei handelt es sich um keine Gesetzeslücke, denn aus der Regierungsvorlage 585 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, Erläuternde Bemerkungen, Punkt 8 b, ergibt sich, daß diese Fassung durchaus beabsichtigt war. Und das hat einen sehr guten Grund.

Der Grund liegt in der Darstellung des ökonomischen Prinzips, dem der Rechnungshof mit allen seinen Überprüfungen dienen soll. Für die staatliche Verwaltung liegt das Schwergewicht der ökonomischen Betrachtung und daher auch der Überprüfung in der Sparsamkeit — so will es das Rechnungshofgesetz und so liegt es im öffentlichen Interesse. Bei den wirtschaftlichen Unternehmungen dagegen, und zwar auch dann, wenn der Staat an ihnen beteiligt ist — denn für den Staat gelten dieselben Wirtschaftsgesetze wie für die Privatwirtschaft oder sollten zumindest dieselben gelten —, liegt das Schwergewicht woanders. Es liegt beim Nutzen einer Leistung. Wer nun aber eine Leistung ausschließlich vom Gesichtspunkt der Sparsamkeit aus betrachtet, muß notwendigerweise zu einem völlig anderen Ergebnis kommen als der, der vom Nutzeffekt an sie herantritt. Diesen Unterschied deutlich zu machen, ist offensichtlich der Zweck der verschiedenen Formulierung der §§ 11 und 12 Rechnungshofgesetz.

Bei den wirtschaftlichen Unternehmungen ist die sparsame Verwendung von Mitteln durchaus nicht immer wirtschaftlich, muß nicht immer wirtschaftlich sein, während dies bei der Staatsverwaltung generell der Fall sein sollte. Wirtschaftlich ist nur die Erzielung des größten Nutzens bei vergleichsweise geringstem Aufwand. Ein hoher Aufwand ist demnach an sich durchaus noch immer vertretbar, wenn dadurch ein hoher Nutzen erzielt werden kann. Die konkrete Prüfungsaufgabe

des Rechnungshofes ist daher bei den wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen der Staat beteiligt ist, eine durchaus andere als bei den anderen, bei der Staatsverwaltung selbst.

Ich möchte hierzu noch bemerken, daß der Rechnungshof selbstverständlich die ziffernmäßige Gebarung der Banken nicht zu prüfen hat, da ja hierfür andere Organe hier sind, jene Buchprüfungsorgane, die die Bilanzen prüfen, bevor sie veröffentlicht werden und in die Generalversammlung kommen.

Die zweite grundsätzliche Frage, die vorweg geklärt werden muß, lautet: Wann liegt eine finanzielle Beteiligung vor? Die Bedeutung dieser Frage für den uns beschäftigenden Gegenstand ergibt sich beispielsweise gleich daraus, daß der Bericht des Rechnungshofes folgende Beteiligungen der Creditanstalt-Bankverein aufzählt: Im Inland 90 Unternehmungen mit mehr als 50 Prozent und 32 bis zu 50 Prozent; im Ausland Kapitalbeteiligungen mit mehr als 50 Prozent bei 10 Unternehmungen und bis zu 50 Prozent bei 6 Unternehmungen. Dagegen nennt die Creditanstalt-Bankverein in ihrer schließlich doch eingeholten Gegenäußerung folgende direkte Beteiligungen an Industrie- und Handelsfirmen: Im Inland 57 mit mehr als 50 Prozent und 17 mit bis zu 50 Prozent; im Ausland 4 Gesellschaften mit mehr als 50 Prozent und 2 bis zu 50 Prozent. Das ist eine bedeutende Diskrepanz. Im Rechnungshofausschuß ist nun hierzu von sozialistischer Seite geäußert worden, daß es sich bei dieser Darstellung von Creditanstalt-Bankverein sozusagen um einen bloßen Roßtäuschertrick der Bank handle, weil diese nur die direkten Beteiligungen nenne, während der Rechnungshof offenbar alle direkten und indirekten Beteiligungen aufzähle. Ein solcher Einwand geht aber an dem eigentlichen Problem bewußt oder unbewußt vorbei.

Der Begriff der Beteiligung ist im österreichischen Recht in einer Reihe von finanzgesetzlichen Bestimmungen niedergelegt worden. Ich zitiere §§ 6 und 9 Körperschaftsteuergesetz und Kapitalertragsteuergesetz. Unter Beteiligung ist demnach die Teilnahme am wirtschaftlichen Schicksal zu verstehen, also ein mehr oder minder dauerndes Verhalten mit mehr oder minder dauernder Ingerenz auf das Unternehmen, an dem ich mich beteilige. Der Besitz von Anteilen und Aktien an einem solchen Unternehmen allein, die jederzeit veräußert werden können, also keine betriebswichtige Bindung wirtschaftlicher Natur zwischen verstaatlichter Unternehmung und dem dritten Unternehmen nach sich ziehen, ist keine Beteiligung, sondern einfach ein Umlaufvermögen. Der Unterschied

zwischen bloßem Besitz und dauernder Beteiligung liegt daher im Zweck, der mit dem Erwerb der Kapitalsanteile verfolgt wird. Wenn man dies etwa leugnen und gar behaupten wollte, daß schon jeder Eigenbesitz an ein paar Aktien eine Beteiligung wäre, dann käme man in der Praxis zu dem absurden Ergebnis, daß es kaum eine österreichische Aktiengesellschaft gäbe, die nicht der Prüfung durch den Rechnungshof unterliegen würde, weil irgendein Bruchteil von Aktien sich zur Zeit der Überprüfung einer verstaatlichten Bank schon durch deren Selbsteintritt in das Börsengeschäft immer in deren Besitz befinden würde.

Da eine solche uferlose Ausweitung der Beteiligung nichts mehr mit der wirtschaftlichen Sicherheit der Bundesgebarung zu tun hat, bedarf der Ausdruck „finanzielle Beteiligung“, insoweit damit eine Überprüfung durch den Rechnungshof verbunden ist, schon aus Vernunftgründen der erwähnten Begrenzung.

Die dritte, besonders heikle und im Ausschuß zu besonderen Erörterungen Anlaß gebende Frage lautet: Wie ist das Bankgeheimnis trotz der Überprüfung zu wahren? Im § 49 Abs. 1 lit. b Kreditwesengesetz findet sich die Vorschrift, daß mit Gefängnis bestraft wird, wer als Angehöriger eines Kreditinstitutes die Verpflichtung zur Verschwiegenheit verletzt. Aus dieser Strafdrohung muß geschlossen werden, daß der Staat eine bestehende Pflicht zur Verschwiegenheit hinsichtlich der Vermögensangelegenheiten von Kommittenten bei den Kreditinstituten anerkennt und daß er sich nicht selbst eigenmächtig über diese Pflicht, die er statuiert und mit Gefängnis bedroht, hinwegsetzen kann. Bei der Überprüfung durch den Rechnungshof dürfen also Mitteilungen über Vorgänge bei Kommittenten, die nicht im notwendigen Zusammenhang mit der Prüfung der Gebarung der verstaatlichten Banken selbst stehen, nicht gemacht werden.

Über Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse der Kommittenten gelegen ist, dürfen Auskünfte nur insoweit erteilt werden, als die Eigentätigkeit der Banken der Beurteilung unterliegt. Das ist zum Beispiel der Fall bei der Frage der Kreditgewährung, Übernahme von Haftungen usw. usw. Die Einsichtnahme in Konten darf nur dazu dienen, Eigenverfügungen der Bank aufzuklären, sie darf aber nicht dazu dienen, fremde Verfügungen, bei denen die Bank gewissermaßen nur als Bote, als Vollstreckungsorgan des Auftraggebers handelt, einer Prüfung zu unterziehen. Diese sind grundsätzlich auch hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der Überprüfung durch den Rechnungshof entzogen.

Eine andere Auffassung, die ein Bankgeheimnis der Kontrollbefugnis des Rechnungshofes gegenüber völlig preisgeben wollte, würde in Theorie und Praxis zu verheerenden Konsequenzen führen. Die Verabsolutierung des Kontrollrechtes des Rechnungshofes würde dazu führen, daß letztlich die rechtsstaatliche Sicherheit an sich verlorenginge. Der Rechnungshof hat aber gerade so wie der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof als eines der drei obersten Organe, die zur Behütung unserer Verfassung bestellt sind, die Pflicht, die rechtsstaatliche Sicherheit nicht zu gefährden oder gar zu zerstören, sondern zu garantieren — der Rechnungshof in wirtschaftlicher, der Verfassungs- und der Verwaltungsgerichtshof in juridischer Hinsicht.

Nun hat diese rechtsstaatliche Sicherheit zwei Seiten. Manchmal beleuchtet man in der Gegenwart mehr oder minder nur die eine. Das ist aber falsch. Die zwei Seiten sind: die Sicherung der Gesellschaft gegen Übergriffe des einzelnen, aber auch die Wahrung der einzelnen selbständigen Zelle im sozialen Organismus des Staates gegen Übergriffe der Gesellschaft. Soweit es der Rechnungshof also nicht mit der Staatswirtschaft des Bundes, sondern mit einzelnen Zellen selbständiger Rechtspersönlichkeiten zu tun hat, ist er nicht nur berufen, das Recht der Kontrolle auszuüben, sondern auch verpflichtet, im Rahmen der Kontrolle deren wirtschaftliche Eigenpersönlichkeit zu wahren. Unmöglich kann es ein Ziel der Gebarungskontrolle des Bundes sein, die Ausübung einer mit dieser Eigenpersönlichkeit unvereinbaren Kontrolle dazu zu benutzen, letztlich diese Eigenpersönlichkeit zu zerstören. Die Kontrolle ist nur die Form, mit der eine möglichst weitgehende Sicherheit der wirtschaftlichen Unternehmungen erzielt werden soll, und diese darf nicht ihrerseits der Kontrolle dort geopfert werden, wo das Kontrollieren zugleich das Ende jeder Gebarung bedeuten müßte.

Diese Feststellungen mußten zuerst der Betrachtung des Rechnungshofberichtes über die Gebarungsprüfung verstaatlichter Banken, soweit sie in der Zeit vom 8. März 1951 bis 10. April 1952 durchgeführt wurde, vorausgeschickt werden.

Und nun zu den Einzelheiten. Der Rechnungshof spricht gleich auf der ersten Seite seines Berichtes von den Anteilsrechten an der Creditanstalt, die in das Eigentumsrecht der Republik Österreich übergegangen sind, und stellt fest, daß hierfür eine angemessene Entschädigung zu leisten sein wird. Der Ansicht sind wir auch und halten es vor allem langsam für dringlich, daß die Entschädigungen für die verstaat-

lichten Unternehmungen geleistet werden. Er kommt nun aber zu einer merkwürdigen Schlußfolgerung, indem er sagt: „Bei der finanziellen Beurteilung des Institutes ist jedoch auf die Tatsache, daß eine solche Entschädigung zu leisten sein wird, Rücksicht zu nehmen.“

Der unbefangene Leser stutzt. Also nicht der Verstaatlichter, der den Gewinn davon hat, sondern das verstaatlichte Objekt, das Unternehmen selbst, soll nach der Auffassung des Rechnungshofes den Spaß bezahlen. Nicht der Erwerber, der Staat, sondern das Unternehmen soll die Entschädigung leisten. Wie stellen sich die Verfasser des Berichtes dies eigentlich vor?

Zuerst einmal rein bilanztechnisch gesehen: Jede Bilanz hat bekanntlich, was niemandem ein Geheimnis sein dürfte, eine Aktiv- und eine Passivseite, und auf der Passivseite — etwa der verstaatlichten Bank — steht nun der Wert jener Aktien, die verstaatlicht worden sind, als ein Passivum. Und jetzt, glauben Sie, soll derselbe, gleiche Betrag noch einmal unter irgendeinem Titel — was weiß ich, als Entschädigungsreserve, Leistungsfonds oder sonst etwas — noch einmal eingestellt werden? Jeder Bilanzbuchhalter, der einigermaßen sein Fach gelernt hat, weiß, daß dies von vornherein absolut unmöglich ist.

Aber die Sache hat nicht nur eine formelle bilanztechnische Bedeutung, die Sache trifft schon den Kern einer Gesinnung, die sich hier bei derartig aufgeäumten Verstaatlichungsoperationen kundtut, etwas näher. Wenn das nämlich so gemacht würde, wie der Rechnungshof anregt, dann würde genau das geschehen, was Sie, meine Damen und Herren, in dem von Ihnen beschlossenen und so zäh verteidigten Dritten Rückstellungsgesetz als so außerordentlich verwerflich erklären. Es ist nämlich dort — ich muß zugeben, wirtschaftlich logisch — postuliert, daß der Erwerber eines Gutes in der NS-Zeit, wenn er den Kaufpreis für dieses Gut nicht selbst gehabt, sondern erst nachher aus dem Vermögen herausgewirtschaftet hat, bei der Rückstellung nicht nur das Gut, das Vermögen selbst, sondern auch diesen Kaufpreis zurückstellen muß. Ich muß zugeben, daß dies in Fällen, in jenen Fällen vor allem, die ich hier im Auge habe, in denen die Rückstellungsgesetzgebung materiell begründet ist — keineswegs immer ist sie das —, wirtschaftlich logisch ist; denn wenn wir einen solchen Fall nehmen, hat der Mann ja nichts gehabt, er hat um ein Nichts ein Objekt erworben, hat dann den Ertrag dieses Objektes längere Zeit gehortet und es damit scheinbar gekauft. In Wirklichkeit würde er, wenn er den Gewinn stehen gelassen oder über

Kapitalkonto für sich verrechnet hätte, auch diese Gewinnportion zurückgeben müssen. Es ist unmöglich, ihn deswegen davon zu liberieren, weil das jetzt Kaufpreis heißt.

Was Sie mit ingenieurem Weitblick als richtig erkannt haben und unter so schwere Sanktionen stellen, soll jetzt vom Väterchen Staat selber gemacht werden? Er enteignet also und läßt die Enteigneten so lange warten, bis er sich aus dem Vermögen genügend herausgewirtschaftet hat, um dann um Gottes Lohn, wenn es überhaupt dazu kommt, eine Entschädigung zu zahlen! Wir sind in Übereinstimmung mit sämtlichen billig und rechtlich denkenden Menschen dieses Landes, wenn wir die Unmöglichkeit eines solchen Vorganges, den der Rechnungshof hier in einem Satz zu empfehlen beliebt, feststellen.

Ganz abgesehen davon müssen wir aber noch etwas sagen: Was diese Bemerkung überhaupt im Kontrollbericht über die verstaatlichten Banken zu tun hat, frage ich mich. Das mindeste, was man hier dem Rechnungshof sagen kann (*Abg. Hartleb: Überflüssig!*), ist: Überflüssig!

Nun noch eine weitere notwendige Feststellung zu den konkreten Vorbringungen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenruf des Abg. Hartleb.*) Der Rechnungshof behauptet es nicht geradezu, aber er läßt so die Meinung aufkommen, daß für Geschäftsfälle, die er beanstandet — wir wollen feststellen, wie der Berichterstatter eingangs schon erwähnt hat, daß von sechs Millionen Geschäftsfällen, die der Rechnungshof überprüft hat, ein knappes Dutzend beanstandet wurde —, ich sage noch einmal: der Rechnungshof behauptet es nicht geradezu, aber er läßt die Meinung aufkommen, als seien für diese Fälle die bösen Generaldirektoren oder zumindest die Vorstände der Banken verantwortlich. Aber Länderbank ist nicht gleich Landertshammer und Creditanstalt ist nicht gleich Joham, sondern, wie hier heute schon festgestellt wurde, es gibt da nach den Statuten dieser Banken noch andere Organe. (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*) Da gibt es den Aufsichtsrat, und in dem Aufsichtsrat sitzen, wie ich Ihnen ja im Ausschuß mit denselben Worten schon gesagt habe, die beiden Koalitionsparteien mit gleicher Bestückung backbord und auf der anderen Seite zusammen. (*Heiterkeit.*) Und es liberiert die sozialistischen Verantwortlichen im Aufsichtsrat, die haftbar sind, wenn diese Geschäfte wirklich so scheußlich sind, wie hier behauptet wird, keineswegs, daß ihre Partei vielleicht später aus parteipolitischen Gründen dies zum Anlaß dieser Kampagne gegen die Banken gemacht hat. Es liberiert sie nicht, sondern die Herren im Aufsichtsrat der Banken sollten Gott dafür

danken, daß der Rechnungshofbericht und die Debatte darüber sauber und ohne Inanspruchnahme einer Haftung für sie ausgehen.

Wir Unabhängigen haben nicht den geringsten Grund (*Abg. Weikhart: Ja, ja!*), die Generaldirektoren der verstaatlichten Großbanken unter unsere so bescheidenen Fittiche zu nehmen. (*Abg. Weikhart: Kommt Zeit, kommt Rat!*) Durch keinen Krawallschani und seine Zwischenrufe werde ich mich hier beirren lassen! Aber wir Unabhängigen stehen auf dem Standpunkt, daß man jedem Menschen in diesem Staat, solange ihm ein Verbrechen oder Vergehen nicht bewiesen ist, das gleiche Gehör geben und das gleiche Recht zuteil werden lassen muß, gleichgültig, ob er Hilfsarbeiter oder — Gott behüte — Bankdirektor ist.

So weit sind wir denn doch noch nicht, daß es die jeweils von einer Partei ausgesuchte Gruppe der ihr Mißliebigen nicht mehr wagen dürfte, ihr Recht in Anspruch zu nehmen, und daß es niemand mehr wagen dürfte, für dieses Recht einzutreten, ohne dann mit sehr dummen Bemerkungen und Karikaturen als Bankenschützer bezeichnet zu werden. Nebenbei, Ihren Zeichner von der „Arbeiter-Zeitung“ — Frau Marianne Pollak ist leider nicht herinnen, daß sie dies an ihren Chefredakteur-Gatten weitergeben kann — bitte ich, bessere Einfälle zu haben als den, daß er die Banken als Saustall zeichnet und die ÖVP und den VdU mit Mistgabeln darstellt, denn die Arbeit mit der Mistgabel ist die des Ausmistens, und wir werden uns nach wie vor nicht behindern lassen auszumisten — unter einer Voraussetzung: wenn Mist wirklich vorhanden ist. (*Starker Beifall bei KdU und ÖVP. — Lebhaftes Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

In Wirklichkeit liegen aber leider die Dinge so, daß bei den verstaatlichten Banken der Staat selbst weitgehend Einfluß genommen hat und nimmt. (*Abg. Weikhart: Und nimmt! Wer nimmt?*) Wenn ich mich hier über diesen Punkt, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, bei dessen Bestreitung Sie im Ausschuß eine so vernichtende Niederlage erlitten haben, daß selbst der nicht leicht in Verlegenheit zu bringende Dr. Pittermann vorübergehend im Gesicht käsegrün geworden ist (*schallende Heiterkeit — Abg. Dr. Pittermann zum Abg. Hartleb: Herr Lehrer! Bringen Sie ihm die Farbe vom Käse bei! — erneute Heiterkeit*), nicht weiter äußere, so nur aus dem Grund, weil mir der Schutz der österreichischen Wirtschaft und die Wahrnehmung des österreichischen Interesses in einer so gefährdeten Situation höher steht und weil ich mich

namens meiner Partei hier verantwortlicher fühle als eine Regierungspartei selbst.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Sie haben aus der Bankenaffäre partout ein Politikum gemacht. Sie brauchten einen politischen Erfolg, und zwar rasch, nachdem die Lex Starhemberg für Sie ein Rohrkrepierer geworden ist (*Heiterkeit*), und darum haben Sie rasch die Bankenaffäre aufgezo-gen. Sie brauchten eine Leiche auf Ihrem Wege zur Eroberung der Macht im Staate, eine politische Leiche, und Sie haben die Leiche auch erhalten, nur daß sie nicht so heißt, wie Sie es gerne wünschen würden, sondern diese Leiche ist der Verstaatlichungsgedanke. (*Beifall beim KdU. — Abg. Weikhart: Sie wissen noch nichts vom „Gott Nimm“! — Abg. Dr. H. Kraus: Aber ihr! — Abg. Hartleb: Wir nicht, aber ihr! Ihr habt es schon versucht, allerdings erfolglos! Die zwei Millionen sind nicht einfach zu haben gewesen, Herr Olah! — Abg. Olah: Hartleb wird käsegrün! — Heiterkeit.*)

Wenn schon nicht um die Leiche, so um den sterbenden Körper des Verstaatlichungsgedankens scharen sich nun die tieftrauernden Hinterbliebenen der Sozialistischen Partei. Das ist das letzte Ergebnis, das Sie aus dieser Geschichte haben werden, wie das meistens so geht, wenn man die sachlichen Gesichtspunkte vernachlässigt und andere in den Vordergrund rückt. (*Abg. Reismann: Nur nicht prophezeien!*)

Meine Damen und Herren! Es ist gar keine Schande, auch für einen Abgeordneten nicht, zu irren. Jeder Mensch kann irren (*Abg. Dr. Pittermann: Das muß der Stüber wissen!*), aber unmännlich ist es und unmutig und demagogisch, wenn man den Irrtum eingesehen hat, im Irrtum weiter zu verharren. Und wenn Sie hier heute in Ihrem Leitartikel Feststellungen schreiben, die in krassem Widerspruch zu den Feststellungen des Rechnungshofausschusses selbst stehen, so zeigen Sie hiemit nur, daß Sie dumm machen wollen und nicht den Mut haben, offen zuzugeben: Hier habe ich mich geirrt! (*Abg. Dr. H. Kraus: Von der „Arbeiter-Zeitung“ ist auch nichts anderes zu verlangen! — Abg. Hartleb: Jetzt seid ihr paff!*) Übrigens, Herr Dr. Pittermann, Ihre Gesinnungsgenossen in aufgeschlossenen Ländern, wie beispielsweise England, rücken heute schon sehr von der outrierten hundertprozentigen Verstaatlichung ab, veröffentlichen interessante Schriften darüber (*Zwischenrufe*), daß die Verstaatlichung zur Zerschmetterung und Vernichtung der menschlichen Freiheit überhaupt führen würde, und Sie sind hier mehr oder minder nichts mehr als Rückständler, die für diesen Gedanken, der in der Welt mehr und mehr abwirtschaftet, noch

Rückzugsgefechte liefern. (*Abg. Dr. H. Kraus: Die eigentlichen Reaktionäre!*)

Ich gebe gerne zu, daß die Verstaatlichung der Großbanken nach Kriegsende vielleicht notwendig war, daß es vielleicht damals kein anderes Mittel gegeben hat, um diese Institute flüssig zu machen und flüssig zu halten. Aber heute, im Jahre 1952, ist diese Verstaatlichung ein wirtschaftlicher Unsinn, geht zu Lasten unserer österreichischen Wirtschaft, und das ist eines der wirklich erschütterndsten Ergebnisse der Einschau in diesen Bericht des Rechnungshofes. (*Abg. Weikhart: Das hat schon einer der Generaldirektoren gesagt!*)

Sie ziehen aber daraus nicht die Lehre, sondern Sie tun so, indem Sie einen Resolutionsantrag als Minderheitsantrag im Ausschuß einbringen, als ob der Ausschuß und die Untersuchung im Ausschuß, bei der, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, alles ohne Rücksicht auf Personen und das Ansehen der Sache untersucht worden ist, noch einen Beweis für die Richtigkeit Ihrer Anschuldigungen erbracht hätte, während gerade das Gegenteil der Fall war. Sie bringen also einen Antrag ein, in dem Sie eine noch verschärfte Forcierung der Verstaatlichung, eine verschärfte Überwachung und Beaufsichtigung der Banken durch die Ministerien usw. usw. verlangen. Sie haben nach all den bisherigen Beispielen, wohin das führt, wenn man ein Institut, das nach anderen Gesichtspunkten arbeiten muß als im Tempo ministerieller Erledigungen, das rascher und beweglicher sein muß, um die Konkurrenz mit anderen gleichartigen Unternehmungen im Ausland auszuhalten, noch immer nicht das Gefühl dafür, daß dies so ist, sondern Sie glauben, daß Sie dann, wenn Sie diese Untersuchung, diese Kontrolle, diese Bundesfinanzhoheit über die verstaatlichten Banken noch verschärfen können, wie Sie sagen, die Gefahr der zunehmenden Arbeitslosigkeit vermindern werden.

Die Arbeitslosigkeit in Österreich zwingt Sie dazu, daß Sie diesen Resolutionsantrag stellen, „weil sonst durch die Bankennißwirtschaft, die Bankenschweinereien, geschäftliches Unheil angerichtet würde“, Leute brotlos werden usw. Nein, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, dadurch nicht! Diese Konsequenz könnte eintreten, wenn eine unverantwortliche Hetze gegen die — ich wiederhole das Wort, das ich schon bei der Generaldebatte gebraucht habe — neuralgischen Punkte unserer Wirtschaft weiter dazu führt, wohin sie bereits geführt hat, daß uns das gute Tabakgeschäft entgangen ist und daß wir vielleicht nicht einmal mehr den Wollkredit bekommen werden,

weil sich die Herren Ausländer denken: Ja, wenn ihr Österreicher selbst eure verstaatlichten Banken derartig heruntermacht, wenn ihr sie selbst diffamiert, wenn ihr sie selbst einem Feldzug der Beschmutzung durch Monate hindurch aussetzt, dann muß was dran sein, dann könnt ihr doch nicht verlangen, daß wir mit solchen Banken Geschäfte machen. Dann kann das eintreten, daß uns Geschäftsfälle entgehen, deren Verlust die Steigerung der Arbeitslosigkeit tatsächlich bedeutet.

Aber nicht dadurch werden Sie das aufhalten, daß Sie die Banken unter eine neue, noch größere Kontrolle stellen, als sie tatsächlich schon existiert, wo, wie wir gehört haben, eine Bank eigene dringende wirtschaftliche Erwägungen zurückstellen muß, um einem Ministerium gehorsam zu sein und fremden Wünschen zu gehorchen. (*Zwischenrufe.*)

Und nun kommt das Stichwort für diese fremden Wünsche: Wir kennen die gewissen ausländischen Bestrebungen, die darauf angelegt sind, unsere Wirtschaft auszubaldorn und zu schädigen. Und wir werden uns nicht, um keinen Preis der Welt, zum Vorspann derartiger Dienste machen lassen.

Herr Dr. Pittermann! Sie haben in einer Replik auf den Herrn Abg. Raab das Wort von „Grimms Märchen“ mit einer Bezugnahme auf einen leitenden Beamten der Creditanstalt sehr witzig, wie das Ihre Art ist, gebraucht. Ich aber möchte für einen wesentlichen Komplex dieses Bankenberichtes eine andere Bezeichnung prägen: „Andersens Märchen“! (*Heiterkeit und Beifall beim KdU. — Abg. Dr. H. Kraus: Sehr gut! — Abg. Hartleb: Ausgezeichnet! Pittermann ist geschlagen! — Weitere Zwischenrufe.*) Die Andersen-Leute sind nicht derartig uneigennützig Kontrolliere gewesen, daß mir ihre Feststellungen maßgebend sein könnten. Und zum Beweis dafür will ich Ihnen nur ein Beispiel nennen.

Der Rechnungshofbericht hat beim Zuckergeschäft „Fradowa“ eine zu hohe Gewinnspanne für die Creditanstalt beanstandet, indem er erklärt, es war bei der Exportgenehmigung für das Geschäft ein Umrechnungskurs von US-Dollar 1 : 30 Schilling zugrunde gelegt. Das Geschäft kam aber zustande auf der Umrechnung: amerikanische Dollar 1 : 32:50 S.

Aus dieser Tatsache, die der Rechnungshof beanstandet, schließt er bei der Creditanstalt auf einen unzulässigen Übergewinn. Nun, abgesehen davon, daß dieses Zuckergeschäft damals eine wirtschaftliche Notwendigkeit war und daß ein Minister Ihrer Partei, meine Herren Sozialisten, sehr froh war, daß dieses Zuckergeschäft so prompt funktionierte, habe ich sofort im Ausschuß vorgebracht, daß nach

3766 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 17. Juli 1952

meinen Informationen auf der Exportbewilligung im Original es nicht hieß 1 : 30, sondern „ca. 1 : 30“. Darauf hat mir der Herr Sektionschef Dr. Seidl in seiner Antwort am Schluß der Sitzung mitgeteilt, daß es im Bericht der Andersen-Leute 1 : 30 hieße, daß man sich auf den Bericht dieser Leute doch verlassen könne, und ob mir das genüge. Ich habe ihm geantwortet: Nein, das genügt mir nicht! und habe auf den Originaltext beziehungsweise die Abschrift dieses Textes bestanden. Diese wurde uns gestern auch geliefert. Ich habe sie ebenso wie das andere Material, das uns der Rechnungshof gestern geliefert hat und über das noch zu reden sein wird, damit auch nicht im entferntesten das Gerücht entstehen könnte, hier wurde etwas vertuscht oder vermankelt, vervielfältigen und den Mitgliedern des Rechnungshofausschusses zustellen lassen.

Was lese ich nun also in dieser abschriftlichen Exportgenehmigung, was lese ich hier zweimal? „Ca. 1 : 30“! Folglich haben die Andersen-Leute, deren Aussage mir der Herr Sektionschef Seidl im Rechnungshofausschuß gegeben hat und die behauptet haben, daß es nicht „zirka“, sondern nur 1 : 30 hieße, in diesem einen Fall gelogen, und meine Information hat gestimmt.

Aber weiter: Was heißt „ca. 1 : 30“ im kaufmännischen Verkehr, nach kaufmännischer Usance? Es heißt 10 Prozent ab oder unter, darauf oder darüber, und wenn daher innerhalb der 10 Prozent darüber — das wäre 33 — die Creditanstalt zu 32,50 verrechnet hat, dann leuchtet mir nicht ein, worin hier eigentlich die Sünde der Bank gelegen sein soll.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch an der österreichischen Bankenpolitik und an verschiedenen Gebarungsmanipulationen der Banken in Österreich etwas zu kritisieren und auszusetzen. Wir sind nicht so, daß wir glauben, die Banken seien reine himmlische Konsistorien und es handle sich hier nur um ein Konsortium von Engeln. Das wird man bei Menschen kaum antreffen. Aber wir müssen feststellen, was stimmt und was nicht stimmt. Und hier hat das, was der Rechnungshof, sich stützend auf die Andersen-Leute, behauptet hat, nicht gestimmt. Und wenn der Herr Dr. Pittermann tausendmal behauptet, daß eine ziffermäßige Diskrepanz zwischen dem Rechnungshofbericht und der Darstellung der Banken nicht besteht, und wenn der Rechnungshof durch den Mund des Herrn Sektionschefs Dr. Seidl immer wieder behauptet, daß eine solche ziffermäßige Diskrepanz gar nicht da ist, so lege ich den Finger auf dieses sehr entscheidende „zirka“ und sage: Hier haben Sie die erste

Diskrepanz, diese erste Diskrepanz, die Sie in Ihrem Bericht vermieden hätten, wenn Sie die Banken rechtzeitig gehört hätten, wenn Sie rechtzeitig die Gegenäußerung der Banken eingeholt hätten, damit der Inhalt der Gegenäußerung im Rechnungshofbericht hätte verarbeitet werden können, und wenn Sie sich nicht auf die Andersen-Leute gestützt hätten, die hier zumindest sehr unvollständig die Wahrheit gesagt haben.

Aber es bleibt ja nicht bei diesem „zirka“ allein. Mein Vorredner hat bereits einiges über die Andersen-Leute gesagt, was, ganz abgesehen davon, wer immer es sagt, in seiner Richtigkeit nicht bestritten werden kann. Nur, machen wir nicht den Fehler, aus der Tätigkeit dieses Büros, das, wie ich weiß, gerne Untersuchungen führt, die in der politischen Nachbarschaft stehen, aus der Tätigkeit dieser wenigen „Auch-Amerikaner“ — sie haben die amerikanische Staatsbürgerschaft erst seit verhältnismäßig sehr kurzer Zeit, sie sind so 1938er-Amerikaner — auf die amerikanische Regierungspolitik zu schließen.

Wir erkennen dankbar an, was uns der Marshallplan gegeben hat; wir lassen uns nicht zu der Demagogie hinreißen, einen Feldzug gegen Amerika von unserer Seite her zu unterstützen. Aber wir sagen: Wenn im Marshallplan schon vorgesehen ist — und dieses Recht kann man letztlich dem Geldgeber ja nicht nehmen —, daß die Marshallplan-Geschäfte in Österreich durch eigene Organe und Prüfer kontrolliert werden, so müssen wir, ob gut oder schlecht, gehorchen. Dann aber auch nicht mehr, dann ist ihnen keine Einschau in weitere Geschäfte zu gewähren! Aber die Andersen-Leute waren ja unersättlich. Sie haben ein Geschäft nach dem anderen, das mit dem Marshallplan nichts mehr zu tun hat, aus sehr durchsichtigen Gründen herauskriegen wollen.

Ich bedauere es, daß der damalige österreichische Finanzminister nicht die Nackensteife bewiesen hat, hier nein zu sagen, wie dies beispielsweise die türkische Regierung in einer ähnlich gearteten Situation getan hat, als die Amerikaner das Verlangen nach einer ebenso weitgehenden Kontrolle stellten. Da haben die Türken gesagt: Meine Herren Amerikaner, euer Geld ist sehr notwendig für uns, und wir brauchen es; aber die türkische Ehre ist uns nicht einmal für Dollar feil! Ich hätte gewünscht, daß die österreichische Regierung den gleichen Standpunkt eingenommen hätte. *(Lebhafte Zustimmung beim KdU.)*

Aber wir brauchen nicht bis in die Türkei zu schweifen, wir können ruhig hier bei der

Simmeringer Waggonfabrik Pauker bleiben, der man auch ein solches frivoles Verlangen gestellt hat, bei der die Andersen-Leute auch ausbaldornen und nachspüren wollten, die aber abgelehnt hat und der es gelungen ist, daß sie nicht von den Andersen-Leuten ausespioniert wurde.

Und hier gleich im Zusammenhang ein zweiter Fall, über den wir auch reden müssen. Das ist der Fall „Vereenigde Delfstoffen“. Hier hat sich die österreichische Bundesregierung, wie dem Rechnungshofbericht zu entnehmen ist, in einer Verbalnote bei der Königlich-Holländischen Regierung erkundigt, ob die Darstellung der Creditanstalt — im Bericht heißt es „der oben dargestellte Sachverhalt“ — und die Erklärung des Leiters des Beheersinstitutes stimmt. Sie hat sich damit immerhin erkundigt, ob die Aussagen eines österreichischen verstaatlichten Unternehmens stimmen. Die österreichische Regierung fragt eine fremde Regierung, also den Ausländer, ob der eigene Staatsbürger, das eigene österreichische Unternehmen die Wahrheit sagt. Meine Damen und Herren! Wenn Sie nicht empfinden, welche Veräußerung eigener Würde in einem solchen Vorgehen liegt, dann tut es mir leid! Aber wir Unabhängigen empfinden das jedenfalls als eine Haltung der Regierung, die auf keinen Fall unsere Billigung haben kann.

Hören Sie sich einmal an — ich habe das im Ausschuß zur Verlesung gebracht und finde es hoffentlich auch hier so rasch auf den ersten Griff —, was die Schweiz in anderen Fällen tut und welchen Standpunkt die Schweiz, die uns in wirtschaftlicher Hinsicht zweifellos in vielen Dingen ein Vorbild sein kann, sagt, wenn es sich zum Beispiel darum handelt — ich finde es wirklich nicht so rasch, aber ich habe es Ihnen ja schon im Ausschuß vorgelesen —, daß fremde Staaten bei Übertretung fremder Devisenvorschriften Untersuchungen und Aufklärung verlangen. Da sagt die Schweiz das, was jedes Land von Ehre, Würde und Haltung zuerst immer sagt: „Right or wrong, my country!“, und gibt den Herrschaften im Ausland, selbst wenn ausländische Devisenvorschriften übertreten sein könnten, nicht die gewünschte Auskunft. Ich wünschte mir in diesem Sinn wirklich, daß wir in Österreich eine Regierung hätten, die einen gleichen würdigen Standpunkt einnimmt. (Abg. Weikhart: Woher haben Sie Ihre Informationen?) Sie wissen, daß ich Obmann des Rechnungshofsausschusses bin und daß ich Ihnen alles, was zu meinen Händen gegangen ist, sofort vorgelegt habe. (Abg. Mark: Das hat man aber nicht immer sofort bemerkt!) Der Unterschied ist nur der, daß meine Informationen gestimmt haben

und Ihre nicht! (Beifall beim KdU. — Zwischenrufe und Heiterkeit bei der SPÖ.)

Meine Herren! Nun will ich Ihnen noch etwas sagen. (Weitere Zwischenrufe. — Abg. Olah: Erinnern Sie sich, was Ihnen schon hier gesagt worden ist? Daß anständige Leute nicht mehr mit Ihnen verkehren, weil Sie ein notorischer Lügner sind! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. H. Kraus: Unverschämte! Ich verlange den Ordnungsruf! — Lebhaftes Zwischenrufe. — Abg. Dr. H. Kraus: Unverschämte! Herr Präsident, wir verlangen den Ordnungsruf!) Ich habe es nicht gehört, daher bin ich enthoben, Ihnen eine Antwort zu geben. (Ruf bei der SPÖ: Brauchen Sie gar nicht!)

Der Herr Sektionschef Seidl hat im Ausschuß unter anderem den Fall des Devisenschleichhandels der Banken in besonderen Aktenvermerken zur Kenntnis gebracht. Diese Aktenvermerke gingen uns auch gestern zu meinen Händen für den Rechnungshofausschuß zu. Ich habe sie gleichfalls vervielfältigen und den Mitgliedern des Rechnungshofsausschusses zustellen lassen, überbetitelt: „Betr.: Devisen-Schleichhandel“.

Nun müssen Sie schon gestatten, daß dieser eine symptomatische Fall hier auch noch eine besondere Beleuchtung erfährt. Worum handelt es sich da? Um eine neue aufsehenerregende Sache, um etwas, was untersucht werden muß? Da sind wir gleich dabei, es soll an uns nicht fehlen, schonungslos soll aufgeklärt werden! Es handelt sich aber um eine höchst olle Klamotte, um etwas, was die „Welt am Montag“ im Jahre 1949 am 13. Juni berichtet hat und was sofort, wenige Tage darauf, in der amtlichen „Wiener Zeitung“ dementiert worden ist, indem damals dort festgestellt wurde — amtlich festgestellt! —, daß Organe der Oesterreichischen Nationalbank sofort nach Erscheinen dieses Blattes eine Untersuchung vorgenommen haben, die keinen Anhaltspunkt für den Verdacht ungesetzlicher Handlungen oder eines Devisenbestimmungen zuwiderlaufenden Verhaltens eines Funktionärs der Creditanstalt ergeben hat.

Aber was war es wirklich, was der Rechnungshof jetzt, ich muß sagen, aus einem mir unerfindlichen Grunde zum Schluß der Debatte im Ausschuß noch deponierte? Es war die Photokopie eines Kontos, bei dem eine Geldüberweisung in ausländischen Devisen von seiten einer verstaatlichten Bank an einen Ausländer vorgenommen worden ist, eine Photokopie mit abgedeckter Adresse, die aber vom Anzeiger als Beweis produziert wurde. Es mußte daher bei der Vorlage dieser Photokopie der Eindruck erweckt werden, daß es sich hier um ein Geschäft handle, für das die

Bewilligung der Nationalbank notwendig sei, und hier läge allerdings eine Devisenschiebung schlimmster Sorte vor. Aber dann hat man festgestellt, daß das nicht so ist, sondern daß es sich hier um eine Überweisung an einen Devisenausländer handelt, bei dem die Überweisung seiner Devisenguthaben, die er ja frei eingebracht hat, von Österreich ins Ausland nicht der Bewilligung der Nationalbank bedarf.

Wenn Sie daher heute stur wie Böcke in Ihrer „Arbeiter-Zeitung“ nochmals auf diesen Fall zurückkommen und so tun, als wäre etwas dran, so muß ich hier der Gerechtigkeit zuliebe in diesem Hohen Hause feststellen: Es ist sehr traurig, sehr traurig für Sie von der Koalition, daß ein Oppositionsabgeordneter kommen muß, um diese Feststellung zu machen, daß kein Wort von dem, was Sie als Regierungspartei in Ihrer Zeitung schreiben, wahr ist. (*Abg. Olah: Notorischer Lügner! — Abg. Neuwirth: Ihr seid notorische Lügner! — Abg. Hartleb: Sie schämen sich nicht einmal, Sie kriechen nicht unter die Bank, wenn Ihnen das alles vorgeworfen wird! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Hartleb: Jedes Schamgefühl ist Ihnen verlorengegangen! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Hohes Haus! Wenn es nach unseren Wünschen gegangen wäre, denen wir gleich im ersten Augenblick Ausdruck gegeben haben, als wir davon erfuhren, wenn die Gegenäußerung der Banken noch vom Rechnungshof eingeholt worden wäre, dann hätten wir einen Bericht vor uns, in dem diese der Öffentlichkeit überflüssigerweise zur Kenntnis gekommene Diskrepanz gar nicht enthalten wäre, und wir könnten dann diesen Bericht des Rechnungshofes, so wie wir es im Rechnungshofausschuß bisher immer gepflogen haben, zur Kenntnis nehmen. Es ist nicht unsere Schuld, daß bis zur letzten Minute versucht worden ist, die Banken von einer Gegenäußerung abzuhalten.

Da dem nun aber so ist, stehen wir auf dem Standpunkt, daß nun der Bericht des Rechnungshofes und die Gegenäußerung der Banken einen Komplex darstellen, der ursprünglich überhaupt zusammengehört hätte und der nicht durch unsere Schuld zerrissen worden ist (*Abg. Dr. Pittermann: Ihr habt ja dafür gestimmt!*), aber der zusammen behandelt und beurteilt werden muß. Und das entspricht dem Antrag Raab, der dahin lautet, daß man — selbstverständlich unter Wahrung des Gesichtspunktes „audiatur et altera pars“, der in diesem Hause nie vernachlässigt werden möge, wenigstens in Zukunft nicht — beides zusammen akzeptiert.

Den Resolutionsantrag der Abg. Pittermann und Genossen aber, den Antrag jener Nur-

verstaatlicher, die alles verstaatlichen wollen außer Ihre eigene Arbeiterbank, den lehnen wir selbstverständlich ab. (*Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Der Herr Abg. Olah hat den Redner Dr. Stüber einen „notorischen Lügner“ genannt. Die Vertreter des VdU haben bei mir das Verlangen auf Erteilung des Ordnungsrufes gestellt. Ich erachte diesen Ausdruck als beleidigend und unparlamentarisch und spreche dem Herrn Abg. Olah meine Mißbilligung durch den Ruf zur Ordnung aus.

Zum Wort hat sich der Herr Abg. Dr. Herbert Kraus gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Weikhart: Der nächste Ex-offo-Verteidiger!*)

Abg. Dr. Herbert Kraus: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Dr. Stüber hat nun ausführlich von den Nachteilen gesprochen, die der Bankenbericht in der österreichischen Wirtschaft und bezüglich der Rechtssicherheit hervorgerufen hat. Er sprach von der Beunruhigung des Finanzlebens, von der Vernichtung sehr guter ordnungsmäßiger Geschäftsmöglichkeiten im Ausland und von dunklen parteipolitischen Absichten. Ich will nun von etwas anderem sprechen, nämlich von den Vorteilen des Bankenberichtes beziehungsweise der Bankenkampagne, die aus durchsichtigen parteipolitischen Gründen hervorgerufen wurde.

Ich muß gestehen, daß wir der Sozialistischen Partei außerordentlich dankbar dafür sind, daß sie diese Kampagne gestartet hat, denn sie hat verschiedenes Material, das wir für die nächstjährige Wahlpropaganda gut brauchen können, an das Tageslicht gebracht. (*Abg. Mark: Ob das für Sie ausreicht, wissen wir noch nicht! — Abg. Dr. Pittermann: Sie sind doch für Neuwahlen! Warum nicht sofort?*) Aber Sie stimmen leider nicht mit uns; wenn Sie wollen, können wir noch heute Neuwahlen beschließen!

Aber damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich habe das ganze Material, das bei dieser Bankenaffäre ans Tageslicht gekommen ist, unserem Propagandareferenten übergeben. Er hat alles durchgesehen, und ich muß gestehen, daß er von diesen offiziellen Berichten gar nicht sehr begeistert gewesen ist und mir erklärt hat: Sehr berühmt ist das nicht; das sehen Sie schon bei der „Arbeiter-Zeitung“, deren Propaganda auf vollen Touren läuft, aber trotzdem keinen Eindruck macht. Sehr viel ist daraus weder gegen die rote noch gegen die schwarze Bank herauszuholen; denn wenn sich von den vielen hunderttausend Geschäften, die in den letzten Jahren abgewickelt wurden, zehn oder zwanzig als problematisch erwiesen haben und dabei berück-

sichtigt wird, daß fast bei jeder Privatfirma verschiedene Geschäfte innerhalb des ganzen Gestrüpps von Devisenvorschriften und sonstigen Behinderungen diesen Vorschriften nicht immer ganz entsprechen und daher solche Fälle schon an der Tagesordnung sind, so ist es klar, daß daraus für die Propaganda nicht sehr viel zu holen ist.

Aber ein ganz anderes Gesicht machte er — und das ist es, wofür wir Ihnen so dankbar sind —, als da plötzlich einer von den Eingeweihten zu plaudern begann und Dinge ans Tageslicht brachte, von denen die Oppositionsparteien sonst nie etwas erfahren. Ich meine hier die Eröffnungen des Herrn Generaldirektors Dr. Landertshammer. Ich meine das, was der Zwischenruf des Herrn Olah bedeutet hat, daß Sie wohl etwas wissen vom „Gott Nimm“.

Sie wollten mit den Angriffen gegen Dr. Landertshammer Korruptionsaffären aufs Tapet bringen oder, besser gesagt, künstlich konstruieren, weil Sie damit einen parteipolitischen Zweck verbunden haben, aber die einzige wirkliche Korruptionsaffäre, die Sie damit ans Tageslicht gebracht haben, ist die des ehemaligen Ministers Sagmeister, eine wirklich zum Himmel stinkende Korruption Ihrer eigenen Partei — und dafür sind wir Ihnen so dankbar.

Sie wollten mit der Bankenkampagne Dr. Landertshammer wegen bestimmter angeblich korrupter Geschäfte treffen. Sie meinten, daß er bei einigen Geschäften, über die noch gesondert zu reden sein wird, der Versuchung zur Korruption erlegen sei. Das ist übrigens noch sehr fraglich, und es scheint Ihnen trotz aller Propagandabemühungen nicht geglückt zu sein, den Beweis dafür zu erbringen. Aber eines steht fest: Der einzigen wirklichen Korruptionsversuchung, und zwar einer ganz ungeheuerlichen, weil rein politischen Korruptionsversuchung, hat er widerstanden! Ich muß offen gestehen, das war sicher sehr schwer, und wie immer er auch politisch eingestellt sein mag, ich kann ihm meine Anerkennung für seinen Mut nicht versagen. Ich weiß, wie es ist, wenn sich der geballte Haß und die gewaltige Macht einer so starken und vorherrschenden Koalitionspartei gegen einen einzigen Mann richten. (Abg. Weikhart: *Anerkennung aus Dankbarkeit!*)

Ich habe in den letzten Wochen sehr häufig in der „Arbeiter-Zeitung“ den Ausdruck „Johamiter“ gelesen. (Abg. Widmayer: *Sie sind auch einer!*) Ich erinnere mich da an einen Ritterorden — den haben Sie wahrscheinlich gemeint —, aber ich habe das Gefühl, daß es neben diesem Ritterorden mit vorwiegend schwarzem Talar auch einen

anderen Ritterorden gibt, der bisher den Eindruck erweckt hat, daß sein Talar blendend weiß sei und lediglich, wie es bei den Maltesern der Fall ist, ein rotes Kreuz aufweist. Das ist der Orden der „Landertshammer-Ritter“. (Heiterkeit beim KdU.) Ich habe ursprünglich gemeint, das Wort komme von dem tugendhaften Samariter, aber ich mußte feststellen, daß jene, die da gegen Landertshammer aufgetreten sind, nicht solche Ritter, sondern Strauchritter sind. (Erneute Heiterkeit.)

Nun, ich möchte einiges über diese Sache dem Hohen Hause vortragen, da es unbedingt notwendig ist, daß eine solche Angelegenheit hier von der Volksvertretung behandelt wird. (Abg. Dr. Pittermann: *Nein, vom Gericht, Herr Doktor! — Abg. Hartleb: Auch das!*) Darauf komme ich noch zu sprechen. (Abg. Mark: *Das wird schon behandelt werden!*)

Der Sozialistische Verlag hat unmittelbar nach dem Kriege 40 Prozent des Aktienkapitals der Steyrermühl erworben. Es war eine veraltete Fabrik mit sehr veralteten Maschinen. Infolgedessen hat man die Aktien sehr billig erwerben können. Es hat sich als notwendig herausgestellt, daß da ein Aktionär eintrat — das war die Meinung der anderen Aktionäre —, der weitere Zuwendungen entweder in der Form von Kapitalerhöhungen oder von Krediten in Aussicht stellen konnte, da sehr viel Geld notwendig war, um diesen Betrieb in die Höhe zu bringen.

Ich habe mir nun nach den Börsenotizen errechnet, wieviel dieser Kauf ungefähr gekostet haben kann. Nach meinen Berechnungen sind 7,4 Millionen Schilling herausgekommen. Es mag etwas mehr, es mag etwas weniger sein. (Abg. Dr. Pittermann: *„Zirka“?*) Zirka 7,4 Millionen Schilling. (Abg. Hartleb: *Sie erzählen es uns ja nicht; das ist das Entscheidende!*) Zuerst erhebt sich die Frage, meine Herren Kollegen von der Sozialistischen Fraktion: Woher stammt eigentlich dieses Geld Ihres Verlages? Woher kamen die 7,4 Millionen Schilling so schnell nach der Beendigung des Krieges, wo doch nach der damals geltenden Steuergesetzgebung eine Kapitalbildung gar nicht möglich gewesen ist? Sie wissen wie jeder, der im Geschäftsleben versiert ist, daß damals flüssiges Kapital nur jene hatten, die entweder wegen Schleichgeschäften oder aus anderen Gründen keine Steuer bezahlt haben — keine solche jede Kapitalbildung ausschließende Steuer gezahlt haben, wie sie vor allem die Sozialistische Partei immer verlangt, damit die private Wirtschaft zugrunde geht. Ich bin davon überzeugt, daß die Mehrheit dieses Hauses — ich meine nicht den Herrn Koplénig und nicht den Professor Pfeifer, sondern die be-

3770 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 17. Juli 1952

kannte Mehrheit dieses Hauses — genau davon unterrichtet ist, woher dieses Geld stammt, mit dem die 40 Prozent der Aktien erworben sind.

Ich will keine Behauptung aufstellen, aber ich richte die Frage an Sie: Haben Sie im „Vorwärts“-Verlag Steuern bezahlt oder haben Sie keine Steuern bezahlt? Oder wurden diese Steuern refundiert, Herr Dr. Pittermann? Wir verlangen Antwort auf diese Frage! Die Antwort, die wir vom Herrn Finanzminister bekommen haben, war keineswegs befriedigend. Der einzige Vorwurf, den wir dem Herrn Finanzminister Kamitz machen wollen, ist der, daß er sich noch zuwenig darum gekümmert hat, was unter seinen verschiedenen Vorgängern vor sich gegangen ist.

Ich weiß nicht, ob der Rechnungshof bereit ist, bei der Überprüfung des Finanzministeriums auf das Steuergeheimnis zu verzichten und uns Antwort auf diese Frage zu geben, aber ich fordere Sie von der sozialistischen Fraktion auf — da Sie doch selber genügend Interesse daran haben, all das, was die eingeweihten Kreise schon lange sprechen, zu widerlegen —, daß Sie uns sagen, ob Sie Steuern bezahlt haben oder nicht! Man weiß ja, daß damals in der ersten Zeit, als nur Privilegierte — und zu denen gehörten die von den Alliierten genehmigten Parteien (*Abg. Hartleb: Warum so still, meine Herren?*) — Zeitungen herausgeben konnten, ungeheuer große Auflagen zu erzielen gewesen sind. Das Geld spielte auch in der Tasche des kleinen Mannes eine geringere Rolle, weil man sich ja nur wenig außer Zeitungen kaufen konnte, und infolgedessen sind so große Gewinne in so kurzer Zeit entstanden; aber sie wären niemals möglich gewesen, wenn man die damals geltenden Steuern bezahlt hätte. Wir verlangen darüber Aufklärung.

Aber nun zurück zur Steyrmühl. Bei den Verhandlungen, die dem Eintritt der Sozialistischen Partei oder des Sozialistischen Verlages vorausgegangen waren, ist vereinbart worden, daß von seiten dieses Aktionärs ungefähr 23 Millionen Schilling in der Form von Krediten oder einer bald durchzuführenden, das heißt in Aussicht genommenen Kapitalerhöhung der Steyrmühl zur Verfügung gestellt werden sollen. Ein solcher Betrag ergab sich nach den damaligen Kosten für Maschinen als unbedingt notwendig.

Ich stelle fest — alles andere vorwegnehmend —, daß dieser Aktionär, der Sozialistische Verlag, nicht nur keinen einzigen Schilling zusätzlich gezahlt hat, sondern — ich werde das im einzelnen noch ausführen — nur gefordert, gemolken und herausgeholt

hat! (*Abg. Dr. Reimann: Vielleicht will er die schuldigen Steuern damit bezahlen! — Heiterkeit beim KdU.*) Ich möchte wissen, wann sie fällig werden.

Damals war außerdem in Aussicht genommen worden, daß der Sozialistische Verlag allmählich eine Mehrheit der Aktien erwerben soll. Im Hinblick darauf wurde mit den anderen Aktionären — es waren vornehmlich Banken — vereinbart, daß schon jetzt, obwohl dieser Aktionär nur 40 Prozent des Aktienkapitals hatte, der Vorsitzende des Aufsichtsrates ein Vertreter der künftigen Majoritätsgruppe werden soll.

Das war zunächst der ehemalige Staatssekretär Julius Deutsch. Dieser Aufsichtsratsvorsitzende, der — nach all dem, was ich bei meinen Ermittlungen feststellen konnte — ein Herz und ein Gefühl für diesen Betrieb hatte, hat damals einen Beschluß herbeigeführt, daß eine ERP-Hilfe in Anspruch genommen wird. Man hat dann mit den ERP-Mitteln zunächst eine große Papiermaschine, Type „Gigant“, angeschafft. Sie hat ungefähr 25 Millionen Schilling gekostet. Nun hat es sich als notwendig erwiesen, auch die ganzen Zubehöranlagen, wie die Kraftstation, das Kesselhaus, die weiterverarbeitenden Papierschnidemaschinen usw., auf den Stand dieser neuen, viel, viel leistungsfähigeren Papiermaschine zu bringen. Der Generaldirektor der Steyrmühl Bundsmann stellte fest, daß dafür ein Betrag von 27,5 Millionen Schilling notwendig sei.

Unter dem Vorsitz von Julius Deutsch wurde also dann noch im Aufsichtsrat der Grundsatzbeschuß gefaßt, daß diese 27,5 Millionen Schilling aus ERP-Mitteln, die bereits bereitgestellt waren, sukzessive verwendet werden sollen, um die zusätzlichen Anlagen anzuschaffen. Allerdings legte der Aufsichtsrat damals fest, daß für jede einzelne dieser Aufwendungen die gesonderte Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen sei. Und nun kam die große Geschichte. Unversehens — bei einer Aufsichtsratssitzung — verlangte der Vertreter des Sozialistischen Verlages, Direktor Cisehek, der inzwischen verstorben ist, daß zunächst einige nicht genannte Angelegenheiten zwischen Vorstand und Aufsichtsrat geklärt werden müssen, und er erklärte, daß vorher der Aufsichtsrat nicht in der Lage sei, seine Zustimmung für die Verwendung der bereits bereitgestellten ERP-Kredite zu geben.

Was waren diese nicht genannten Angelegenheiten? Sie wissen es alle aus der Zeitung. Der Sozialistische Verlag verlangte von diesem Unternehmen Steyrmühl 2 Millionen Schilling. Nachträglich wurde gesagt, man wolle einen Preisbonus haben. Ein Preisbonus ist

an sich ein Unding in dieser Situation. Da die sozialistische Steyrmühl so wie alle anderen Papierfabriken erklärt haben, daß der offizielle ÖPA-Preis, zu dem der Sozialistische Verlag das Papier bezog, ja ohnedies unter den Selbstkosten der Fabrik liege, ist also die Zumutung eines zusätzlichen Preisbonus sinnwidrig, beziehungsweise bedeutet ein solcher ein glattes Geschenk. Da war es Generaldirektor Landertshammer und ebenso der Generaldirektor der Steyrmühl Bundsmann, die dagegen Einspruch erhoben und gesagt haben: Für diese Machinationen geben wir niemals unsere Namen her! Es kam eine Aufsichtsratssitzung nach der anderen, wo Landertshammer und Bundsmann gefordert haben, daß die Bewilligung für die Verwendung der noch bereitliegenden ERP-Kredite gegeben werde. Und immer wieder ist man der Entscheidung ausgewichen.

Es kam dann zu einer Sitzung, bei der der Betriebsratsobmann, der hier anwesende Nationalrat Wolf, die Aufsichtsratsmitglieder zu einer Betriebsbesichtigung einlud. Und nun kommt eine sehr wichtige Sache. Im Kesselhaus der Steyrmühl Papierfabrik hielt er nun einen kurzen Vortrag und sagte: „Meine Herren Aufsichtsratsmitglieder! Überzeugen Sie sich selbst davon, welcher unmöglicher Zustand hier herrscht. Das Kesselhaus ist schadhaft, und durch das Ausströmen von Dämpfen erleiden die Arbeiter stets schwerste gesundheitliche Schädigungen!“ Er sagte wörtlich: „Fast jede Woche wird uns ein Arbeiter krank.“ Er war der Meinung, daß sich inzwischen Sagmeister und Landertshammer über die 2 Millionen Schilling schon geeinigt hätten. Dies war aber nicht der Fall. Nun ging man in die Aufsichtsratssitzung, und in dieser Sitzung wurde wieder von den Vertretern des Sozialistischen Verlages erklärt: Nein, wir stimmen nicht zu, bevor nicht verschiedene Dinge — über die sie nicht reden wollten — geklärt sind! Daraufhin beantragte Nationalrat Wolf, die Herren Landertshammer und Sagmeister mögen einen Moment hinausgehen und sich extra besprechen. Mich erinnert das an so manche Ausschußsitzungen hier im Hohen Hause, wo die beiden Klubob männer öfter hinausgehen und sich besprechen. Landertshammer erklärte, er habe nichts zu besprechen, was nicht vor dem vollen Aufsichtsrat besprochen werden könnte. Und nun passierte das Ungeheuerliche. Der hier anwesende Nationalrat Wolf, der Arbeiterbetriebsratsobmann stimmt gegen die Auswechslung und Erneuerung des Kesselhauses, in dem jede Woche ein Arbeiter krank wird! So tritt er für seine Arbeiter in der Steyrmühl ein! Das ist eine Arbeiterpartei!

Ich mache darauf aufmerksam: Die Verluste, welche die Steyrmühl — nach einem Brief des Generaldirektors Bundsmann an den ehemaligen Minister Sagmeister — dadurch erlitten hat, betragen allein nur dadurch, daß diese Verzögerung eingetreten ist und inzwischen die Maschinenpreise auf dem Weltmarkt gestiegen sind, 12 Millionen Schilling.

Außerdem hat der Sozialistische Verlag ungeheure Vorteile dadurch gehabt, daß er über das ÖPA-Kontingent hinaus ständig zum Stopppreis Papier bekommen hat. Sie wissen, es war damals ein Unterschied von 5000 S zwischen dem ÖPA-Preis und dem Preis, den man im Export erzielen konnte. Statt 2000 konnte man etwa 7000 S erzielen, also bedeutete jede Tonne Papier, die für den Sozialistischen Verlag geliefert wurde, einen Verlust, das heißt einen sogenannten Gewinnentgang für die Firma Steyrmühl in Höhe von 5000 S. (*Abg. Hartleb: Was habt ihr denn mit dem Papier gemacht?*) Der Generaldirektor Bundsmann beziffert diesen Gewinnentgang auf volle 7 Millionen Schilling. Nun möchte ich aber vor allem fragen: Was ist denn mit dem Papier geschehen? Nach meinen Kenntnissen aus dem Verlegerverband hat das Kontingent, das den Zeitungen zugewiesen wurde und insbesondere den Zeitungen einer so mächtigen Regierungspartei, vollauf genügt, um der Auflage der „Arbeiter-Zeitung“ und der anderen sozialistischen Blätter zu entsprechen. Da drängt sich die Vermutung auf, daß man, wie es Dr. Stüber einmal ausgedrückt hat, um die Ecke geht, wo schon einer steht und wartet, dem man das Papier zu dem damals üblichen Schleichhandelspreis verkaufen konnte. (*Abg. Dr. Pittermann: Wer weiß, wer dort hinter der Ecke steht! — Abg. Hartleb: Ihr versteht das viel besser! Ihr seid Meister!*)

Ich möchte auf diesen Zwischenruf zurückkommen, daß dies die Sozialisten viel besser verstehen. Es ist wirklich wahr: Man hat so viel von einem bürgerlichen Kapitalismus gesprochen, aber den neuen Kapitalismus, der sich bildet — ich meine nicht den Staatskapitalismus, sondern den Parteikapitalismus —, den verstehen Sie tatsächlich besser. Was bedeutet nun eigentlich dieser Parteikapitalismus, der sich da ein ganzes Syndikat, einen Trust von mächtigen Instrumenten rein kapitalistischer Art zugelegt hat? (*Abg. Slavik: Aber wir lassen uns keine Reden bezahlen, Herr Dr. Kraus!*) Er bedeutet keineswegs einen Vorteil für die Arbeiter, wie dies früher im sozialistischen Feldzug gegen den Kapitalismus zum Ausdruck gekommen ist. Den Beweis haben Herr Nationalrat Wolf und sein Betriebsratsobmannstellvertreter Oberhammer erbracht. Ich habe noch vergessen: Außer dem Kesselhaus hat es sich

auch um die völlig verwahrlosten Arbeiterwohnungen gehandelt, die man mit diesem Geld hätte wiederherstellen können.

Es ging Ihnen bei diesem Parteikapitalismus genau so wie bei dem von Ihnen angegriffenen bürgerlichen Kapitalismus nur um die persönliche, durch Geld fundierte Macht eines ganz kleinen Kreises von Einzelmenschen. Und da besteht kein Unterschied zwischen dem Parteikapitalismus und jenem bürgerlichen Kapitalismus schlimmster Sorte, wie Sie ihn immer bezeichnen und wie es ihn heute in Österreich gar nicht mehr gibt. Nur einen Unterschied gibt es: Jeder bürgerliche Kapitalist hat, wenn er zu einer sogenannten kapitalistischen Ausbeutung schreitet — um Ihre Worte zu gebrauchen —, doch immerhin ein gewisses Feingefühl, wie weit man da gehen kann (*Abg. Dr. Pittermann: Woher wissen Sie das?*) und wie weit nicht. Aber der in dieser Hinsicht etwas vierschrotige ehemalige Minister Sagmeister hatte dieses Feingefühl nicht. Was würde passieren, wenn ein Kapitalist in Österreich in einem Jahr 7 Millionen Schilling zahlt, um Aktien zu erwerben, und dann nach wenigen Jahren neben allen jenen Vorteilen, die ich aufgezählt habe — ich meine die 7 Millionen Schilling zusätzliche Papierlieferungen und alles, was Bundsman abgeführt hat —, noch ein reines Geschenk von 2 Millionen Schilling verlangt? Das ist die Höhe von Kapitalismus.

Nun, es kommt noch eines hinzu, was diese Sache besonders ernst macht. Es sind in diese Angelegenheit nicht nur der ehemalige Minister Sagmeister, sondern auch drei aktive Minister verwickelt. Ich will von dieser Sache nicht sprechen, ich möchte bloß eines sagen. (*Rufe bei der SPÖ: Nur heraus damit! — Abg. Weikhart: Nur keinen Genierer, Herr Kraus! — Abg. Dr. Pittermann: Nur nicht schüchtern sein! Auf unsere Diskretion können Sie vertrauen!*) Gern! Gern! Ich wollte etwas zurückhaltender sein, aber bitte! (*Stürmische ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Auf unsere Diskretion können Sie sich trotzdem verlassen!*) Ich nehme das zur Kenntnis.

Da fand nun eine Sitzung bei Generaldirektor Landertshammer, der eigentlichen Ursache des Widerstandes, statt. Da Sagmeister und Cisek und so indirekte Parteiboten usw. nicht ausgereicht haben, hat man sich gedacht, man fährt andere Kanonen auf, und hat die repräsentativste Vertretung der Parteispitze selbst ins Treffen geführt. Nun kamen also diese drei Minister zu Herrn Generaldirektor Landertshammer und sagten: Sind sie gewillt — so entnehme ich es den Zeitungen... (*Lebhaft Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Wenn Sie wollen, sage ich Ihnen noch mehr! Sie können noch mehr haben! (*Abg. Dr. Pittermann: Kraus! Dort „entnehmen“ Sie?*) Ich bin bereit, noch mehr zu sagen! (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Ich habe noch vieles andere zurückbehalten und für weitere Sitzungen aufbewahrt.

Diese drei Minister stellten nun die Frage: Sind Sie bereit, die 2 Millionen Schilling auszuspuken, oder nicht? (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Worauf er sagte: Meine Herren Minister, sind Sie sich darüber klar, daß das ein strafrechtliches Vergehen ist? Worauf ihm die Antwort zuteil wurde: Das ist uns wurscht! (*Zwischenrufe.*)

Es ist in dieser Angelegenheit ein Prozeß anhängig, und da erhebt sich nun eine sehr interessante Frage: Wieso kommt es, daß bei einer politisch so außerordentlich wichtigen Sache der Hauptzeuge dieses Prozesses, der ehemalige Minister Sagmeister, sich einfach, weil auf Urlaub befindlich, entschuldigen kann und deswegen dieser Prozeß auf jöreggelt, das heißt auf den 15. Oktober vertagt wird? Die Öffentlichkeit verlangt sofort Aufklärung über diese Dinge!

Ich möchte Ihnen nur noch eines sagen: Die Sozialistische Partei wollte sich an den Krawländischen und anderen Affären der ÖVP ihre eigene Tugend erheucheln. Dies ist Ihnen nicht gelungen, meine Herren! Jetzt sitzen Sie selbst in der Tinte und haben Ihren schönen, knallrot gefärbten, eigenen roten Krawland. — Und weiteres kommt noch! Das bahnt sich so langsam an, seit einer angefangen hat auszuplaudern. Das Heucheln war ja die einzige Ursache für das weiße Gewand jenes von mir erwähnten Ritterordens. Jetzt kommen die Dinge, eines nach dem anderen.

Aber ich muß Ihnen nun ganz im Ernst sagen: Nachdem wir in jeder Hausdebatte hier feststellen müssen, wie wenig diese Regierung nach einem wirtschaftlichen Konzept vorgeht, wie der wirtschaftliche Niedergang, die Arbeitslosigkeit und alle diese Mißstände von Tag zu Tag fortschreiten, erleben wir nun noch eine Korruptionsaffäre nach der anderen! Das ist das Ergebnis Ihrer siebenjährigen Regierungstätigkeit. Das Volk wird Ihnen das bei der nächsten Wahl zu danken wissen! (*Lebhafter Beifall beim KdU.*)

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Ich werde meine Ausführungen mit einer kurzen Replik an die bisherigen Vorredner beginnen. Ich werde laut und deutlich sprechen, damit der mir nachfolgende Redner trotz seiner gestrigen Warnung vor dem Schreiben mit-schreiben kann.

Zuerst einmal zum Abg. Honner. Seine Äußerungen gegen die Wirtschaftsspionage der Amerikaner waren wirklich imponierend. Aber wie würde uns der Kollege Honner erst imponieren, wenn er die gleichen Äußerungen vor Herrn Krasskewitsch machen würde, der die volksdemokratischen Schnüffelkommissionen in die österreichischen Betriebe schickt! *(Starker Beifall bei der SPÖ. — Abg. Honner: Darüber kommt ihr sichtlich nicht hinweg!)*

Der Herr Abg. Stüber hat hier geklagt, daß man dem Grundsatz „audiatur et altera pars“ beim Rechnungshofbericht nicht Gehör geschenkt habe. Ich kann da nur an ihn und seine Parteifreunde appellieren: Ja, haben Sie denn nicht gewußt, wofür Sie am 14. Mai gestimmt haben, zusammen mit der Sozialistischen Partei und mit den Herren vom Linksblock? Da haben Sie für einen Antrag gestimmt, dessen erster Satz lautete: „Der Rechnungshof wird gemäß § 23 des Rechnungshofgesetzes ersucht, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen dem Nationalrat den Bericht über die Gebarung der verstaatlichten Banken unverzüglich vorzulegen.“ Da war keine Rede von beiderseitigem Gehör. Jetzt auf einmal haben Sie diesen Rechtsgrundsatz entdeckt, meine Herren vom VdU! *(Widerspruch beim KdU.)* Sie müssen sich im Parlament überlegen, wofür Sie stimmen, und dies vorher und nicht erst nachher! Damals hat der Herr Dr. Kraus dieses Ereignis in einem Zwischenruf als eine historische Wende bezeichnet — heute spricht er von Verrat an den Rechtsgrundsätzen. *(Abg. Dr. Reimann: Das ist jetzt sehr billig!)*

Wenn der Herr Abg. Dr. Kraus etwas von den Steuern des „Vorwärts“-Verlages sagte, so kann ich Sie beruhigen. Er zahlt die Steuern. *(Abg. Dr. H. Kraus: Jetzt, jetzt! Aber früher?)* Der VdU hat den Finanzminister in der Budgetdebatte und in einer Anfrage interpelliert, und er hat die Antwort bekommen, er möge den gegenwärtigen Finanzminister interpellieren; der ist der Ressortminister. Er kann auch für die Vergangenheit interpellieren, wir haben nichts dagegen, Herr Dr. Kraus! Fragen Sie den verantwortlichen Ressortträger! Er wird Ihnen Aufklärung geben. Wir haben überhaupt nichts dagegen, Sie werden aber wahrscheinlich enttäuscht sein, genau so wie Sie enttäuscht sein werden, Herr Dr. Kraus — wenn Sie es nicht so schon wissen sollten und hier wider besseres Wissen und Gewissen gesprochen haben —, über die wahren Mehrheitsverhältnisse bei der Steyermühl. Die Aktienmehrheit ist teils im Eigentum, teils im Depot der beiden verstaatlichten Banken, der Sozialistische Verlag hat nur eine Minderheitsbeteiligung. Und alles, was Sie der Steyermühl an unsauberer Verwaltung

vorwerfen, trifft eigentlich diejenigen, zu deren Schutz Sie und Ihr Parteifreund Stüber ausschließlich gesprochen haben. *(Abg. Dr. H. Kraus: Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, der alles veranlaßt hat, ist Sagmeister! Der ist der allererste!)* Sie müssen das Aktiengesetz kennen, da gibt es kein Führerprinzip wie beim VdU! *(Lebhafte Heiterkeit und Zustimmung bei der SPÖ.)* Beim VdU kann eine kleine Gruppe von Parteiführern mit einer anderen Gruppe eine Vereinbarung schließen, in der sie die organisatorische Verschmelzung beider politischen Gruppen vorzubereiten verspricht, ohne ihre Parteimitglieder vorher zur Stellungnahme aufzufordern, aber nach dem Aktiengesetz ist das nicht möglich, da braucht man eine Mehrheit.

Aber noch etwas anderes, Herr Dr. Kraus! Es ist hier eine Anfrage, ich glaube, vom Abg. Brunner an den Minister Helmer gerichtet worden, in der der Minister Helmer, ich weiß nicht in was für einer Eigenschaft, indirekt beschuldigt wurde. Der Minister hat das gemacht, was in einem solchen Fall zu tun ist, er hat die Anfrage der Wirtschaftspolizei übergeben, damit diese die nötigen Erhebungen gegen die Steyermühl einleitet. Und wenn Sie, Herr Dr. Kraus, Material gegen die Steyermühl haben, wenn Sie wissen, wer von der Steyermühl etwas bekommen hat, dann gehen Sie in das Amt des Hofrates Dr. Wagner und sagen Sie ihm alles, was Sie wissen. All das sagen Sie dem Hofrat Wagner! Wir werden Sie nicht hindern. *(Ruf beim KdU: Das können Sie auch gar nicht!)*

Und was Sie über Papierpreise und Papierbegünstigungen gesagt haben — ich habe bereits Gelegenheit gehabt, Herr Dr. Kraus, hier dem Hohen Haus die Beweise vorzulegen, wer seinerzeit von der ÖPA-Zentrale Gratispapier bekommen hat *(Widerspruch beim KdU)*, wer dieser edle Spender war, von dem er zu einem Vorzugspreis, wie sonst niemand in Österreich, zwei Waggon Papier bekommen hat. Warum haben Sie damals nicht gefragt, meine Herren: Ist das gegen die Kartellvereinbarungen, daß Sie mir das Papier schenken, daß Sie mir nicht einen zehnzehnten Rabatt geben, sondern es mir schenken? *(Starker Beifall bei der SPÖ.)* Seit damals, Herr Dr. Kraus, ist es in den Wirtschaftskreisen üblich geworden, zwar weiterhin Abgaben einzuheben, beispielsweise bei den Waldbesitzern vom Hektar, um daraus bestimmte diskrete Zahlungen zu leisten, aber in den Rundschreiben sagt man nicht mehr, wofür. Man sagt den Waldbesitzern, sie mögen sich in der Kanzlei des Verbandes diskret erkundigen, damit nicht wieder Indiskretionen vorkommen wie damals beim Papierkartell. *(Abg. Dr. H. Kraus: Sind Sie uns neidisch?)*

Aber nein, Herr Dr. Kraus, Sie müssen doch am besten wissen, daß wir nie neidisch sind! (*Heiterkeit bei den Sozialisten.*)

Noch etwas: Der Herr Abg. Dr. Stüber — ich muß auch das kurz streifen — hat von der „blamablen Niederlage“ der SPÖ in der Starhemberg-Frage gesprochen. In der „Neuen Front“ vom 15. März steht aber ganz etwas anderes darin (*Abg. Dr. H. Kraus: Was denn? — Abg. Hartleb: Vorlesen!*), und wenn Sie Ihrem Propagandisten Material für den kommenden Wahlkampf geben, dann, Herr Dr. Kraus, eine loyale Mahnung: Veranlassen Sie auch, daß er die alten Nummern der „Neuen Front“ nachblättert, vielleicht wird er wertvolle Hinweise für den kommenden Wahlkampf darin finden. (*Abg. Dr. H. Kraus: Freilich, nur keine Sorge!*)

Und nun zum Gegenstand der Tagesordnung. Zuerst einmal zum Problem Rechnungshof. Der Rechnungshof wurde wegen seiner Einschau bei den verstaatlichten Banken in einer noch nie dagewesenen Weise angegriffen, obwohl der Rechnungshof eine Einrichtung unserer Verfassung ist und den vollen Schutz der Unabhängigkeit genießt, ähnlich wie die Gerichte. Nur der Präsident und der Vizepräsident werden vom Nationalrat gewählt. Die Auswahl der übrigen Beamten geschieht ohne jede politische Einflußnahme. Es ist für uns als Sozialisten auch völlig uninteressant, welcher politischen Gesinnung die einzelnen Beamten des Rechnungshofes anhängen. Für uns ist wichtig, daß sie ihre Pflicht sauber und korrekt erfüllen und ihre Einschau ohne Rücksicht auf die betroffenen Personen halten. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Wodurch hat der Rechnungshof diesen Sturm gegen sich hervorgerufen? Durch zwei Dinge: Erstens hat er die Kühnheit gehabt, auch den Direktoren der verstaatlichten Banken auf die Finger und in trübe Geschäfte zu schauen, und zweitens hat er einer durch Inserate beeinflussten Presse die heuchlerische Maske vom Gesicht gerissen. Das hat dem Präsidenten des Rechnungshofes auch heftigen Tadel von Organen einer Partei eingetragen, der er einst als Politiker selbst angehört hat.

Wenn man die einzelnen Zeitungen, mit deren Lektüre ich das Hohe Haus nicht belästigen will, liest, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sich der Rechnungshof teils in politische Diskussionen eingelassen hat, teils über unfähige Beamte verfügt, die nicht in der Lage sind, Banken zu überprüfen, und teils in völlig ungerechtfertigter Weise außerdem noch ausländische Sachverständige herangezogen hat. Ich muß auch dabei feststellen, daß der Rechnungshof bei dem einen Teil der Bankenüberprüfung diese Bankenprüferfirma

nicht aus eigener Initiative herangezogen hat, sondern sie über Beschluß der Regierung verwenden mußte. Es war sehr interessant, daß ein Großteil der österreichischen Presse zwar jeder Äußerung eines der betroffenen Bankdirektoren vollen Raum gab, aber Gegenäußerungen des Rechnungshofes entweder überhaupt nicht oder nur in einer gekürzten Form gebracht hat.

Worauf kann das zurückzuführen sein? Vielleicht auf politische Sympathien mit den Angegriffenen? Oder vor allem mit den Geschäften und Geschäftspartnern? Aber man könnte auch meinen, daß die Größe und Aufmachung dieser Inserate, wie zum Beispiel in der „Presse“ vom 2. Juli über mehr als vier Spalten, in den „Salzburger Nachrichten“ vom gleichen Tage über mehr als drei Spalten und in der „Wiener Tageszeitung“ vom gleichen Tage im gleichen Umfang, doch irgendwie mitbestimmend war.

Es wird vielleicht die nicht eingeweihten Abgeordneten des Hohen Hauses interessieren, was beispielsweise nach dem Insertionstarif im graphischen Gewerbe so ein Inserat kostet. Da ist der Satz pro Millimeter 10 S. Das erste Inserat ist achtspaltig mit 395 mm pro Spalte, also rund 3200 mm. Kostenpunkt: 32.000 S. (*Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialisten.*) In den „Salzburger Nachrichten“ sind es 1515 mm, also nach dem Tarif 15.000 S, und in der „Wiener Tageszeitung“ 1600 mm, also 16.000 S. Ich verstehe jetzt, was der Herr Abg. Stüber gemeint hat, wenn er davor gewarnt hat, bei den Banken den Grundsatz der Sparsamkeit der Überprüfung zugrunde zu legen (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ*), sondern sich eher auf den Grundsatz der Zweckmäßigkeit zu berufen. Zweckmäßig sind solche Inserate zweifellos, nur fragt es sich: Für wen? Für den Aktionär, der das bezahlen muß, in dem Fall der österreichische Staat, oder für die leitenden Beamten, die sich damit eine etwas wohlwollende Haltung der Presse sichern können?

Es hat heute eines dieser Blätter, das übrigens so bescheiden war, unter dem Inserat das Abzeichen des „Johanniterordens“, das Kreuzel, das nach unserem Pressegesetz die entgeltliche Meldung kennzeichnen muß, zu unterlassen, es hat heute dasselbe Organ unseren Bundeskanzler apostrophiert, er möge eingreifen, daß wieder ein sachlicher und ruhiger Ton in die innerpolitischen Auseinandersetzungen komme. Wir haben gegen so etwas absolut keinen Einwand, nur glauben wir nach den bisherigen Erfahrungen, daß es weniger schwer sein wird, Vereinbarungen zu schließen, als den Vereinbarungen Geltung zu verschaffen.

Ich muß hier leider so nebenbei auf etwas hinweisen, was unabhängig von diesem Gegenstand in dieser Woche im Pressedienst der Österreichischen Volkspartei passiert ist. Im „Kleinen Volksblatt“ erschien am 15. Juli unter der Bezeichnung „Pressedienst“, also aus der parteioffiziösen Aussendung, ein Gedenkartikel zum 15. Juli. Daß eine Partei dazu ihre eigenen politischen Meinungen hat, nehmen wir nicht übel, das halten wir für ihr gutes Recht, so wie wir es auch haben. Wohl aber müssen wir es für außerordentlich bedenklich halten, wenn in dieser Presseaussendung, die auch ein Großteil der Länderpresse übernommen hat, folgende Sätze vorkommen: „Es soll auch nicht übersehen werden, daß Entwicklungstendenzen feststellbar sind, die manche Ähnlichkeit mit der Katastrophe vor 25 Jahren aufweisen. Wir wollen die Ähnlichkeit nur streifen, welche die Zusammensetzung der Polizei im Jahre 1945 mit der Gemeindegewache von 1927 gehabt hat — dieser Zustand ist glücklicherweise im wesentlichen behoben —“ — und jetzt kommt das Charakteristische —: „es soll aber auch an die Oktobertage des Jahres 1950 erinnert werden, in denen die sozialistische Demonstrationssucht den Kommunisten die Möglichkeit in die Hand gegeben hat, einen tödlichen Angriff auf Ruhe und Ordnung, auf die Demokratie und auf die Freiheit in Österreich zu wagen.“ (Abg. Dr. Migsch: *Das ist eine Gemeinheit!*)

Ich muß dem Hohen Haus hier einiges in Erinnerung rufen, was dasselbe Organ der Österreichischen Volkspartei und maßgebende Männer ihrer Parteiführung damals im Oktober 1950 gesagt haben. Am 7. Oktober 1950 hat die Bundesregierung, an deren Spitze der damalige Parteiohmann der ÖVP gestanden ist, einen Aufruf erlassen, in dem es unter anderem heißt: „Das gesamte Volk bildete eine Front zur Verteidigung Österreichs. Wenn wir uns diesen Geist der Einigkeit erhalten, so haben wir auch in Hinkunft nichts zu fürchten.“

Und im redaktionellen Teil des Blattes heißt es unter der Überschrift: „Mit Mann und Roß und Wagen ...“ unter anderem: „Sie“ — die Kommunisten — „spotten ihrer selbst und sie wissen nicht wie. Ja, die Arbeiterschaft hat ihre Macht gezeigt. Aber nicht jene verschwindende Minderheit, die sich von ihren ärgsten Feinden in den Aufstand treiben ließ, sondern ihre Macht hat jene erdrückende Mehrheit der Arbeiter- und Angestelltenschaft erwiesen, die sich von Anfang an mit größter Energie gegen den kommunistischen Putschversuch gewendet hat.“

Hier im Haus hat der Herr Abg. Weinberger ausdrücklich namens seiner Partei dem Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, dem Abg. Böhm, den Dank ausgedrückt. Ja, aber es hat auch außerparlamentarische Kundgebungen gegeben. (Abg. Mitterer: *Zur Sache!* — Abg. Slavik: *Zuerst verleumden, dann soll man ruhig sein!*) Man könnte vielleicht sagen: Das war damals. Heute ist es anders.

Hohes Haus! Es haben damals verschiedene Kundgebungen stattgefunden. Ich lese hier — damit will ich dieses Kapitel abschließen — im „Kleinen Volksblatt“ vom 8. Oktober die Wiedergabe, den Auszug aus einer Rede des damaligen niederösterreichischen Landesparteiobmanns der Österreichischen Volkspartei, des Kollegen Ing. Raab, der in dieser Rede nach dem Bericht der gleichen Zeitung unter anderem folgenden Satz prägte: „Es wird unvergessen bleiben, mit welcher einmütigen und selbstverständlichen Geschlossenheit der Widerstand unseres Volkes gegen den Anschlag auf seine Freiheit und innere Ordnung hervorbrach.“

Und schließlich hat das gleiche Parteiorgan, das sich heute dafür hergibt, eine solche journalistische Entgleisung zu bringen, in seiner Nummer vom 10. Oktober ausdrücklich auch den Dank an die Sozialistische Partei für den Einsatz in den Oktobertagen ausgesprochen. (Abg. E. Fischer: *Ein undankbarer Koalitionspartner!*) „Ganz Österreich“ — heißt es dort — „— das sei betont — zollt der sozialistischen Arbeiterschaft Lob und Dank, und daß die SPÖ diesem Dank öffentlich Ausdruck gibt, ist verständlich.“ (*Zwischenrufe.*)

Ich muß sagen: Ein solcher Ton in der Presse kann etwas gefährden, was diejenigen damals selbst als lebensrettend für Österreich angesehen haben. Ich hoffe, daß man auch den offiziellen Parteijournalisten in der ÖVP beibringt, sie mögen nicht durch solche Artikel Zusagen und Vereinbarungen mit ihrer Parteiführung wertlos machen. (Abg. Rainer: *Die „Arbeiter-Zeitung“ macht das!*) Sie werden in der „Arbeiter-Zeitung“, Herr Kollege Rainer, nicht einen einzigen Artikel gelesen haben, der etwa in dieser Weise, sagen wir, gegen den Kanzler Figl losgeht. Damals hat Ihre Partei, ohne von uns aufgefordert zu werden, das anerkannt, und heute machen Sie in einer parteioffiziösen Stellungnahme solche Äußerungen. Ich sage zur Ehre Ihres Salzburger Parteiblattes, Herr Kollege Rainer, daß das Salzburger Parteiblatt diese Sätze aus einem achtbaren Schamgefühl herausgestrichen hat, ebenso das oberösterreichische Parteiblatt der ÖVP, das diese Aussendung dorthin gegeben hat, wo sie hingehört, nämlich in den Papierkorb.

3776 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 17. Juli 1952

Aber nun zurück zu dem Sturm gegen den Rechnungshof, der hier entfacht wurde. Kein einziger der verstaatlichten Betriebe hat bisher, auch wenn seine Leitung mit Recht oder mit Unrecht das Gefühl gehabt hat, im Rechnungshofbericht nicht entsprechend gewürdigt worden oder ungerecht behandelt worden zu sein, etwas Ähnliches gemacht. Ich frage jetzt einmal so im Haus herum: Was wäre denn geschehen, wenn beispielsweise bezahlte Annoncen in dem Umfang und mit dem Aufwand, sagen wir, von der Alpine Montangesellschaft oder von einem anderen dem Minister Waldbrunner unterstehenden Betrieb an die Presse weitergegeben worden wären? Wäre man damals auch so darüber hinweggegangen? Hätte man das auch als selbstverständlich gefunden, daß der Leiter eines großen verstaatlichten Betriebes mit dem ihm anvertrauten Geld schalten und walten kann, wie er will, und sich nicht rechtfertigen muß vor dem zuständigen Ressortminister, der ja schließlich und endlich doch gegenüber dem Hause die politische Verantwortung tragen muß? (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Buchberger: Es ist genug inseriert worden!*) Herr Abg. Buchberger! Es wird Ihnen hier schwerfallen, den Wahrheitsbeweis dafür zu erbringen, daß einer der verstaatlichten Betriebe gegen einen Angriff des Rechnungshofes solche Inserate aufgegeben hat. Man soll unter dem Schutz der Immunität nicht Betriebe verleumden, nur weil sie verstaatlicht sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Buchberger: Ich habe jetzt nur die Zeitung nicht in Erinnerung!*)

Es ist ferner gesagt worden: Die Banken wurden nicht gehört. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß beim VdU die Einsicht zu spät gekommen ist. Die hätte er bei der Abstimmung im Parlament haben müssen. Aber das ist auch bei anderen passiert.

Es hat der Rechnungshof in seinem letzten Einschaubericht beispielsweise über die Entlohnungssysteme in den verstaatlichten Betrieben Bedenken geäußert. Die Arbeiter sind dort nicht gehört worden. Haben sie da einen großen Sturm entfacht? Ist der Metall- und Bergarbeiterverband, der es sich hätte leisten können, hergegangen und hat in alle Zeitungen Inserate gegeben, um Angriffe gegen den Rechnungshof aufnehmen zu lassen? Nichts von all dem ist geschehen. Es ist dem Präsidium des Rechnungshofes von seiten der in Betracht kommenden Gewerkschaften eine Stellungnahme übermittelt und Aufklärung angeboten worden. Die ganze Angelegenheit ist in dieser Form bereinigt worden. Keinem einzigen Funktionär des Gewerkschaftsbundes ist es eingefallen, zu schreiben, daß man einen Rechtsgrundsatz vernachlässigt hat. Ausgerechnet auf diesem Gebiet und

nur bei den Banken hat man das nicht nur getan, sondern hat man auch eine sehr leicht erklärbare Unterstützung eines Teiles der Presse gefunden. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Buchberger: Das ist mangelnde Sachkenntnis!*) Ich werde über eine gewisse Presse dann im Zusammenhang mit der Angelegenheit der Schwarzmarkt-Geschäfte der Länderbank noch näher sprechen.

Es ist viel gesprochen und heute wiederholt worden, daß die Banken durch die Kontrolle des Rechnungshofes geschädigt wurden. Ich kann mich da auf das Zeugnis eines Mannes in diesem Hause berufen, der bestimmt, zumindest bei der Österreichischen Volkspartei, als objektiv gelten wird, auf das Zeugnis des gegenwärtigen Handelsministers Böck-Greissau, der selbst in einer Rede gesagt hat: Es ist ein Wunder, daß die ganze Angelegenheit über die Bankdirektoren bei den Einlegern so wenig Eindruck gemacht hat. Das ist gar kein Zufall. Die Einleger haben Grund, beunruhigt zu sein, wenn man die Direktoren nicht kontrolliert, aber nicht dann, wenn man sie kontrolliert. (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*) Denn die österreichische Bevölkerung weiß aus den Erfahrungen mit den Banken aus der Zeit zwischen den beiden Kriegen, wann Grund zur Beunruhigung ist. Die Bankenzusammenbrüche in der Ersten Republik erfolgten nicht deshalb, weil die Banken vom Rechnungshof kontrolliert wurden, sondern weil sie Privatbanken waren und daher vom Rechnungshof nicht kontrolliert werden konnten. (*Erneuter lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*) Und damit der Herr Abg. Stüber weiß — das können Sie ihm dann mitteilen —, warum wir so für die Verstaatlichung auch der Großbanken eingetreten sind, sage ich: Gerade deshalb, weil wir das kontrolllose, willkürliche Schalten und Walten der leitenden Bankdirektoren ausschalten wollen. Außerdem wollen wir noch etwas vermeiden — auch dazu bekennen wir uns —: Bei den Banken in der Ersten Republik haben in guten Zeiten die Aktionäre und Vorstandsmitglieder die Gewinne teils in Form von Dividenden, teils in Form von Gratifikationen eingesteckt und über den Rest nach Gutdünken verfügt. Als dann aber die Banken zusammenbrachen, hat die Verluste der ganze Staat, die ganze Volkswirtschaft, das ganze Volk bezahlen müssen. (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten. — Abg. Proksch: 700 Millionen!*) Die Herren mögen eines zur Kenntnis nehmen: Wir Sozialisten sind für die ganze Verstaatlichung der Banken und nicht allein für die Verstaatlichung der Bankschulden. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*) Denn die hat man in der Vergangenheit noch jedesmal dem gesamten Volk zur Bezahlung angehängt.

Der Rechnungshof mußte bei seiner Einschau zwei Aufträge berücksichtigen. Den einen hat er aus dem Rechnungshofgesetz: regelmäßig dem Nationalrat über die Vorgänge in der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Staates zu berichten. Er hat zusätzlich einen zweiten Auftrag von der Bundesregierung bekommen: bei den Banken die Verwaltung der amerikanischen Hilfsgelder zu kontrollieren. Zu dieser zweiten Aufgabe hat er über Regierungsbeschluß auch diese oftgenannte amerikanische Buchkontrollfirma herangezogen. Die Kontrolle der amerikanischen Hilfsgelder ist auf Grund des Marshallplan-Vertrages zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten dem Parlament entzogen. Daher hat die Regierung die Verpflichtung übernehmen müssen, die Verwendung der Gelder nach den vereinbarten Richtlinien durchzuführen und zu sichern. Dazu wurden die verstaatlichten Banken verwendet.

Wenn man von verstaatlichten Banken spricht, dann muß nicht allein im Inland, sondern auch im Ausland der Eindruck entstehen, daß die Leitungen dieser verstaatlichten Banken nicht nur von dem durch das zuständige Ministerium bestellten Verwaltungsrat eingesetzt werden können, sondern es muß auch der Eindruck entstehen — und gar nicht so unbegründet —, daß diese Leitungen den Weisungen des zuständigen Ressortministers unterliegen. Vereinbarungen, die mit der österreichischen Regierung getroffen werden, sind daher auf dieser Grundlage erklärlich.

Man hat im Rechnungshofbericht anerkannt, daß die wirtschaftliche Entwicklung bei den Banken durchaus entsprechend war. Auch ich will gar nicht leugnen, daß die Vorstände der Banken ihr Geschäft verstanden haben. Aber man soll doch andererseits der Öffentlichkeit gegenüber nicht verschweigen, daß diese wirtschaftliche Bankensanierung sehr wesentlich auch dadurch bedingt war, daß die verstaatlichten Banken ungefähr 23 Milliarden Schilling Marshallplan-Hilfsgelder verwerten konnten, die sie bankmäßig zu verteilen hatten. Wären es Privatbanken gewesen, so hätte sich ein solcher Einleger vorher von den Aktionären die Zustimmung geholt, jederzeit jene Kontrollen durchzuführen, die ihm bei einer solchen Einlage für notwendig erscheinen. Bei verstaatlichten Banken muß man aber den Eindruck haben, daß die Regierung in der Lage ist, bei den Leitungen dieser Banken das durchzusetzen, wozu sie sich verpflichtet haben.

Als der Herr Bundeskanzler von seiner Reise aus den Vereinigten Staaten zurückkehrte, hat er im Hauptausschuß berichtet. Die „Parlamentsskorrespondenz“ hat darüber ein Kom-

munique ausgegeben, in dem es unter anderem heißt:

„Bei der Aussprache mit Acheson wurden auch aktuelle wirtschaftspolitische Fragen sowie die bereits eingeleitete Untersuchung über Auslandstransaktionen der verstaatlichten Banken erörtert.

Der Bundeskanzler habe dem Außenminister versichert, daß er alles daransetzen werde, um diese Fragen nach seiner Rückkehr nach Wien in Ordnung zu bringen. Acheson entgegnete, er habe Vertrauen, daß Österreich diese Angelegenheit bereinigen und die Stabilität der Wirtschaft erhalten werde.“

Es ist überdies in dem Fall auch nicht uninteressant, festzustellen, daß das Parteiblatt des Herrn Bundeskanzlers aus dem Kommunikuédér „Parlamentsskorrespondenz“ gerade den Satz unterschlägt, in dem es heißt: „Der Bundeskanzler habe dem Außenminister versichert, daß er alles daransetzen werde, um diese Fragen nach seiner Rückkehr nach Wien in Ordnung zu bringen.“ In ihrer Nummer vom 7. Juni 1952, die dieses Kommunikuédér wiedergibt, fehlt dieser immerhin nicht unbedeutende und unwesentliche Satz. (*Abg. Horn: Dafür haben sie kein Geld gekriegt! — Abg. Proksch: Das war der Setzerlehrling!*)

Nun, Hohes Haus, zum Rechnungshofbericht. Was ist im Rechnungshofbericht das Charakteristischste und Markanteste? Vor allem einmal die Tatsache, daß im Rechnungshofbericht soundso viele Beteiligungen erwähnt werden, bei denen die Banken keine Mehrheit haben. Es mögen Widerstände der Partner daran schuld gewesen sein, vielleicht mag da und dort auch irgendeine ausländische Regierung opponiert haben, vielleicht aber war auch der Gedanke maßgebend, daß ein Unternehmen, bei dem die verstaatlichte Bank die Mehrheit hat, sich der Kontrolle durch den Rechnungshof nicht entziehen kann. Wenn man aber die Parität mit irgendeiner sagenhaften türkischen Gruppe hat, dann muß der Partner, der gleichberechtigt ist, zustimmen, oder vielleicht wird er das auch nicht tun, wie schon Herr Abg. Stüber bei seiner neuentdeckten Anschlußfreudigkeit an die türkischen Usancen dem Hohen Haus hier mitgeteilt hat. (*Abg. Weikhart: Der neue Kemal Atatürk! — Abg. Ing. Raab: Oder der Kalif von Bagdad! — Heiterkeit.*)

Nun zum Bankenbericht im einzelnen. Die Frage der Amcredit war Angelegenheit des Untersuchungsausschusses. Auch der Rechnungshof mußte feststellen, was der parlamentarische Untersuchungsausschuß festgestellt hat: daß man der Nationalbank gegenüber Spesen anrechnete, bei denen man dem ausländischen Empfänger von Haus aus

3778 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 17. Juli 1952

sagte, er dürfe nur die Hälfte verwenden. Daß die Nationalbank nachträglich aller Wahrscheinlichkeit nach dieser Transaktion, durch welche der Nationalbank bestimmte Dollarbeträge entzogen wurden, zugestimmt hat, gehört in das Kapitel Nationalbank, mit dem ich mich auch noch beschäftigen werde.

Die Frage Limor — und das ist ein sehr wesentlicher Punkt bei der Beurteilung der Bankdirektoren — hat schon im parlamentarischen Untersuchungsausschuß eine Rolle gespielt, wo sowohl Direktor Dr. Joham wie auch der Herr Dr. Grimm bestritten haben, daß Herr Dr. Grimm mit der Limor in Beziehungen stünde. Die nachträglichen Erhebungen des Rechnungshofes haben aber ergeben, daß Herr Dr. Grimm sogar noch in der Zeit, als er bereits seine Aussage vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß, vor dem er als Zeuge unter Wahrheitspflicht eivernommen wurde, deponiert hatte, noch für die Limor eine Tätigkeit entfaltet hatte, für die er Honorar bezog. Aber es muß auch sonst bei der Limor interessant gewesen sein, allerdings konnte der Rechnungshof das nicht feststellen, zumindest bisher nicht.

Der Herr Abg. Stüber hat es gerühmt, daß die Schweizer den dienstführenden Sektionschef des Rechnungshofes mit dem Einsperren bedrohten, als er dort die Konten näher untersuchen wollte. Aber wieder erfährt man aus einigen ÖVP-Zeitungen mehr, als selbst dem Rechnungshof bekannt war und als selbst der Rechnungshof annehmen konnte. Da ist beispielsweise eine Aussendung in den Zeitungen vom 12. Juni, in der es heißt: „Limor — ein Aufsitzer. In einer der Beschuldigungen war z. B. davon die Rede, daß durch die Creditanstalt von der Marshall-Hilfe abgezweigte Beträge von 75 Millionen Schilling an die ‚Limor‘, ein Schweizer Unternehmen, verschoben wurden. Züricher Kreise berichten nun, daß die genannte Firma nur etwa 20 österreichische Kunden mit einem Kontostand von insgesamt 150.000 Dollar habe.“ Durch die Überprüfung des Rechnungshofes konnte nicht festgestellt werden, ob der Nationalbank die Namen dieser nur ungefähr 20 österreichischen Kunden bekannt sind und ob ihr auch die Dollarkonten in der Schweiz zur Verfügung gestellt wurden.

Wir haben hier im Haus verlangt, daß man die Möglichkeit der Vereidigung gibt, wenn man Joham und Grimm noch einmal einvernimmt. Wir haben im Ausschuß den Antrag gestellt, man möge doch den Fall Joham und Grimm dem Staatsanwalt übergeben; vielleicht ist der Tatbestand strafbar. Daß es nicht gerade ehrenvoll ist, vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß eine falsche Aussage zu machen, darüber dürfte die Mehr-

heit der Bevölkerung einer Meinung sein, aber zu entscheiden, ob das strafbar ist, dazu ist nicht das Parlament berufen, das ist Sache der zuständigen Behörden. Warum macht man denn nicht auch bei Grimm und Joham das, was der Herr Minister Helmer bei der Steyermühl gemacht hat? (*Abg. E. Fischer: Der Herr Justizminister ist ja Sozialist!*) So oft schon ist die Rede davon gewesen, daß die Herren vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß eine falsche Aussage gemacht haben. Warum stimmt man dann also den Antrag der Sozialisten im Rechnungshofausschuß nieder? (*Abg. E. Fischer: Der Herr Justizminister soll die Anklage erheben lassen! Die Staatsanwaltschaft untersteht doch dem Herrn Justizminister!*) Man möge als Parlament die Sache vor den Staatsanwalt bringen. (*Abg. E. Fischer: Der Justizminister ist doch euer Minister! — Präsident Böhm, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.*) Aber, Herr Abg. Fischer, jeder österreichische Staatsbürger kann es tun! Machen Sie es doch! Was reden Sie so lange? Gehen Sie zum Staatsanwalt und machen Sie die Anzeige! Nach dem Legalitätsprinzip wird er sogar ... (*Abg. E. Fischer: Der Justizminister ist euer Minister! — Abg. Dr. Migsch: Wir sind keine Volksdemokratie! — Abg. E. Fischer: Der Minister soll es machen!*) Aber, Herr Abgeordneter Fischer! Bei uns weiß der Staatsanwalt in dem Augenblick, in dem ihm eine Anzeige zukommt, noch nicht, welches Urteil der Angeklagte bekommt. Das ist nur bei Ihnen der Fall! Bei uns aber sind die Anzeigen nicht an den Minister zu leiten, sondern an den Staatsanwalt, denn er ist nach der österreichischen Rechtsordnung derjenige, der berufen ist, die Anklage zu erheben. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. E. Fischer.*) Bei Ihnen, Herr Abg. Fischer, nach Ihrem System, erhebt man die Anklage entweder beim Minister, oder noch häufiger klagt man gleich den Minister mit an! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. E. Fischer: Der Staatsanwalt untersteht dem Justizminister!*) Aber, Herr Abg. Fischer, Sie haben bisher noch nichts gemacht, als geschrien. Erstatte Sie heute noch die Anzeige, und dann beschweren Sie sich, wenn der Staatsanwalt nichts macht! (*Abg. E. Fischer: Sie verlangen doch die Anzeige! Warum macht ihr es nicht?*) Wer sagt Ihnen, daß das nicht der Fall sein wird? Seien Sie nicht so ungeduldig! Wir wollen, daß sich zuerst das Hohe Haus damit beschäftigt. Die falsche Aussage ist ja vor einem Organ des Parlaments erfolgt, und zur Wahrung der Würde des Parlaments sollte in erster Linie die Mehrheit des Parlaments berufen sein. Wenn wir feststellen müssen,

daß das nicht der Fall ist, dann werden wir bestimmt die Schritte tun, die uns die Strafprozeßordnung ermöglicht. Warten Sie bis dahin, Herr Abg. Fischer, oder, wenn Sie so ungeduldig sind, machen Sie es früher! (*Abg. E. Fischer: Sie sind ja ungeduldig! Sie stellen Forderungen! — Abg. Ing. Raab: Steig herunter vom Spießel! — Heiterkeit.*) Nein, Herr Abg. Raab, das muß der Staatsanwalt entscheiden, ob er heruntersteigt. Wir haben wenig damit zu tun. Wenn es Ihnen gleichgültig ist, ob man vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß falsch aussagt oder nicht — uns ist es nicht gleichgültig. Wir sind der Meinung, daß Einrichtungen der Demokratie ernst genommen werden müssen, sonst könnte man eines Tages daran zweifeln, ob die Demokratie als Ganzes wirklich ernst genommen wird. (*Abg. Ing. Raab: Auch die Kritiken!*)

Nun hat der Herr Abg. Stüber gerügt, daß die österreichische Regierung bei der holländischen Regierung angefragt hat, ob der holländische Finanzminister eine bestimmte Erklärung abgegeben habe. Das steht ausdrücklich im Bericht. Ich bin parteipolitisch nicht verpflichtet, den Außenminister oder den Finanzminister in Schutz zu nehmen, aber im Bericht des Rechnungshofes heißt es doch klar und deutlich, daß angefragt wurde, „ob insbesondere das holländische Finanzministerium die Deponierung des Geldbetrages bei der London Exporters Trading Co. Ltd. unter Zustimmung der Creditanstalt-Bankverein veranlaßt habe“. Das kann schließlich nur die holländische Regierung sagen. Ich halte es daher für ein gutes Recht der einzelnen verantwortlichen Minister, eine Anfrage zu stellen, weil sie zur Beurteilung einer nach österreichischem Recht unter Umständen strafbaren Handlung eines Österreicher und eines Ausländers von Wert und darum notwendig ist.

Was ist denn geschehen bei der London Exporters Trading? (*Ruf: Gar nichts!*) Darüber kann man verschiedener Meinung sein. Was würden Sie beispielsweise sagen, wenn es einem Direktor irgendeines Staatsbetriebes einfallen würde, eine Zahlung für eine bestimmte Lieferung — Holz, Salz oder Eisen — nicht an seine Firma, sondern an die Firma seines Sohnes zu leiten? Was würden Sie dann sagen, wenn dies beispielsweise bei der Alpine geschähe oder bei einem anderen Staatsbetrieb? Das ist gar nichts? In der Beurteilung solcher Dinge unterscheiden wir uns von Ihnen! Schließlich ist ja die Betrauung mit einer Funktion in einem verstaatlichten Betrieb auch eine gewisse moralische Verpflichtung, und man kann diese moralische Verpflichtung nicht nur bezüglich der Staatsbeamten, der Leiter der verstaatlichten Be-

triebe verlangen, ob es nun die Forste, die Tabakwerke, die Salinen oder irgendwelche Wirtschaftsbetriebe sind, man muß die gleiche korrekte Haltung von jedem staatlichen Funktionär fordern, auch wenn er ein leitender Funktionär bei der Bank ist. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

In einem Teil der Presse ist daraufhin von den Vätern und den Söhnen gesprochen worden. Wir haben darauf gar nicht erwidert, weil wir es nicht für unehrenhaft ansehen, wenn der Vater den Lebensweg seiner Kinder mit erlaubten Mitteln fördert. Wir sind nur der Meinung, daß das Abfließen so hoher Geldbeträge an eine Firma des Sohnes höchstens entschuldbar wäre, wenn das geschehen wäre, was die Dienstpragmatik einem Staatsbeamten zur Pflicht macht, wenn also vorher die Zentralstelle verständigt und ihre Zustimmung eingeholt worden wäre. Vermutlich hat aber auch die Zentralstelle von dieser Transaktion erst durch den Einschaubericht des Rechnungshofes Kenntnis erhalten. Man soll bei den staatlichen Funktionären nicht zweierlei Moral verlangen, von dem einen, dessen Bezüge meistens viel geringer sind, Ehrenhaftigkeit und Korrektheit bis zum äußersten, und dann bei den anderen so weitherzig sein, daß man alles entschuldigt.

Der Rechnungshof hat mitgeteilt, daß die Provisionen bei den Orienttabaken zu hoch sind. Das konnte nicht widerlegt werden. Der Rechnungshof hat sich auch mit dem Geschäft mit der Volksdemokratie beschäftigt, mit dem Herrn Szabó, der zuerst als Flüchtling herkam und dann mit denen, die ihn vertrieben hatten, einträgliche Geschäfte gemacht hat, allerdings nicht für die Tochtergesellschaft der Creditanstalt, der er einen Provisionsanteil nur zugesagt, aber laut Rechnungshofbericht bis heute nicht ausgezahlt hat. Das waren also in erster Linie Geschäfte für ihn selbst.

Der Herr Abg. Dr. Stüber ist jetzt gekommen und hat erklärt: Jetzt ist die Widerlegung da, jetzt ist das „zirka“ da! Er ist im Ausschuß gut informiert gewesen, zum Unterschied von allen anderen Ausschußmitgliedern. Ich glaube, der Herr Abg. Entner hat den Text dieser Bewilligung für „ca. 1:30“ ebenso genau gekannt wie der Herr Abg. Stüber. Vielleicht möge der Herr Kollege Entner nachfragen und mich richtigstellen, denn diese Information habe ich auch erst jetzt bekommen. Ich glaube, der Kurs war damals mit 1:29-67 oder mit 1:29-68 ausgerechnet, und daher hat man eben gesagt „ca. 1:30“, aber niemand hat an die Interpretation von 10 Prozent gedacht; nicht einmal der Rechnungshof hat davon gesprochen. Der Rechnungshof hat nur gemeint, es wäre möglich gewesen, durch das

3780 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 17. Juli 1952

Abgleiten der Weltmarktzuckerpreise einen günstigeren Verkaufspreis für die Verbraucher zu erstellen. Das ist nicht geschehen, indem beim Verkaufspreis statt der Dollarrelation von 1:30 die Relation 1:32·5 berechnet wurde, welche Tatsache beanständet werden muß. (Abg. Entner: Herr Dr. Pittermann! Es war damals die Korea-Krise!) Aber der Rechnungshof hat beanständet, daß wegen des Fallens des Zuckerpreises ein niedrigerer Verbraucherpreis hätte gewährt werden können. Er hat nicht einmal beanständet, daß die Relation 1:32·5 war; aber der Rechnungshof hat, wenn ich die Worte richtig verstanden habe, sogar die Relation 1:30 als zu hoch empfunden, weil er gemeint hat, das wäre eine gute Spekulation. Aber die Creditanstalt hat ein Geschäft gemacht. Wenn man auch darüber verschiedener Meinung sein kann, sicher ist doch, daß in dem Wort „ca. 1:30“ keineswegs eine Zustimmung dazu enthalten war, um mehr als 10 Prozent von dieser bewilligten Kursrelation abzugleiten.

Nun zur Frage der sogenannten Schwarzmarkt-Geschäfte der Länderbank. Über diese haben eigentlich erst die Verhandlungen vor dem Rechnungshofausschuß eine Klarstellung gebracht, denn bis zu diesem Augenblick waren die Abgeordneten des Rechnungshofausschusses wirklich nicht in der Lage, festzustellen, welche Bewandnis es damit hatte. Auf die Frage, was damit los sei, hat der leitende Sektionschef des Rechnungshofes den Mitgliedern des Rechnungshofausschusses knapp vor Schluß einer stundenlangen Sitzung den Text einer Aktennotiz des Generaldirektors Dr. Landertshammer vorgelesen, die mittlerweile den Mitgliedern des Rechnungshofausschusses zur Verfügung gestellt wurde. Darin heißt es:

„Der Generaldirektor

Wien, den 21. November 1951

Aktennotiz

In den ersten Monaten des Jahres 1949 wurden wir immer wieder von Kunden daraufhin angesprochen, ob sie bei uns nicht im freien Handel Dollars und andere Devisen kaufen könnten, und auf unsere dezidierte Mitteilung, daß solche Geschäfte den Devisengesetzen widersprechen würden, wurde uns immer wieder bedeutet, daß andere Institute derartige Geschäfte machen.“

Also: Der Generaldirektor hat damals die korrekte Meinung gehabt, ein solches Geschäft widerspreche den Devisengesetzen und sei daher ein Schwarzmarkt-Geschäft.

„Diese Gerüchte tauchten wiederholt auf, auch in den Bundesländern. (Es wird in

diesem Zusammenhang auf die damalige Aktennotiz vom 31. 5. 1949 des Leiters unserer Filialen, Direktor Bischof, verwiesen.) Als die Gerüchte nicht verstummen, ging ich eines Tages zu Präsident Dr. Rizzi, — ich werde dann gleich die entsprechende Presseausendung vorlesen — „um ihn über die Sache zu interpellieren und ihm zu sagen, daß wir erwarten, daß, falls tatsächlich solche Geschäfte getätigt werden, sie entweder abgestellt werden, falls aber beabsichtigt sei, auf diese Weise eine langsame Lockerung der Devisengesetzgebung vorzubereiten, selbstverständlich alle Institute das gleiche Recht bekommen müßten. Soweit ich mich erinnere, hat Präsident Rizzi strikte in Abrede gestellt, daß derartige Geschäfte von irgendeinem Institut gemacht würden, und hat gemeint, es wäre auch zwecklos, mit irgendeinem Institut zu reden, falls nicht greifbare Beweise für dieses Vorgehen vorlägen. Da auch weiterhin die Gerüchte nicht verstummen, daß solche Geschäfte getätigt würden, haben sich naturgemäß die Herren unseres Institutes bemüht, irgendwelche Beweise in die Hand zu bekommen und etwas über den Mechanismus der Durchführung dieser Geschäfte in Erfahrung zu bringen. (Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Aktennotiz unseres Dir. a. D. Albrechtsberger v. 8. 6. 1949.)“

Sie ist ebenfalls den Mitgliedern des Rechnungshofausschusses zur Verfügung gestellt worden. Ich verzichte auf die Verlesung und habe dem Herrn Abg. Stüber bereits mitgeteilt, daß es das Papier und die Photokopie eines Geschäftsganges der Creditanstalt mit einem Dollarbetrag war.

„Eines Tages erschien der gleiche Funktionär bei mir und brachte mir die Photokopie einer Abrechnung über US-Dollar 5.000 auf offiziellem Papier der Creditanstalt ohne Unterschriften, wobei der Firmenname beim Photokopieren weggeblieben war. Ich begab mich daraufhin mit diesem Dokument zu den Direktoren Stöger und Hagenmüller der Nationalbank, um es ihnen zu zeigen. Die genannten Funktionäre sagten mir, daß sie auch damit noch nichts anfangen könnten, es müßte vielmehr der Kunde festgestellt sein, da sie sonst keinerlei Untersuchungen anstellen könnten. Ich habe daraufhin Herrn Albrechtsberger gefragt, ob der Kunde bereit wäre, eventuell bei der Nationalbank zu erscheinen und seine Mitteilung dort zu machen, was Herr Albrechtsberger zunächst als unwahrscheinlich bezeichnete. Er teilte mir aber nach einigen Tagen mit, daß der Betreffende doch bereit wäre, der Nationalbank Genaueres bekanntzugeben, wenn diese ihm Straffreiheit zusichere, was, sofern ich mich recht erinnere, diese wieder unter Berufung

auf die gesetzlichen Bestimmungen ablehnte. Nichtsdestoweniger kam dann eine Vorsprache bei Dir. Stöger und Dir. Hagenmüller zustande, bei der die Herren Albrechtsberger und Klug die Vorgangsweise derartiger Transaktionen schilderten und ein zweites Exemplar der Photokopie dieses Geschäftes den Herren zurückließen.

Da ungefähr um die gleiche Zeit auch in irgendeiner Wiener Tageszeitung derartige Geschäfte der Creditanstalt nachgesagt wurden, erschien dann, wie ich mich erinnere, ein amtliches Dementi, in dem strikte in Abrede gestellt wurde, daß derartige Transaktionen von der Creditanstalt durchgeführt worden wären, und ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß dieses Dementi nach einer amtlichen Untersuchung herausgegeben worden sei.“

In diesem Zusammenhang ist es aber interessant, darauf hinzuweisen, daß vorgestern der Herr Generaldirektor wieder eine Pressekonferenz in Wien abgehalten hat, und wenn die Nachrichten in der „Presse“ — also in der Zeitung „Die Presse“ — richtig sind, dann soll er unter anderem gesagt haben: „Die von der sozialistischen Presse verbreitete Aussage Dr. Seidls, er habe bei dem früheren Präsidenten der Nationalbank Dr. Rizzi eine Anzeige erstattet, wonach bei der Creditanstalt schwarze Devisengeschäfte getätigt werden könnten, entspreche nicht den Tatsachen. Er habe mit Dr. Rizzi niemals, weder mündlich noch schriftlich, über diesen Gegenstand verhandelt, und es sei ihm rätselhaft, wie Dr. Seidl zu einer solchen Behauptung kommen konnte, falls nicht die ganze Sache überhaupt eine Fälschung der SPÖ-Presse ist.“ (Abg. Hartleb: Das wäre euch zuzutrauen!) Ich glaube, daß nun das Rätselhafte für Herrn Generaldirektor Dr. Landertshammer und die ganze Öffentlichkeit aufgeklärt ist. Er selber hat ja am 21. November 1949 eine Aktennotiz angelegt, in der er davon spricht, daß er zu Rizzi ging, um ihn über die Sache zu interpellieren.

Schließlich wurde auch das Hypotheken- und Credit-Institut überprüft. Der Rechnungshofausschuß fand keinen Anlaß, auf die Bemerkungen des Rechnungshofes näher einzugehen, da die vom Rechnungshof aufgezeigten Kreditgeschäfte in Verfolg der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung erfolgt sind, wie man überhaupt sagen kann, daß der Aufsichtsrat beim Hypotheken- und Credit-Institut als einziger der verstaatlichten Banken mehr Einfluß auf die Geschäftstätigkeit hat als bei den anderen Banken. Und da eines der heute hier schon genannten Aufsichtsratsmitglieder, ein Parteigegner, der

Abg. Weinberger, hier im Saale sitzt, möchte ich sagen: Es ist uns auch nie eingefallen, den Aufsichtsratsmitgliedern von der Gegenseite in den verstaatlichten Banken, bei der Creditanstalt und bei der Länderbank, eine Schuld beizumessen, weil wir sehr genau wissen, wie wenig Einblick den Aufsichtsratsmitgliedern bei den Großbanken nach den bisherigen Anordnungen des damaligen Vermögenssicherungsministeriums tatsächlich gewährt wird. Daraus resultieren ja auch einige Anträge, die wir hier erwähnt haben.

Wir haben daher nach dieser Darstellung, die nun zuletzt gegeben wurde, gar keinen Anlaß gehabt, die Gegenberichte der Banken zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn der eine Bankdirektor in der Einleitung von „mein Institut“ spricht, so muß ich sagen, spricht dies durchaus für seine Art. Ich habe noch nie in irgendeinem Schreiben irgendeines Leiters anderer verstaatlichter Betriebe eine derartige Redewendung gehört; es ist weder dem Generaldirektor Preindl je eingefallen, von „meinen Forsten“ zu reden, ebensowenig wie Generaldirektor Wlasak von „meiner Tabakregie“ gesprochen hat.

Ebensowenig aber werden wir nach dem Inhalt des Einschauberichtes die Rechtfertigung der Banken zur Kenntnis nehmen. Aus diesem Grunde haben wir es abgelehnt, dem schließlich vom Abg. Raab vorgelegten Antrag beizutreten, und haben beschlossen, vorzuschlagen, den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Wir haben nun außer diesem Antrag eine weitere Minderheitsentschließung eingebracht. Der Herr Abg. Honner hat angekündigt, dieser Minderheitsentschließung beitreten zu wollen. Aus Gründen der Loyalität bin ich verpflichtet, den Herrn Abg. Honner darauf aufmerksam zu machen, er möge sich diesen Schritt gut überlegen; das könnte einmal bei einem späteren Säuberungsverfahren ein Anklagepunkt gegen ihn sein, denn das Versprechen, bei den Banken Ordnung zu machen, hat in erster Linie Bundeskanzler Figl abgegeben. Wenn aber dem Kollegen Honner daraus irgendein politischer Nachteil erwachsen sollte, so sind wir in Anerkennung seines Mitstimmens bereit, ihn, soweit es in unserer Macht steht, der drohenden Säuberung zu entziehen. (Heiterkeit.)

Wir haben also, wie der Herr Abg. Stüber schon mit Recht festgestellt hat, beantragt, daß dem zuständigen Ressortminister, der letzten Endes die politische Verantwortung zu tragen hat, auch die Möglichkeit gegeben wird, auf die Geschäfte der auf Grund der staatlichen Anteilnahme eingesetzten Vorstandsmitglieder den nötigen Einfluß zu

nehmen. Ob er es direkt organisiert oder ob es über die Verwaltungsräte organisieren lassen will, denen wir aber vorerst das ihnen nach dem Aktiengesetz zustehende volle Mitspracherecht geben müßten, das mag er als zuständiger Ressortminister entscheiden.

Wir haben auch verlangt, daß den Herren in den verstaatlichten Banken eine Beteiligung an ausländischen Unternehmungen nur dann gestattet werden darf, wenn sie die Mehrheit erwerben können, denn nur die Mehrheit bei einer solchen Unternehmung sichert dem Rechnungshof die volle Kontrollmöglichkeit, ohne ihn von der Zustimmung irgendeiner geheimnisvollen türkischen oder sonstigen östlichen Gruppe abhängig zu machen, für die die Herren vom VdU jetzt auf einmal ihre Sympathien entdeckt haben.

Schließlich haben wir die Minderheitsentschließung auch verlangt, damit dem Rechnungshof ähnlich wie bei den wirtschaftlichen Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit nach § 11 des Rechnungshofgesetzes die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen gestattet sein möge, damit er rechtzeitig nach dem Rechten sehen kann. Denn darin liegt ja der Wert der demokratischen Kontrolle: Dadurch, daß sie da ist und daß sie sich ungestört entfalten kann, verhindert sie wesentlich mehr, als sie etwa später aufzudecken in der Lage ist.

Schließlich haben wir nach allen Erörterungen über die Nationalbank von neuem die Feststellung gemacht, daß der Nationalbank die Gebarung mit den Devisen als Hoheitsverwaltung endlich entzogen werden muß und daß diese Gebarung als Hoheitsakt von Beamten besorgt werden muß, die genau die gleichen Verpflichtungen haben wie andere Staatsbeamte, die Hoheitsakte besorgen, nämlich die Pflichten der gleichen Behandlung aller Parteien, aber auch die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit und zur Amtstreue, wie sie für die anderen Staatsbeamten gelten. Ob das Finanzministerium dafür eine eigene Abteilung des Ministeriums organisiert oder ob es dies durch die Finanzlandesdirektionen tun läßt, möge es selber entscheiden, aber einem Institut, das dem direkten Weisungsrecht des Finanzministers entzogen ist, Hoheitsverwaltung anzuvertrauen, das müßte nach den bisherigen Erfahrungen bei der Nationalbank als ein mißglückter Versuch angesehen werden.

Schließlich haben wir vorgeschlagen, daß man auch namens des Nationalrates dazu Stellung nimmt, daß zwei Funktionäre oder zumindest ein Funktionär und ein Konsulent, die Herren Dr. Joham und Dr. Grimm, vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß unrichtige Angaben gemacht haben.

Wir haben schließlich auch vorgeschlagen, man möge das Verhalten des Generaldirektors Joham zur Firma seines Sohnes, Helmut Joham, mit der Einlage von 144.000 Pfund als unstatthaft bezeichnen und den Finanzminister auffordern, unverzüglich jene Maßnahmen zu ergreifen, welche zur Herstellung einer einwandfreien Geschäftsführung bei den verstaatlichten Banken nötig sind. Daß die Geschäftsführung nicht überall den Eindruck des Einwandfreien gemacht haben muß, scheint ja auch der Grund für die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zu sein, nach dem Rechten zu sehen.

Wir sind daher überzeugt, daß, wie immer die Abstimmung heute hier im Hause ausgehen wird, diese unsere Vorschläge früher oder später die Grundlagen für die Reorganisation bei den verstaatlichten Banken und bei der Nationalbank sein werden (*Abg. Dr. H. Kraus: Also ihr hofft doch noch!*), obwohl diese Maßnahmen gerade von der Regierungspartei abgelehnt werden, deren Ressortminister durch die Ablehnung des verstärkten Einflusses am stärksten betroffen wird. (*Abg. Ing. Raab: Ein Danaergeschenk! — Abg. Dr. H. Kraus: Ihr habt gehofft, daß ihr einmal das Finanzministerium kriegt!*) Herr Abg. Kraus, Sie verwechseln Ihre Hoffnungen mit den unsrigen! Wir wissen über Ihre Hoffnungen sehr gut Bescheid. Über unsere aber sind Sie schlecht informiert, Herr Dr. Kraus! Wir sind der Meinung, daß das demokratische Gemeinschaftsleben nicht nur das Recht auf die Freiheit gibt, sondern auch die Pflicht zur Einhaltung bestimmter gesetzlicher oder moralischer Verhaltensmaßregeln verlangt.

Wir Sozialisten werden in Österreich stets dafür eintreten, daß Bankdirektoren nicht mehr Rechte haben als andere Staatsbürger und Leiter verstaatlichter Banken nicht mehr Rechte haben als andere Leiter von Staats- oder verstaatlichten Betrieben. Wir bedauern, daß die Österreichische Volkspartei sich durch die Haltung ihrer Presse so weit verrannt hat, daß sie es ablehnt, über Vorschläge sachlich zu diskutieren, die sie in absehbarer Zeit wird durchführen müssen. (*Abg. Ing. Raab: Sie haben sich in eine Sackgasse verrannt!*) Wir sind der Meinung, daß die österreichische Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit, auch die Wähler anderer Parteien, über die Einhaltung von Rechts- und Moralgrundsätzen durch Bankdirektoren die gleiche Meinung hat, die wir haben. (*Abg. Ing. Raab: Ein Rückzug bis an die Beresina!*) Diese Meinung wird sich letzten Endes in Österreich durchsetzen.

Der VdU hat mit seiner Entscheidung für Joham (*Abg. Dr. H. Kraus: Für das Recht!*) politisch kapituliert, bevor er sich noch in das

von Dr. Kraus noch vor kurzem so stürmisch geforderte Wahlgefecht eingelassen hat. Für Recht, Sauberkeit und Leistung haben Sie sich von Ihren Wählern in das Parlament schicken lassen, und für Papier und Joham haben Sie sich entschieden! (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.*) Als Sie, Herr Dr. Kraus, im Vorjahr in allen Zeitungen schrieben: „Ich wähle Gleißner!“, haben zwei Drittel Ihrer Wähler den Gegenkandidaten gewählt. Jetzt stimmen Sie für Joham, Grimm und Szabó, und die Antwort Ihrer Wähler wird nicht anders ausfallen. (*Abg. Dr. H. Kraus: Gegen Sagmeister!*)

Wenn sich die durch die bezahlten Inserate in ihrer Presse künstlich aufgeputzten Wogen der Erregung wieder gelegt haben, werden auch die verantwortungsbewußten Menschen in der Volkspartei zur besseren Einsicht kommen. (*Abg. Ing. Raab: Wir danken für die Belehrung!*) Daß wir Sozialisten unbekümmert um Verlockungen und Drohungen, Beschimpfungen und Verleumdungen den demokratischen Grundsatz der Sauberkeit der Verwaltung, der ungehemmten Kontrolle durch den Rechnungshof und der gleichen Rechte und Pflichten hochgehalten haben, werden uns die anständigen Menschen in diesem Land danken und anerkennen.

Wenn wir heute gegen eine Zufallsmehrheit dieses Hauses mit unseren Anträgen in der Minderheit bleiben, dann wissen wir eines ... (*Lebhafte Zwischenrufe bei ÖVP und KdU.*) Sie meinen, das ist kein Zufall, Herr Abg. Haunschmidt? (*Abg. Hartleb: Eine Tatsache ist es!*) Wissen Sie, Herr Abg. Hartleb, auch über solche Tatsachen, die Sie falsch auffassen, wird zur gegebenen Zeit zu reden sein. (*Abg. Hartleb: Sie haben bisher in einer Fiktion gelebt! Sie haben geglaubt, Sie sind die Mehrheit!*) Herr Abg. Hartleb! Wenn man von Fiktionen spricht, trifft das höchstens für die bedauernswerten Staatsbürger zu, die Ihnen vertraut haben! (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Wir wissen also unabhängig vom Ausgang der heutigen Abstimmung eines: Recht und Anständigkeit werden sich in Österreich schließlich durchsetzen, auch gegen Joham und seine Johamiter! (*Starker anhaltender Beifall bei den Sozialisten. — Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pittermann: Hartleb, denk an den Rat, den du gestern dem Honner gegeben hast: Man soll nicht schreiben! — Abg. Hartleb: Ich muß ja Ihre Unwahrheiten notieren, ich kann mir ja unmöglich alles merken! — Abg. Dr. Pittermann: Für Sie gilt dasselbe wie für Honner: Eine Broschüre mit auswechselbarem Text! — Abg. Hartleb: Ich werde frei reden, ich garantiere dafür!*)

Abg. Dr. Rupert Roth: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Wochen, man kann wohl sagen, schon seit Monaten wird über die drei großen verstaatlichten österreichischen Banken gesprochen und geschrieben. Es muß leider festgestellt werden, daß sich diese Debatte nicht immer in dem der Sache gebührenden Rahmen abgespielt hat, daß vielfach wenig patriotischer Sinn bei Besprechung einer so heiklen Materie maßgebend war. Wir sind aber der Meinung, daß diese Bankendebatte, die mitunter, wie bereits festgestellt, mit äußerst unqualifizierbaren Ausdrücken geführt wurde, auch etwas Gutes gebracht hat. Wir sehen dieses Gute vor allem darin, daß erstmalig der Öffentlichkeit so recht zum Bewußtsein gebracht wurde, welche entscheidende Rolle unsere Banken im österreichischen Wirtschafts- und Staatsleben spielen.

Ein weiteres Positivum sehen wir darin, daß sich die österreichische Bevölkerung durch diese Debatte und durch die Auswüchse, die damit verbunden waren, nicht ins Bockshorn jagen ließ, daß sie Ruhe bewahren konnte und somit wesentlichst dazu beigetragen hat, daß aus dieser unverantwortlichen Debatte ein größeres Unglück für unsere Wirtschaft und damit für unser junges Staatsleben wie auch für die Staatsform, für die Demokratie, verhindert werden konnte.

Ich darf daher zurückkommend auf Punkt I meiner Feststellungen einen kurzen Überblick über die Tätigkeit der verstaatlichten Banken in ihrem bedeutenden wirtschaftlichen Ausmaß bringen.

Wenn wir bei der Creditanstalt beginnen, können wir feststellen, daß diese Anstalt an einer Reihe maßgebendster Unternehmungen, vor allem im Inland, aber auch im Ausland, beteiligt war. Ich möchte hier gleich vorwegnehmen, daß jeder Wirtschaftstreibende in einer Auslandsbeteiligung eine positive Tatsache für die Wirtschaft des Inlandes erblickt. Wir müssen aber auch feststellen, daß solche Unternehmungen, gewachsen durch Wechselbeziehungen, nicht immer so, wie es in der Resolution des Herrn Abg. Pittermann verlangt wird, unbedingt mit einer Mehrheitsbeteiligung und nur unter einer Mehrheitsbeteiligung gebildet werden können. Wenn wir nun zu den Inlandsbeteiligungen der Creditanstalt und der Länderbank zurückkehren, dann dürfen wir nicht vergessen, daß im Laufe der Entwicklung nach dem ersten Weltkrieg bereits die Creditanstalt wie auch die Länderbank verschiedene andere Banken beziehungsweise die zu diesen Banken gehörenden Unternehmungen in ihre Betreuung

auf- und übernehmen mußten, wodurch eine Reihe von Beteiligungen entstanden sind, die heute abzustoßen infolge des Geldmangels, infolge der Vernichtung des Kapitals ausgeschlossen wäre, es sei denn, man würde diese Betriebe einer direkten Verstaatlichung zuführen. Zu einem solchen Unterfangen könnte wohl die Österreichische Volkspartei grundsätzlich ihre Zustimmung nicht erteilen, und dies wohl auch schon deshalb nicht, weil bis heute noch immer diejenigen, die durch das Verstaatlichungsgesetz betroffen wurden, auf die ihnen versprochene Entschädigung warten müssen.

Der Geschäftsumfang dieser Banken ging ja bereits in den letzten Jahren ins Gigantische. Festgestellt muß werden, daß diese Banken vorerst einen eigenen Leitungsapparat aufstellen mußten. Es darf nicht übersehen werden, daß diese Unternehmungen mit maßgeblichen Non-Valeurs, beispielsweise mit Reichsschatzscheinen, belastet waren und darüber hinaus auch eine Rekonstruktion in ihrem Personal, wenn ich mich so ausdrücken darf, durchzuführen hatten. Eine Ziffer, die mir von der Creditanstalt bekannt ist, besagt, daß die Belastung durch Reichswerte, also Non-Valeurs, 300 Millionen Schilling ausgemacht hat und daß das Gesamtloch in der Bilanz rund 600 Millionen Schilling betrug.

Wenn wir nun die Geschäftsabwicklung der Creditanstalt seit dem Jahre 1946 verfolgen, können wir feststellen, daß bereits in diesem Jahre, also unmittelbar nach dem Zusammenbruch größten Ausmaßes, die Creditanstalt einen Umsatz von 10·6 Milliarden Schilling bei Abwicklung von 1,350.000 Geschäftsfällen erzielt hat. Im Jahre 1947 ist der Umsatz auf 23 Milliarden Schilling, die Abwicklung der Geschäftsfälle auf 1·7 Millionen Fälle, im Jahre 1948 der Umsatz auf 49 Milliarden Schilling und die Abwicklung auf 2·4 Millionen Geschäftsfälle, und so fort bis zum Jahre 1951 der Umsatz auf 172·3 Milliarden Schilling und die Abwicklung auf 6,250.000 Geschäftsfälle angewachsen.

Wenn wir dem gegenüberhalten, daß bei einer mehr als einhalbjährigen Prüfung beispielsweise bei der Creditanstalt die Beanstandung von nur sechs Geschäftsfällen erfolgt ist, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, stehe ich persönlich nicht an, der Leitung eines solchen Unternehmens meine Anerkennung auszusprechen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn bedenken Sie: Im Jahre 1951 allein wurden 6 Millionen Geschäftsfälle abgewickelt, und hiebei fanden nur sechs Fälle beim Rechnungshof eine Beanstandung: Beanstandungen, über die man verschiedener Meinung sein kann, Beanstandungen in Fällen,

die infolge der großen Schwierigkeiten nach dem Jahre 1945 meiner Meinung nach teilweise, soweit menschliches Ermessen reicht, unabdingbar waren.

Es ist ja eine Tatsache, daß gerade das Bankgeschäft mehr als die Führung anderer Betriebe mit dem Eingehen eines gewissen Risikos verbunden ist. Ich glaube nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich mich in einer allzu schlechten Gesellschaft befinde, wenn ich aus einem Brief des Stadtrates Hugo Breitner, den er ungefähr im Jahre 1945 geschrieben haben dürfte und der sich mit der Verstaatlichung von Banken und vor allem mit der Handhabung des Bankgeschäftes befaßt, zitiere, in dem er unter anderem beispielsweise sagt: „Es muß dabei Einzelverluste geben bei Gesamtgewinnen“. Das heißt: Das Risiko, das ein Bankmann zwangsläufig eingehen hat, kann — und das liegt in der Natur der Sache — nicht immer nur zu positiven Erfolgen, sondern es muß zwangsläufig auch mitunter zu negativen Erfolgen führen oder, besser gesagt, Defizite in dem einen oder anderen Geschäft nach sich ziehen.

Die entsprechenden Ziffern bei der Länderbank, um von dieser zu sprechen, besagen, daß die Umsätze dieser Anstalt im Jahre 1950 76 Milliarden Schilling und im Jahre 1951 144 Milliarden Schilling betragen. Verglichen mit dem Bankkapital, das bei der Länderbank 20 Millionen Schilling Nominale ausmacht und bei der Creditanstalt 70·7 Millionen Schilling, kann man ermessen, in welchem Mißverhältnis — und das gehört auch zum Wesen der Bankgeschäfte, hier könnte ich wieder Hugo Breitner zitieren — unter Umständen Risiko und Risikokapital zur Deckung mancher Geschäfte, die man im Augenblick abschließt, stehen muß. Es kann einfach nicht jeder an eine Firma gewährte Kredit so sicher sein wie eine erste Hypothek auf einem niedrig eingeschätzten Haus. Und hier liegt das Wesen, hier liegt der Kern eines Bankgeschäftes, und hieraus bedingt sich automatisch das Risiko, mit dem solche Geschäfte geführt werden müssen. Wenn man dann feststellen kann, daß bei der Creditanstalt bei Umsätzen im letzten Jahr von 172 Milliarden und bei der Abwicklung von 6 Millionen Geschäftsfällen und bei der Länderbank bei Umsätzen von 144 Milliarden Schilling und der Abwicklung von auch in die Millionen gehenden Geschäftsfällen bei der Creditanstalt sechs und bei der Länderbank einige Fälle Beanstandung finden, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlaube ich mir ebenfalls der Meinung zu sein und dieser dahin gehend Ausdruck zu geben, daß diese Institute gut geführt sind.

Ich will hier auch die positiven Qualitäten dieser Führung verteidigen. Ich möchte noch feststellen, daß laut Statut der Länderbank und der Creditanstalt die Gestion durch ein Gremium, also durch ein Kollegium geführt wird, in dem der Generaldirektor kein Dirimirungsrecht besitzt, das heißt praktisch bei zwei Vorstandsmitgliedern, daß alle diese Geschäftsfälle im Vorstand eine einstimmige Erledigung finden müssen.

Ich stehe von meiner Behauptung nicht ab, daß die Vorstände sicherlich nicht ermangelt haben, ihre Aufsichtsräte fallweise, im Prinzip, von der Geschäftsgebarung der von ihnen geführten Institute zu unterrichten, und dies schon deshalb, weil eine gewisse Mithaftungspflicht auch den Aufsichtsrat trifft.

Ich möchte noch einmal kurz auf die Beteiligungen zurückkommen. Ich habe bereits ausgeführt, daß diese Zuwächse an Geschäften, diese Beteiligungen zwangsläufig, vor allem bei der Creditanstalt, daher kamen, daß sie die seinerzeitige Bodencreditanstalt, die eine ausgesprochene Industriebank gewesen ist, sanieren und übernehmen mußte. Ich möchte aber nicht ermangeln festzustellen, daß gerade in der Bewältigung dieser Aufgabe, der Unterhaltung und Finanzierung dieser Betriebe, die Großbanken entscheidende soziale Aufgaben zu erfüllen haben und diese auch erfüllen.

Wenn wir uns hier wieder zuerst mit der Creditanstalt beschäftigen, so möchte ich darauf verweisen, daß unter den von der Creditanstalt betreuten Betrieben eine namhafte Anzahl mittlerer und größerer österreichischer Betriebe ist. Ja ich möchte sogar noch weiter gehen in meiner Behauptung, indem ich feststelle, daß auch die übrigen verstaatlichten Industrien, wie die Alpine Montangesellschaft, die VÖEST usw., in den Anlaufjahren ohne die Kredite dieser Banken nicht imstande gewesen wären, diese Industrien wieder in Gang zu bringen und damit den sozialen Frieden in unserem Lande zu erhalten.

Dasselbe, meine sehr verehrten Herren, gilt auch für die Länderbank und in einem bescheidenerem Umfange für das HCL. Es wurde hier schon ausgeführt, daß man unter Berücksichtigung der Absicht, die Vollbeschäftigung möglichst zu erhalten, in der Kreditgewährung bei dem Hypotheken- und Credit-Institut an zwei größere Unternehmungen in dem im Rechnungshofbericht angeführten Ausmaß keinen Grund gefunden habe, die Gestion der Bank zu kritisieren. Dasselbe Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich im Sinne distributiver Gerechtigkeit auch den übrigen Großbanken zubilligen. Ja, ich möchte nochmals wiederholen: Wären sie in den Jahren 1945, 1946 —

und das bin ich selbst imstande zu bezeugen — nicht dagewesen, beziehungsweise hätten sie der ihnen zugewiesenen wirtschaftlichen Funktion nicht entsprechen können, ich glaube, der Wiederaufbau unserer Schwer- und Schwerindustrie hätte wesentliche Verzögerungen erfahren, wodurch vor allem die Arbeitnehmer — denn in diesen Betrieben sind zehntausende Arbeitnehmer beschäftigt — betroffen worden wären und darunter hätten leiden müssen.

Ich darf im Zusammenhang mit den Beteiligungen und Geschäftsumfängen dieser Großbanken auch kurz darauf verweisen, daß der Rechnungshof selbst angibt, daß die Creditanstalt im Jahre 1948 12,5 Millionen Schilling, im Jahre 1949 18,8 Millionen Schilling, im Jahre 1950 bereits 35 Millionen Schilling und im ersten Halbjahr 1951 über 30 Millionen Schilling an Gewinnen, aber nicht, wie sich der Herr Abg. Honner immer auszudrücken beliebt, an Profiten erzielt hat.

Die analogen Zahlen für zwei Jahre, die ich hier habe, sind bei der Länderbank für das Jahr 1950 42,5 Millionen Schilling und im Jahr 1951 sogar 104 Millionen Schilling. Diese Tatsachen — und hier möchte ich wieder den Satz des Herrn Stadtrates Breitner zitieren — sind für die Beurteilung der Gesamtgestion solcher Institutionen maßgebend. Es muß dabei Einzelverluste geben bei Gesamtgewinnen.

Diese Institute haben, wie der Rechnungshof hier feststellt, beachtliche Gewinne in den letzten Jahren erzielt, in einem solchen Ausmaß, daß sie bereits mit Abschluß dieses Jahres imstande sein werden, die Rekonstruktion der Banken aus eigener Kraft durchzuführen. Das ist ein Erfolg, der meiner Ansicht nicht genug unterstrichen werden kann.

Ich darf mich nun zum zweiten Positivum, von dem ich eingangs gesprochen habe, das diese Bankendebatte in Österreich ausgelöst hat, wenden und mich damit ebenfalls beschäftigen. Ich habe bereits gesagt, daß die Auseinandersetzungen in der Presse — dabei betone ich von Haus aus, daß mich die kommunistische Presse überhaupt nicht interessiert; hier muß ich bedauerlicherweise vor allem das Hauptorgan des Koalitionspartners, der Sozialistischen Partei, die „Arbeiter-Zeitung“ zitieren — weder von Objektivität noch von gutem patriotischem Willen getragen waren und geeignet hätten sein können, größte wirtschaftliche Schäden anzurichten.

Der Nationalrat Dr. Pittermann hat früher Bezug genommen auf die Bankenzusammenbrüche in den dreißiger Jahren. Ich erinnere mich an den Fall „Zentralbank Deutscher Sparkassen“. Sie ist zusammengerumpelt, weil in einem Wiener Schmierblatt, ich weiß nicht,

ob es der „Abend“ oder ein anderes Blatt war, ein abfälliger Artikel gestanden ist. Es entstand ein Run, und die Folge war, daß die Zentralbank Deutscher Sparkassen als erste österreichische Großbank — ich habe damals in Wien studiert und habe es noch genau in Erinnerung — liquidiert werden mußte. Und zum Schluß hat sich herausgestellt, daß diese Liquidation mit einem Positivum von 3 Millionen Schilling geendet hat, ein Beweis dafür, wie man ein an und für sich gesundes Institut durch Pressepolemik zugrunde richten kann. *(Zwischenrufe.)*

Mir ist wohl bekannt, daß heute die Konstruktion dieser Banken innerlich etwas anders ist als damals. Wir müssen immer wieder feststellen, daß es heute, weil die Steuergesetzgebung und verschiedene andere Institutionen schon dafür sorgen, daß für den echten Sparer ein viel zu geringer Spielraum bleibt, den echten Sparer praktisch nicht gibt. Denn bei Einlagen von 15 Milliarden Schilling in österreichischen Geldinstituten sind nur 2 Milliarden sogenannte Sparguthaben. Der Rest sind Girogelder usw. Die Gefahr eines Runs ist daher heute nicht so groß, aber zu einer partiellen Gefahr können solche Äußerungen in der Presse absolut führen.

Nun muß ich feststellen, daß den Reigen dieser Erzählungen und Geschichten, die da verbreitet wurden, ein prominentes Mitglied der SPÖ, Herr Dr. Migsch, der Listenführer im Wahlkreis Graz, mit seiner Rede auf dem Parteitag der Sozialistischen Partei am 11. März 1952 — laut „Neue Zeit“ — eröffnet hat. Ich habe mir damals schon die Zeitung so ein bisserl mit meinen Anmerkungen versehen, ohne zu wissen, daß ich heute zu diesem Bankenproblem Stellung nehmen soll. Damals schon bringt Herr Dr. Migsch in seiner Ansprache Redewendungen, die in uns den Verdacht aufkommen ließen, daß der Redner über Quellen verfügen muß — und im Rechnungshofausschuß ist bei verschiedenen Anfragen diese Fratze immer wieder hervorgekommen —, die uns und den übrigen Mitgliedern des Rechnungshofausschusses verschlossen geblieben sind.

Und wenn Sie die weiteren Auslassungen über diese Frage auf dem Parteitag — das war ja das große Signal — verfolgen, dann können Sie feststellen, daß sich diese Artikelschreiber nicht gebessert haben. Ich habe diese Artikel schon teilweise im Rechnungshofausschuß angeführt, bin aber leider gezwungen, es heute nochmals zu tun, weil es mir scheint, daß diese Artikelschreiber, obwohl der Rechnungshofausschuß nach 40stündiger Debatte, oder was weiß ich, wie lange wir dort herumgesessen sind, trotz der Sezierung dieser

Bankinstitute feststellte, daß nichts Frauduloses geschehen ist, was man den Leitungen dieser Banken vorwerfen könnte, nicht besserungsfähig sein können, weil sie nach dieser Sitzung des Rechnungshofausschusses dieselben Artikel — bitte, lesen Sie heute die „Arbeiter-Zeitung“ — genau so wie damals schreiben. Ich habe im Rechnungshofausschuß vor allem dagegen protestiert, daß sie nicht nur Einzelverdächtigungen wie „Johamiter“ usw. erheben, sondern daß sie ihren Koalitionspartner, und das ist die Volkspartei, pauschaliter als die Partei der Korruptionisten und der Bankenschweinerei hinstellen.

Nun muß ich feststellen, daß diese Redewendung — ich muß sehr aufpassen, daß ich mich nicht in der Zeitung irre — nach dieser Sitzung im Rechnungshofausschuß wieder erscheint. Denn hier steht: „Durch die Annahme des Antrages Raab hat die ÖVP neuerlich bewiesen, daß sie die Partei der Korruption und der Bankenschweinereien ist.“ So geschrieben in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 12. Juli.

Und hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich eines sagen: Solchen Methoden gegenüber sind wir empfindlich, weil uns die Ehre des Kleinsten wie des Größten heilig ist. Und das ist für uns keine Phrase, sondern das ist uns eine Herzensangelegenheit und eine der Grundlagen unseres Parteiprogramms. *(Beifall bei der Volkspartei.)* Hier lassen wir mit uns nicht spaßen. Mir ist es bis jetzt noch nie eingefallen — ich bin ja nebenbei auch Jurist —, irgendeinen, und sei es auch ein politischer Gegner, einer Handlung zu bezichtigen — und sei es auch durch einen allgemeinen Pauschalausdruck —, die ich nicht beweisen kann. Und deshalb — das muß ich hier festnageln — mußten wir darauf bestehen, daß der Grundsatz des beiderseitigen Gehörs auch hier bei der Bankeneinschau durchgesetzt wurde. Es ist nur bedauerlich, daß es hiezu eines Beschlusses des Rechnungshofausschusses bedurfte, bevor man diesen Rückfall in andere Methoden — möchte ich fast sagen — rückgängig gemacht hat. Vielleicht geschah dies infolge von Vergleichen, daß man selbst einmal Jurist gewesen ist und eigentlich wissen mußte, daß seit dem römischen Recht dieser Grundsatz zur elementaren Norm jeder Rechtsordnung des Abendlandes geworden ist. Und jetzt will man sich nicht erinnern, daß wir zum Abendland gehören, weil man sich vielleicht schon bei irgendeinem Zaun anlehnen will. Ich habe den Briefwechsel zwischen dem Rechnungshof und dem zuständigen Regierungsmitglied genau verfolgt und finde ihn unverständlich, da man doch einmal die

Bänke in den Lehrsälen der juristischen Fakultäten unserer Universitäten gedrückt hat.

Ich möchte zu diesem Punkt noch eines sagen: In einem krassen Widerspruch zu all diesen Presseerscheinungen und zu diesen Auslassungen im Zentralorgan der Sozialistischen Partei steht die Empfindlichkeit, wenn dann einmal — bitte, ich bin vielleicht bereit, es zuzugeben — ein Schnitzer in einem anderen Blatt passiert. Dann ist man angerührt wie eine Mimose, dann schreit man nach dem Kadi — das ist auch ein Kapitel, mit dem ich mich beschäftigen möchte —, dann ruft man nach der Staatsanwaltschaft und ähnlichen Institutionen.

Ich habe mich heute der Mühe unterzogen, hier anzuhören, wie sich der Herr Abg. Dr. Kraus mit der Steyermühl beschäftigt hat und was er in diesem Zusammenhang zu sagen wußte. Ich habe keinen Grund zur Annahme, daß sich Herr Dr. Kraus das, was er gesagt hat, aus seinem Finger gezuzelt hat. Aber mir fällt nur eines auf. Bei Richter-Brohm hat so etwas genügt, ihn neun Monate in den Kotter zu stecken, hier aber geht der Beschuldigte auf Urlaub, und das ganze Verfahren muß sich danach richten, wann er vom Urlaub zurückkommt.

Sie gestatten, daß ich hier gleich ausspreche, daß man in jeder Beziehung, und wen immer es trifft, gleich abwägen und gleich handeln soll. *(Beifall bei der ÖVP.)* Auch das gehört zu unserem Parteiprogramm und ist ein fundamentaler Grundsatz jeder Demokratie, Herr Dr. Pittermann! Vernichten wir die Demokratie wieder wie vor 1938? Wollen Sie das? *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Was ist damals geschehen? Das sind die wirklichen Sorgen, die wir haben, daß man jetzt aus parteipolitischen Gründen heraus auch die Zweite Republik denselben Weg zu gehen zwingt wie die Erste. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Herr Dr. Roth! Sie wissen aber, daß bei Prozessen die Richter beschließen und niemand anderer! — Anhaltende Unruhe.)*

Präsident Böhm: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Das Wort hat nur Herr Dr. Roth.

Abg. Dr. Rupert Roth *(fortsetzend)*: Ich darf mich auch noch etwas mit dem Rechnungshofbericht als solchem beschäftigen. Ich habe auch im Ausschuß ausgeführt, daß uns der Bericht des Rechnungshofes nicht befriedigt. Ich kann aber die Gründe anführen, warum uns dieser Bericht nicht befriedigen konnte. Er konnte schon aus einem technischen Grund nicht befriedigen, weil man nämlich den Einschaubericht nicht vorher den eingeschauten Banken zur Verfügung gestellt hat, um das dann mit dem Bericht des Rechnungshofes zu verarbeiten und dann vor den Ausschuß und den

Nationalrat zu bringen. Außerdem glaube ich, daß das Rechnungshofgesetz und gewisse Bestimmungen, zum Beispiel der § 14 usw., einer gewissen Novellierung bedürfen. Denn Tatsache ist, daß diese Einschautätigkeit Mängel im Gesetz feststellen läßt, die man doch im Laufe der Zeit auf Grund der Erfahrung einer Berichtigung unterziehen soll.

Außerdem möchte ich bei dieser Gelegenheit noch feststellen, daß sich die Österreichische Volkspartei in keinem Fall gegen eine Kontrolle ausspricht, auch nicht gegen eine Kontrolle der verstaatlichten Betriebe, wie immer sie heißen mögen. Man muß aber dem Rechnungshof — das ist unsere Meinung — ein entsprechendes Instrument, also ein entsprechendes Gesetz, entsprechende gesetzliche Bestimmungen zur Verfügung stellen, damit er in die Lage versetzt wird, diese Kontrolle so auszuführen, daß sie erstens ihren Zweck erfüllt und daß sie zweitens das tut, ohne der österreichischen Wirtschaft und dem österreichischen Staat irgendwie zu schaden.

Wir haben uns daher erlaubt, heute einen entsprechenden Antrag einzubringen. Ich glaube, daß es bei gutem Willen in der nächsten Session, also in der Herbstsession, ohne weiteres möglich sein wird, dieses Instrument so zu schärfen, daß es in der Handhabung zu allseitiger Befriedigung führt.

Ich möchte aber auch heute hier wiederholen, daß meiner Meinung nach die Beziehung der Buchprüferfirma Andersen & Co., ich möchte sagen, nicht glücklich war; denn wenn man gut zu lesen versteht und sich bemüht, die letzten Berichte aufmerksam zu lesen, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Herren sich nicht der Verpflichtung des § 14, den ich mir heute da hier wieder genau angesehen habe, in seiner vollen Wirkung bewußt geworden sind. Denn wiederholt mußte ich so eine Zehe, einen Finger oder eine Fratze irgendwo bei Anfragen usw. hervorblicken sehen, von der ich fast geneigt sein müßte anzunehmen, daß sie ein Bestandteil eines Berichtes sind, den wir nicht kennen. Ich glaube, auch hier müßte man wieder gleich wiegen und gleich verteilen. Was für den einen recht zu sein scheint — es gibt verschiedenes Recht —, soll zumindest den übrigen in diesem Haus vertretenen Parteien zugerechnet werden.

Außerdem habe ich auch im Rechnungshofausschuß die Frage aufgeworfen: Wie werden wir denn Vorsorge treffen können, daß diese Herren jenseits unseres Limes, also außerhalb Österreichs, die Kenntnisse, die sie gewonnen haben und die sie sehr weidlich ausgedehnt haben, nicht mißbrauchen? Wie sieht es bei der Prüfung des Rechnungshofes

herausstellt, gibt es hier überhaupt nur ein Marshallplan-Geschäft, und das ist nur ein halbes, die Bezahlung dieses berühmten Drahtes durch die Marshall-Mittel, die die Postverwaltung — der Repräsentant sitzt hier im Hause — für den Ankauf von Kupferdraht zu günstigen Bedingungen erhielt.

Es ist aber auch nicht unbekannt geblieben, meine sehr verehrten Herren, daß diese Andersen-Leute bis zum Jahre 1920 zurück verschiedene Unternehmungen geprüft haben, und meines Wissens hat es damals noch keine Marshallplan-Hilfe gegeben, um eine Prüfung über diesen Zeitraum hinaus auch nur dem Scheine nach zu rechtfertigen.

Herr Dr. Pittermann! Sie gestatten, daß ich mich mit Ihnen etwas auseinandersetze. Sie haben hier, und zwar auf Grund der Ausführung Ihrer Resolution, dafür plädiert, daß die Bankdirektoren dem Weisungsrecht des zuständigen Ministers unterstellt werden. Das hätte jetzt rein juristisch zur Folge oder müßte zwangsläufig zur Folge haben, daß wir die rechtliche Struktur dieser Banken vollkommen ändern müßten; denn nach den allgemein gültigen Bestimmungen des Aktiengesetzes wie auch nach den vom Aufsichtsrat, womöglich von der Vollversammlung beschlossenen Statuten dieser Banken — und das gilt auch für andere verstaatlichte Betriebe — ist dies ausgeschlossen. Ich kann ja nicht zweierlei von einem verlangen: Verantwortung und Bindung an Weisungen. Das ist ein innerer Widerspruch. So wird man die Wirtschaft mit Erfolg nicht führen können.

Ich darf hier auf Herrn Hugo Breitner verweisen — er dürfte Ihnen besser bekannt sein als mir —, der sich in diesem Brief mit der Verstaatlichung in Österreich und mit den Banken im besonderen auseinandersetzt, wo er ausdrücklich feststellt, daß ein Bankdirektor von außerordentlicher, sowohl menschlicher als auch sachlicher Qualität sein müßte, daß es nicht möglich wäre, ihn in irgendein Schema — er zieht hier zum Vergleich den Staatsbeamten mit allen Konsequenzen an — einzufügen, weil beides, Staatsbeamter und erfolgreicher Geschäftsmann zu sein, in den meisten Fällen unvereinbar ist. *(Abg. Dr. Pittermann: Bei der Tabakregie geht es doch auch!)*

Ja, Herr Dr. Pittermann, die Tabakregie ist gegründet von Kaiserin Maria Theresia als Monopol. *(Rufe bei der SPÖ.)* Moment! Als Monopol, meine sehr verehrten Herren! Einen Monopolbetrieb zu führen, ist in erster Linie eine Frage der Techniker und nicht des Kaufmanns. *(Beifall bei der ÖVP.)* So ist das! *(Abg. Dr. Pittermann: Die Landwirtschaft ist ruhig, die denkt an die Bundesforste!)* Na ja, passiv sind sie ohnedies dabei! *(Heiterkeit.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf noch einmal den Rechnungshofbericht zitieren, und zwar in einer meiner Meinung nach sehr entscheidenden Frage. Der Rechnungshof stellt am Schluß seines Berichtes bezüglich der Devisenvorschriften fest, daß eine Beanstandung irgendeines Geschäftes nach dem Devisengesetz eigentlich nicht möglich ist, daß die bestehenden Devisenvorschriften diese Geschäftsabwicklung ermöglichen und man daher schlüssig werden müsse, wie man die verschiedenen Löcher hier stopft. Herr Dr. Pittermann! Damit sagt also der Rechnungshof direkt oder indirekt, daß keines der beanstandeten Geschäfte unter Verletzung österreichischer gesetzlicher Bestimmungen — und das ist wesentlich, meine Damen und Herren — abgewickelt wurde. Daß das Unternehmerrisiko bei 6 Millionen Geschäftsfällen in der CA und 3-4 Millionen in der Länderbank hier und da auch ein Passivum mit sich bringt, liegt in der Natur der Sache. Ich möchte als groteskes Beispiel nur anführen, daß einem der Herren von der Sozialistischen Partei bei dem Drahtgeschäft plötzlich der Gewinn und bei dem Lackgeschäft der Verlust zu groß war. Da fragt man sich dann freilich: Wie soll dann ein Bankdirektor oder ein Unternehmer seine Geschäfte führen, wenn man ihm nicht zubilligt, daß bei Anerkennung von einzelnen Verlusten der Gesamtgewinn in der Gesamtgestion richtunggebend sein muß?

Der Herr Dr. Pittermann ist nun der Meinung, daß zum Beispiel das Devisengesetz verschiedene Mängel aufweist; darüber hat er hier gesprochen. Ich möchte nur feststellen, daß dieses Devisengesetz auch mit den Stimmen der Sozialistischen Partei hier in diesem Haus beschlossen worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Da müssen Sie also, was Sie ja nicht sehr gern tun, einmal zugeben, daß auch Sie irren können. *(Abg. Dr. Pittermann: Warum wenden Sie sich gegen die Verstaatlichung der Banken? Das haben Sie ja auch beschlossen!)* Na sicher! *(Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Hartleb: Wo er recht hat, hat er recht!)*

Ich möchte mich jetzt zum Abschluß nur noch ein wenig mit dem Unterschied zwischen den beiden Anträgen, dem von ÖVP-VdU und jenem der Sozialistischen Partei, befassen. Der Unterschied liegt in der Verletzung eines Prinzips, denn wie bereits ausgeführt, haben wir mit einem Beschluß des Rechnungshofes beiderseitiges Gehör erzwingen müssen. Unsere Formulierung besagt, daß wir diesen Bericht unter Berücksichtigung der Darstellungen der Banken zur Kenntnis nehmen, das heißt, daß wir dem Rechtsgrundsatz des beiderseitigen Gehörs wieder zur Geltung verholfen haben. Aber Sie verleugnen in Ihrem Antrag diesen Rechtsgrundsatz! Ich bin ein solcher Optimist,

anzunehmen, daß das eine ungewollte und unbeabsichtigte Entgleisung und keine Feststellung einer unüberwindlichen Einstellung ist. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Wir sind nicht der Meinung, daß der Rechnungshof entgleist ist!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich nach meinem Vermögen hier gebührend mit dieser Materie befaßt. Ich möchte jetzt, damit ich es nicht vergesse, im Zusammenhang mit diesen Devisengeschäften noch ein Schreiben verlesen, das heute der Herr Präsident der Nationalbank an den Herrn Finanzminister gerichtet hat. Es gehört zum Kapitel Devisengesetz und sogenannte Schwarzmarkt-Dollar-Geschäfte, wie man es hier zu bezeichnen beliebt. In diesem Brief heißt es:

„Zu einem in einer Wiener Tageszeitung am 13. Juli d. J. erschienenen Artikel“ — diesen Artikel habe ich übrigens auch hier, aber diejenigen, die es angeht, kennen ihn ja sowieso (*Abg. Dr. Pittermann: Und die anderen geht's nichts an!*) — „bemerke ich auf Grund meiner Erhebungen: Es entspricht den Tatsachen,“ schreibt der Herr Präsident der Nationalbank, „daß im Juni 1949 der Oesterreichischen Nationalbank die Photokopie einer Durchführungsanzeige der Creditanstalt-Bankverein über eine erfolgte Dollar-Überweisung übergeben wurde, die infolge ihrer Unvollständigkeit Anlaß bot, durch Organe der Revisionsabteilung der Oesterreichischen Nationalbank eine devisenrechtliche Überprüfung bei der Creditanstalt-Bankverein durchführen zu lassen. Die Untersuchung hat jedoch zu einem negativen Resultat geführt, da die auf diesem Beleg aufscheinenden Dollar-Überweisungen zu Lasten eines Devisenausländerkontos erfolgt sind, wozu eine Bewilligung der Oesterreichischen Nationalbank nicht erforderlich war. Im übrigen wird auf die am 19. Juni 1949 in der ‚Wiener Zeitung‘ erschienene Verlautbarung verwiesen.“

Diese Verlautbarung habe ich hier als Beilage, und ich gestatte mir, auch sie zur Verlesung zu bringen:

„Eine der Wiener Montagszeitungen hat in ihrer Ausgabe vom 13. d. M. unter der Schlagzeile ‚Devisen-Schleichhandelszentrale in der verstaatlichten Creditanstalt‘ mitgeteilt, daß der Leiter der Devisenabteilung der Creditanstalt-Bankverein mit Hilfe einer ausländischen Hilfsorganisation und durch Agenten Schleichhandel mit ausländischen Devisen betriebe.

Hiezu wird amtlich festgestellt, daß Organe der Oesterreichischen Nationalbank sofort nach Erscheinen des Blattes eine Untersuchung vorgenommen haben, die keinen Anhalts-

punkt für den Verdacht ungesetzlicher Handlungen oder eines den Devisenbestimmungen zuwiderlaufenden Verhaltens eines Funktionärs der Creditanstalt-Bankverein ergeben haben. Die Anwürfe gegen den Leiter der Devisenabteilung der Creditanstalt-Bankverein haben sich somit als vollkommen haltlos und ungerechtfertigt erwiesen.“

Das ist am 19. Juni 1949 in der amtlichen „Wiener Zeitung“ erschienen.

In seinem Schreiben fährt der Präsident der Nationalbank fort:

„Was die Spezialdollartransaktionen der Länderbank im Rahmen des Sperrschilling-Geschäftes betrifft, haben meine Erhebungen ergeben, daß diese Transaktionen mit Kenntnis der Oesterreichischen Nationalbank erfolgt sind. Die Nationalbank war der Meinung, daß die volkswirtschaftlichen Vorteile dieser Transaktion eine Ausnahme von den allgemeinen Devisenvorschriften gerechtfertigt haben. Dr. Margarétha.“

Damit erscheint also auch dieses Geschäft in dem Licht, in dem es zu erscheinen hat, und nicht in einem schwarzen Licht, wie manche es wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich habe mich, soweit es möglich war, mit der sogenannten Affäre der drei verstaatlichten Banken beschäftigt. Ich bin noch jung genug, um mich daran zu erinnern, wohin politische Vergiftung, wohin Verhetzung, vor allem bei der Jugend, führen kann. Ich bin aber auch schon alt genug, um abschätzen zu können, welche wirtschaftlichen Schädigungen aus der Handhabung der Pressefreiheit in diesem Sinn, wie es hier im Zusammenhang mit der Prüfung der drei verstaatlichten Großbanken geschehen ist, erwachsen können.

Ich darf daher aus diesen beiden Gründen und vielleicht auch deshalb, weil ich mir selbst zubillige, ein guter patriotischer Österreicher zu sein, an alle, die hier in diesem Hause sitzen, den Appell richten, jede Handlung, bevor man sie setzt, abzuwiegen und zu prüfen, ob sie unserem Vaterlande nützt oder schadet. Erst dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich mit einiger Hoffnung und im guten Glauben sagen, daß die Zukunft der zweiten demokratischen Republik gesichert ist. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Zu dieser Frage ist heute schon sehr viel, aber sicher noch nicht alles gesagt worden, was zu sagen wäre, und deshalb möchte ich mir erlauben, noch auf ein paar Dinge einzugehen, die meiner Ansicht nach nicht unerwähnt bleiben sollten. Vor

3790 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 17. Juli 1952

allem möchte ich zum Rechnungshof und zu seiner Art der Berichterstattung etwas sagen.

Nach unserer Verfassung und nach dem Rechnungshofgesetz ist der Rechnungshof ein Organ, dem die Aufgabe zukommt, jene Kontrollen in der Verwaltung und den öffentlichen Einrichtungen durchzuführen, die der einzelne Abgeordnete nicht selbst vornehmen kann. Die Berichte, die der Rechnungshof an das Parlament erstattet, müssen und sollen für die Meinungsbildung des Parlamentes richtunggebend sein. Das setzt aber voraus, daß sich der Abgeordnete — der einzelne sowohl als auch die Gesamtheit — darauf verlassen kann, daß das, was im Rechnungshofbericht steht, absolut richtig ist und daß der Rechnungshof die Grenzen, die ihm bei seiner Tätigkeit durch die Verfassung und durch das Rechnungshofgesetz gesetzt sind, auch einhält.

Es tut mir leid, aussprechen zu müssen, daß ich den Eindruck habe, daß dies in diesem Fall nicht zutrifft. Es wäre mir viel lieber, wenn ich so wie bisher in jedem Rechnungshofbericht eine Art Evangelium sehen könnte, an das ich blind glaube. Ich habe aber diesen Glauben in den letzten Monaten verloren (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann*), und ich werde, ob nun der Herr Dr. Pittermann damit einverstanden ist oder nicht, von nun an auch den Berichten des Rechnungshofes mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehen und werde mir erlauben, auch dort zuerst zu fragen: Stimmt das alles, kann ich mich darauf verlassen, kann ich das als eine unumstößliche Wahrheit hinnehmen oder nicht?

Ich glaube, es ist nicht notwendig, auf die Einzelheiten einzugehen, die mich zu dieser Auffassung bringen. Ich meine nämlich, daß ich nicht der einzige in diesem Hause bin, der dieses Gefühl bekommen mußte, vor allem dann, wenn er sich ernstlich mit der ganzen Angelegenheit befaßt hat. Es macht mir keine Freude, diese Feststellung machen zu müssen, aber man darf nicht mit Schweigen über diese Dinge hinweggehen, wenn wir wünschen, daß uns derartige Fälle in Zukunft nicht mehr passieren.

Ich möchte aber auch noch eine andere Frage kurz berühren, über die heute auch noch nicht gesprochen worden ist. Das ist nämlich der Umstand, daß von verschiedenen Seiten ein Einfluß auf die Führung der verstaatlichten Banken ausgeübt wurde, der im Rechnungshofbericht außerordentlich verschämt umschrieben und kaum erwähnt wird. Wenn man sich aber die Dinge genauer anschaut, dann muß man sagen: Hier hat in einigen Fällen die Regierung eingegriffen. Ich

will nicht darüber sprechen, ob der Regierung ein solches Recht zusteht oder nicht, ob es ihr zukommt, aus politischen Gründen den Leitungen verstaatlichter Banken Weisungen zu erteilen. Ich persönlich bin nur der Meinung, daß es jedenfalls nicht in Ordnung ist, wenn solche Weisungen, falls sie erteilt werden oder erteilt werden müssen, an den Generaldirektor und nicht an den Aufsichtsrat und an den Vorstand gerichtet werden. Ich habe den Eindruck, daß es so gewesen sein dürfte, sonst kann ich mir nicht vorstellen, daß die Leute, die im Aufsichtsrat und im Vorstand sitzen, später so unschuldig tun und sich den Anschein geben, als ob sie von all den Dingen, um die es sich hier dreht, nichts gewußt hätten.

Wahrscheinlich liegen große Erfahrungen über die Führung verstaatlichter Banken weder bei uns noch anderswo vor. Das liegt in der Natur der Sache. Aber man müßte meiner Ansicht nach wenigstens die allgemein gültigen Grundsätze anwenden, die da besagen: Wenn die Banken als Aktiengesellschaften existieren, dann haben sie auch als Aktiengesellschaften zu funktionieren. Und wenn heute hier von verschiedenen Seiten angedeutet, ja wenn behauptet worden ist, daß man den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes deshalb keinen Vorwurf machen dürfe, weil sie von den wichtigsten Dingen nichts gewußt haben und keine Möglichkeit gehabt hätten, Einfluß zu nehmen — das ist eine Behauptung, die nicht ich aufstelle, sondern die heute hier aufgestellt worden ist —, dann muß ich sagen, hat die Darlegung, daß sie als Aktiengesellschaften funktionieren, keine Grundlage mehr. Nach dem Aktiengesetz sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich für alles, was im Unternehmen vorgeht, und wenn die Mitglieder der Aufsichtsräte das schon lange gewußt hätten, dann muß ich ihnen — ob ich es nun gerne oder ungern tue — den Vorwurf machen: Ja, warum haben Sie sich denn das gefallen lassen? Waren Sie sich des Umstandes nicht bewußt, daß Sie nach dem Gesetz verantwortlich sind? Warum haben Sie geduldet, daß andere Kräfte die entscheidenden Anordnungen treffen und nicht Sie? Warum haben Sie es sich bieten lassen, daß man Sie angeblich über die wichtigsten Dinge nicht informiert?

Das, meine Damen und Herren, ist meiner Ansicht nach auch eine Sache, über die man nicht mit Stillschweigen hinweggehen kann. Ich vermag nicht zu ermessen, welche Kräfte es gewesen sind, die einmal den Herrn Außenminister, einmal den Herrn Bundeskanzler, vielleicht einmal auch ein anderes Mitglied der Regierung veranlaßt haben, bei einer der verstaatlichten Banken Anordnungen zu treffen, die dort hingenommen wurden — zu

Recht oder zu Unrecht hingenommen wurden —, die man aber heute, weil sie durchgeführt worden sind, Einzelpersonen zum Vorwurf macht, die sich diese Anweisungen der Regierung gefallen ließen.

Das sind ungeklärte Dinge, und ich würde nur wünschen, daß es gelingt, die Sache durch irgendwelche gesetzgeberische Maßnahmen für die Zukunft so weit zu klären, daß solche Dinge nicht mehr passieren. Es muß doch klar sein, ob es der Regierung zusteht, hier einer Bankleitung Anweisungen zu geben oder nicht. Und wenn ihr das zusteht, dann hat sie die Verantwortung dafür zu tragen, und niemand hat ein Recht, einen anderen herauszugreifen und ihn zum Sündenbock zu stempeln, deshalb zum Sündenbock zu stempeln, weil er einer Anordnung der Regierung Folge geleistet hat. Das zu dieser Sache.

Ich möchte nun aber zu Einzelheiten, die von den Herren Rednern heute vorgebracht worden sind, noch einiges sagen; vor allem zu dem Kapitel der Steyrmühl. Ich glaube, man könnte dieses Kapitel mit einem Motto versehen, indem man ein altes Sprichwort variiert, das da lautet: Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher! Die Variation müßte lauten: Auch die Steyrmühle mahlt langsam, aber sicher. Wir haben seit Jahr und Tag den Eindruck gehabt, daß hier — um wieder ein Zitat zu gebrauchen — etwas faul ist im Staate Dänemark, aber die unschuldigen Gesichter, die die Verantwortlichen zu machen verstanden, die Art und Weise, wie sie sich von vornherein gegen jeden Gedanken, daß da etwas nicht stimmen könnte, gewehrt haben, hat uns in unserer Gutgläubigkeit veranlaßt, dies als etwas Wahres hinzunehmen. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Pittermann.*)

Wenn man nun aber doch gezwungen war, sich in der letzten Zeit etwas näher mit dem Kapitel Steyrmühl zu befassen (*Abg. Doktor Pittermann: Sie haben sich schon vorher damit befaßt!*), dann — Herr Dr. Pittermann, bitte, passen Sie auf; ich sage etwas, was auch Sie angeht (*Heiterkeit*) —, dann muß man feststellen, daß das Kapitel Steyrmühl nicht erst in der Zeit der Zweiten Republik interessant zu werden beginnt. Interessant geworden ist dieses Kapitel schon zu einem früheren Zeitpunkt. Es ist nämlich ein interessanter Fall, daß die Steyrmühl in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft arisiert wurde, obwohl sie ohnehin zu 83 Prozent arisch war. Diese Arisierung hat den Gesetzen widersprochen; sie war nicht in Ordnung (*Abg. Dr. Pittermann: Hat Pfeifer das damals gerügt?*), und Sie, Herr Dr. Pittermann, und Ihre Mitverantwortlichen haben diesen Umstand gekannt. Sie wußten, daß die Anteile

der Steyrmühl eigentlich an jene Menschen zurückgegeben werden müßten, denen man sie in ungesetzlicher Weise weggenommen hat. Dieses Wissen hat Sie aber nicht daran gehindert, in diesem einen Fall, in dem Sie sich daraus einen Vorteil versprochen haben, von den Rückstellungsabsichten abzusehen und die Aktien zu kaufen, auch in einem Ausmaß zu kaufen, das weit über den zu Recht arisierten Anteil hinausgeht.

Auch diese Dinge, Herr Dr. Pittermann, werden einmal noch sehr ausführlich und sehr eingehend in diesem Hause besprochen werden müssen. Es gibt hier nicht nur den „Vorwärts“-Verlag und die Creditanstalt als Interessenten, sondern ein entscheidender Interessent sind die früheren Aktionäre der Steyrmühl, für die auch einmal jemand wird das Wort erheben müssen. Ich behalte mir vor, wenn mir nicht ein anderer Berufenerer zuvorkommt, dieser Wortführer sein zu wollen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich habe dies aber, Herr Dr. Pittermann, aus einem ganz bestimmten Grund gesagt; ich habe es gesagt, um festzunageln, wie Sie bestimmte Grundsätze werten, die Sie sonst als absolut gerecht verfechten, wie Sie sie dann werten, wenn vom Standpunkt der SPÖ oder des „Vorwärts“-Verlages ein glänzendes Geschäft gemacht werden kann.

Die Frage, ob der Preis, den Sie für die Aktien bezahlt haben, angemessen war, wird auch noch geprüft werden. Die Möglichkeit, die mein Kamerad Dr. Kraus heute als gegeben angenommen hat, daß Sie diese Aktien auch bezahlt haben, bezweifle ich ebenfalls. Ich glaube, auch das ist noch überprüfungsbedürftig. (*Abg. Dr. Pittermann: Schließen Sie nicht von sich auf andere!*) Dagegen steht lediglich fest, daß Sie im Aufsichtsrat und im Vorstand namens der Mehrheit das Stimmrecht und die Gewalt ausgeübt haben. Das bestreite auch ich nicht. Alles andere ist recht vage, und es liegt im Interesse der Aufklärung der ganzen Angelegenheit, daß wir über diese Fragen nicht einfach damit hinweggehen oder uns hinwegtäuschen lassen, daß wir alles das glauben, was Sie uns erzählen. (*Abg. Doktor Pittermann: Gehen Sie doch zum Staatsanwalt, Herr Hartleb!*)

Wenn ich nun diese Dinge angeführt habe, weil ich es für notwendig gehalten habe, so möchte ich jetzt doch auch auf einiges zurückkommen, was die Redner in der Debatte vorgebracht haben. Ich muß mich wieder einmal bei den Kommunisten entschuldigen, weil ich sie links liegen lasse. Ich kann nichts dafür, daß sie links sitzen. Jedenfalls scheinen mir ihre Ausführungen für uns als VdU nicht so bedeutend zu sein (*Abg. Dr. Pittermann:*

3792 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 17. Juli 1952

Schnöder Undank für Kaprun!), daß ich dafür Zeit aufwenden möchte, aber dem Herrn Dr. Pittermann, der in geradezu provokatorischer Weise immer wieder zu mir hinübergeblinzelt hat (*schallende Heiterkeit*) und mich durch Zwischenrufe und durch anderes herausgefordert hat, dem muß ich doch auf einiges antworten, was er heute hier ausgeführt hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie zu übersehen, ist eben schwer!*) Ja, man müßte schon sehr kurzsichtig sein, wenn man meine Bedeutung übersehen würde! (*Heiterkeit.*)

Ich möchte hier zuerst auf eine Behauptung zu sprechen kommen, Herr Dr. Pittermann, die Sie unvorsichtigerweise hier gemacht haben. Ich hätte sonst vielleicht vergessen, diese Angelegenheit zu besprechen, obwohl sie keineswegs belanglos ist. Sie haben angeführt, daß, ich glaube am 14. Mai, hier eine Abstimmung in der Frage des Rechnungshofberichtes über die Banken stattgefunden hat, und sagen nun, daß wir die Zustimmung deshalb gegeben haben, damit die Banken nicht zur Gegenäußerung eingeladen werden können. Herr Abg. Dr. Pittermann, ich gebe Ihnen einen Rat. Lesen Sie den Antrag, den ja Sie selbst verfaßt haben, einmal durch, wenn er Ihnen nicht so genau in Erinnerung sein sollte. Dort steht von der Gegenäußerung der Banken kein Wort drinnen, sondern es steht lediglich: Der Bericht über die Banken soll unverzüglich vorgelegt werden. Für einen solchen Antrag zu stimmen ist meiner Ansicht nach in Ordnung. Dieser Sinn, den Sie unterschrieben, ist erst später hinzugekommen, Herr Dr. Pittermann. Falls Sie die Zeitungen nicht genau gelesen haben sollten, dann erlaube ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß Ihr Nebenmann, Herr Vizekanzler Schärf, es gewesen ist, der in einem Brief an den Präsidenten des Rechnungshofes diese Interpretation — ich kann mich nicht anders ausdrücken, Herr Vizekanzler — unterschoben hat, denn sie ist nicht drinnengestanden. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie haben es eben nicht verstanden!*) Aber als der Herr Bundeskanzler zu den Ami gefahren ist und Sie die Möglichkeit gehabt haben, als Bundeskanzler hier bestimmte Briefe zu schreiben, da haben Sie diese Gelegenheit benützt, um einem Parlamentsbeschluß etwas zu unterschreiben, was in Wirklichkeit nicht beschlossen wurde. Ich brauche mit Ihnen hier nicht darüber zu streiten, denn ich habe einen einwandfreien Zeugen: das ist das stenographische Protokoll. Wenn es so wäre, wie Sie behaupten, müßte es im Protokoll stehen, und außerdem liegen auch die Anträge hier im Original auf, und Sie können eben nachträglich nicht das hineinzaubern, was Sie gerne drinnen haben möchten. Das zu dieser Sache. (*Lebhafte Rufe und Gelehrtenrufe.* —

Abg. Probst: Sie wollen das nicht mehr beschlossen haben, was Sie beschlossen haben!)

Sie haben dann weiter gemeint, daß Sie die schwerwiegenden Anwürfe, die in der Steyermühl-Angelegenheit gegen Ihre Partei und gegen Sie erhoben worden sind, dadurch abbiegen können, daß Sie uns vorwerfen, daß der VdU bei den letzten Wahlen Papiergeschenke angenommen hat. Herr Dr. Pittermann! Ich bin bereit, Ihnen den Nachweis zu erbringen, daß das, was Sie machen wollten, gesetzlich als Verbrechen bezeichnet wird. Ich lade Sie ein, hier den Beweis zu erbringen, daß die Annahme eines Papiergeschenkens ein Verbrechen ist. Wenn Sie dabei recht behalten, haben Sie gesiegt; wenn Sie nicht recht behalten, sind Sie wieder einmal unterlegen. Es ist nicht das erste Mal und wird auch nicht das letzte Mal sein. (*Zustimmung beim KdU.*) Sie befinden sich ja, ich habe das schon einmal gesagt, seit Monaten in einer Pechsträhne. Ich habe allerdings die Meinung, daß sie von Ihnen selbst verschuldet ist. Sie haben allzu sehr — auch das war ein Pech für Sie ... (*Abg. Dr. Pittermann: In Kaprun war für Sie eine Pechsträhne!*) Unterbrechen Sie mich nicht, sonst rede ich vom Zusammenbruch der Lokalorganisation der SPÖ in Kaprun! Ich kann Ihnen die Rede bringen, die der Kassier Ihrer Ortsgruppe nach meiner Rede gehalten hat, wenn Sie Interesse dafür haben — sie war sehr interessant —, aber diese Dinge gehören ja, wie Sie zugeben müssen, nicht zum Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

Wenn Sie sich auf den Herrn Minister Böck-Greissau berufen, um das, was Sie getan haben, als harmlos und ungefährlich hinzustellen, und sagen: Ja sogar Böck-Greissau habe gesagt, es sei ein Wunder, daß trotzdem keine Abhebungen und keine Schädigungen der Banken eingetreten sind — ich weiß nicht, ob Ihnen wirklich so sehr der Sinn, über ein Wort nachzudenken, fehlt, daß Sie nicht verstehen können, daß mit dem Wort „Wunder“ eigentlich alles gesagt ist: Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß allerhand hätte passieren können und daß es ein Wunder ist, daß es nicht passiert ist. Das ist nicht Ihr Verdienst, Herr Dr. Pittermann, und nicht das Ihrer Partei und nicht das Ihrer Presse.

Wie verantwortungslos es ist, wenn eine Regierungspartei in einer solchen Art und Weise aus reinem Propagandabedürfnis heraus eine Angelegenheit, die ernst behandelt werden soll, übertreibt und ausschrotet, das ist Ihnen anscheinend heute noch nicht bewußt. Denn wenn Sie dieses Bewußtsein schon erlangt hätten, dann hätten Sie manches von dem, was Sie heute geäußert haben, verschweigen müssen.

Die Frage der Verstaatlichung der Banken bei der Gelegenheit zu erörtern ist sicher nicht ganz unangebracht. Ich bin aber der Meinung, daß das bei einer solchen Gelegenheit einmal in recht ausgiebiger Weise geschehen wird; ich glaube nicht, daß das ausbleiben wird. Ich teile Ihre Meinung, daß die Frage der Nationalbank, wie sie heute in Österreich ist, vielleicht nicht so geregelt ist, wie es sein sollte, aber diese Dinge kann man nicht so nebenher, im Vorübergehen, nicht so am Rande behandeln, sondern das sind so wichtige Sachen, daß dazu eine Vorbereitung und ein Vorstudium des ganzen Stoffes notwendig ist. Ich bin aber heute schon überzeugt, daß unsere Meinungen auch dann nicht übereinstimmen werden, wenn es zur endgültigen Beratung dieser Fragen kommt.

Ich möchte aber noch etwas wiederholen, was ich eigentlich schon gestreift habe. Was meiner Ansicht nach Ihrer Art von Propaganda, wie Sie sie aufgezogen haben, den Stempel der Unaufrichtigkeit und der Unsachlichkeit aufdrückt, das ist der Umstand, daß Sie ja längst von diesen Dingen gewußt haben müssen. Warum haben Sie so lange geschwiegen, bis der Rechnungshof mit seinem Bericht gekommen ist? (*Abg. Dr. H. Kraus: Weil sie's gerade gebraucht haben!*) Haben Sie ganz unfähige Leute in die Vorstände und Aufsichtsräte hineingeschickt, oder haben sich diese nicht darum gekümmert? Warum ziehen Sie diese Leute nicht zur Verantwortung, wenn sie total versagt haben, wie Sie jetzt den Anschein erwecken wollen? Wenn Sie aber davon gewußt haben, dann — bitte entschuldigen Sie — hätten Sie sofort bei jedem einzelnen Falle eingreifen müssen, dann hätten Sie sich nicht darauf beschränken dürfen, jetzt, zwei Jahre später, über einen zu hohen Zuckerpreis bei einem Geschäft, das schon so lange abgewickelt worden ist, zu klagen, sondern Sie hätten damals durch ihre Aufsichtsräte darauf Einfluß nehmen müssen, daß so etwas nicht vorkommt.

Ich glaube, meine Frauen und Herren von der SPÖ, Sie unterschätzen die Intelligenz des österreichischen Volkes. Sie glauben, durch eine Propaganda, die immer Unwahres und Unrichtiges wiederholt, tatsächlich bei der Mehrheit der Bevölkerung die Meinung hervorzubringen zu können, die Sie sich wünschen. Das stimmt nicht! Die Leute denken viel kritischer, als Sie glauben, und wenn man eine solche Propaganda derart übertreibt, wie Sie es getan haben, dann schlägt sie in das Gegenteil um. Das kann nur mit einem Mißerfolg enden. Bitte, ich freue mich nicht darüber, wenn es immer wieder vorkommt, daß im politischen Leben Österreichs bei der Erörterung wichtiger Fragen ein Ende gefunden wird, das zumindest

zum Teil einer Blamage gleichkommt. Aber man kann es nicht verheimlichen. Wenn es so ist, und wenn Sie immer wieder diejenigen sind, die die Blamage erleiden — ich wiederhole es —, dann liegt die Schuld der Hauptsache nach bei Ihnen.

Bedenken Sie in Zukunft, daß Sie nicht mehr Oppositionspartei sind, daß Sie einen großen Teil der Macht in diesem Staat für sich in Anspruch nehmen. Man kann sich auch als politische Partei nicht nur die Rosinen heraussuchen. Die Macht gefällt Ihnen, die Verantwortung wollen Sie nicht tragen, nicht in der Regierung, nicht im Parlament und nicht in den Aufsichtsräten der verstaatlichten Banken oder woanders. Sie wollen nur die Nutznießer sein. Das gelingt Ihnen auf die Dauer nicht. (*Lebhafter Beifall beim KdU.*) Auf so etwas zu hoffen ist ein Irrtum, und wenn Sie diese Hoffnungen nicht aufgeben, werden Sie daran scheitern. Ich habe Ihnen schon öfter gesagt, daß es meiner Ansicht nach ein Unglück für Ihre Partei ist, daß es Ihnen nicht gelingt, aus alten Geleisen herauszukommen, aus jenen alten, eingefahrenen Geleisen auf allen möglichen Gebieten, die Sie längst als falsch erkannt haben müßten. Ich würde mich vielmehr freuen, wenn ich einmal Gelegenheit hätte, zu sagen: Die Partei der Arbeiter in Österreich hat gelernt und hat sich modernisiert. (*Abg. Dr. Pittermann: Uns ist es lieber, wenn das die Arbeiter sagen! Auf Sie sind wir nicht neugierig!*) Ich kann eine solche Feststellung nicht machen, solange Sie immer wieder den Gegenbeweis dafür erbringen, sich unaufgefordert dazu drängen, zu beweisen, daß Sie nicht fortschrittlich denken können, daß Sie sich nicht weiterentwickeln wollen, sondern daß Sie auf einem Standpunkt beharren, der vielleicht einmal berechtigt war, der aber längst falsch geworden ist.

Meine Frauen und Herren! Ich will Sie nicht länger aufhalten. Ich freue mich darüber, daß die ganze Bankengeschichte keine größeren Schäden angerichtet hat, als es tatsächlich geschehen ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Wenn es mehr getragen hätte, wäre es noch besser gewesen!*) Ich hätte es lieber gesehen, wenn ich den Eindruck gehabt hätte, daß sich das Parlament in seiner Gesamtheit zu der Frage so eingestellt hätte, daß man wirkliche Mängel zwar abstellt, aber das Abstellen und das Bessern als das Wesentliche und die Propaganda als das Nebensächliche aufgefaßt hätte. Bei Ihnen konnte man diesen Eindruck nicht haben. Bei Ihnen war die Propaganda die Hauptsache, das andere war nur das Vorgeschützte. Wenn ich abschließend kurz ein paar Worte an Sie, Herr Dr. Pittermann, und Ihre Leidensgenossen (*lebhaft Heiterkeit*) richten darf, dann ist es mit einem

3794 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 17. Juli 1952

Satz ausgesprochen: Mein Beileid! (*Starker Beifall beim KdU. — Zwischenrufe.*)

Während dieser Ausführungen hat der Präsident den Vorsitz übernommen.

Abg. Olah: Hohes Haus! In der heutigen Debatte ist besonders von seiten der Redner des VdU die Freude zum Ausdruck gekommen, daß sie heute in der Wahrung der Sauberkeit, der Rechtlichkeit und aller damit zusammenhängenden Dinge eine Mehrheit gegen die Sozialistische Partei finden würden.

Der Herr Abg. Dr. Stüber, der heute hier den Rechnungshof angegriffen hat, hat vor knapp einem Jahre hier in demselben Hause in der Sitzung vom 6. Juni erklärt: „Im übrigen aber möchten wir dem Rechnungshof das variierte“ — er variiert immer gern — „Wort zurufen: Landgraf, bleibe hart!“ Der Rechnungshof ist hart geblieben, aber Dr. Stüber und Genossen sind weich geworden. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Neuwirth: Halten Sie keine Leichenrede!*)

Der Herr Präsident hat mir den Ordnungsruf erteilt. Ich nehme ihn nach parlamentarischem Brauch und parlamentarischer Sitte zur Kenntnis und unterwerfe mich ihm. Aber ich möchte sagen: Herr Dr. Stüber! Ihnen wurde schon einmal hier in diesem Hause zugerufen: „Wenn Sie sich damit decken, sind auch Sie ein Verleumder, merken Sie sich das!“ Sie haben damals in diesem Hause gesagt: „Ich betone, daß ich hier nicht Dinge erzähle, die im Märchenbuch stehen,“ — und nun haben Sie heute wieder von Grimms und Andersens Märchen geredet — „sondern daß ich sehr gute Zeugen habe für diese Behauptung.“ Und dann haben Sie sich hier entschuldigen müssen, weil Sie gelogen haben. (*Abg. Doktor H. Kraus: Dr. Stüber ist zu seinem Irrtum gestanden! Sie stehen nicht dazu!*)

Dann hat es noch eine Sache hier in diesem Hause gegeben, in der auch viel von Papier und Papiergeschäften die Rede war. Doktor Stüber und Dr. Kraus haben sich hier zu Wortführern der „Sauberkeit“ gemacht. Und dann wurde festgestellt, daß alles, was Sie behauptet haben, unwahr ist. Ich verlese aus der Sitzung vom 14. Dezember 1951 Ihre Charakterisierung: „Ich muß daher die Behauptung des Herrn Abg. Stüber als eine glatte Unwahrheit bezeichnen. Seine politische Tätigkeit hat sich darin gezeigt, daß er immer wieder, wie er ja auch heute wieder erwähnt hat, nach jeder seiner Reden bedauern muß, daß er irgendwelche Unwahrheiten hier in diesem Haus vorgebracht hat. Es wird die Frage sein, ob überhaupt noch ein anständiger Mensch hier in Österreich mit dem Herrn Abg. Stüber persönlich verkehren kann“.

Präsident: Ich bitte, doch zur Sache zu reden und nicht persönlich zu sein!

Abg. Olah (fortsetzend): Ich verlese nur aus den stenographischen Protokollen des Hauses. Damit überlasse ich Sie dem Urteil der österreichischen Bevölkerung, und ich kann nur sagen: Das Beileid des Abg. Hartleb können wir Ihnen und Ihren Verbündeten zurückgeben. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abg. Wolf zum Wort gemeldet.

Abg. Wolf: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Kraus hat sich im Zuge seiner Ausführungen über den Rechnungshofbericht auch mit der Steyermühl beschäftigt. Sie werden mir doch alle, meine Damen und Herren, zugeben, daß ich darauf nicht antworten kann, denn die Abgeordneten der Volkspartei und des VdU haben eine amtliche Untersuchung der „Affäre Steyermühl“ verlangt. Sie ist gegenwärtig im Gange, und es steht mir daher nicht zu, darauf einzugehen.

Aber der Herr Abg. Kraus hat sich im Zuge dieser Ausführungen auch mit meiner Person beschäftigt. Nach dem stenographischen Protokoll sagte der Herr Abg. Dr. Kraus folgendes: „Daraufhin beantragte Nationalrat Wolf, die Herren Landertshammer und Sagmeister mögen einen Moment hinausgehen und sich extra besprechen.“ Das andere ist hier dann schon ohne Belang.

In der bezogenen Sitzung standen zwei Anträge zur Beschlußfassung, ein Vertagungsantrag und ein positiver Antrag. Da ich nur als Vertreter des Betriebsrates dem Aufsichtsrat angehöre, war ich selbstverständlich bestrebt, eine Majorisierung der Aktienmehrheit, also der Aktionäre, zu verhindern und eine einvernehmliche Lösung über Art, Umfang und Priorität der in Frage stehenden Investitionen zu erreichen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. H. Kraus.*) Ja, so ist das, Herr Abg. Dr. Kraus! Denn die in Frage stehenden Investitionen stehen bei der Steyermühl schon 25 Jahre auf der Tagesordnung. Ich habe also nicht für die Ablehnung des Investitionsantrages des Vorstandes gestimmt, sondern für die Vertagung auf eine vier Wochen später stattfindende Sitzung, weil, nachdem 25 Jahre schon ergebnislos verlaufen sind, diese nächsten vier Wochen nicht von entscheidender Bedeutung sein können.

In einer zweiten Sache sagte Herr Abg. Dr. Kraus: „Ich habe noch vergessen: Außer dem Kesselhaus hat es sich auch um die völlig verwahrlosten Arbeiterwohnungen gehandelt, die man mit diesem Geld hätte wiederherstellen können.“

Ich stelle dazu fest, daß Investitionen für den Sozialaufwand überhaupt nie eine Streitfrage gewesen sind und in diesen 27 1/2 Millionen Schilling, von denen Sie gesprochen haben, überhaupt nicht inbegriffen waren.

Wenn also der Herr Abg. Dr. Kraus falsch informiert wurde, so war es eine Leichtfertigkeit, zu behaupten, daß ich als Vertreter der Arbeiter und Angestellten dieses Unternehmens die Interessen dieser Leute verraten hätte. Ist es aber eine Behauptung des Herrn Dr. Kraus, dann ist es eine ganz grobe Unwahrheit. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abg. Dr. Kraus gemeldet.

Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Abg. Dr. Herbert Kraus: Meine Damen und Herren! Ich habe hier das Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 24. Juni, unterschrieben, Herr Abg. Wolf, von Ihrem Freunde Sagmeister. Also keine einseitige Darstellung. Hier heißt es: „Nationalrat Wolf bringt seine Genugtuung für den ausgesprochenen Dank zum Ausdruck.“ Und etwas weiter in den Ausführungen des Nationalrates Wolf: „Es müßte demnach die für den Betrieb unentbehrliche Investition, das ist das Kesselhaus, zuerst in Angriff genommen werden, was auch im Interesse der Gesundheit der dort beschäftigten Arbeiter liegt. Er möchte sich als Vertreter der Arbeiter und Angestellten nicht in die Meinungsverschiedenheiten der Aufsichtsratsmitglieder einmischen und schließt sich dem Vertagungswunsch des Herrn Direktor Cisehek nur mit der Begründung an, daß dadurch in der Zwischenzeit eine Einigung unter den Aufsichtsratsmitgliedern ermöglicht werden könne *(Abg. Dr. Pittermann: Na also! — Abg. Dr. Migsch: Genau das, was wir gesagt haben! — Abg. Hartleb: Sie haben die Unwahrheit gesagt!)*, wobei er jedoch erwartet, daß die nächste Aufsichtsratssitzung, die sich endgültig mit dieser Angelegenheit beschäftigt, in längstens sechs Wochen stattfinden kann.“ *(Zwischenrufe.)*

Und nun, meine sehr Verehrten, ist es ganz klar, daß sowohl bei dieser Abstimmung wie auch nach den sechs Wochen der Nationalrat Wolf jedesmal gegen die Beschlußfassung über den Umbau des gesundheitsschädlichen Kesselhauses gestimmt hat. *(Widerspruch bei den Sozialisten. — Lebhaftes Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Und die genannte „Einigung über die Meinungsverschiedenheiten“ war, daß die 2 Millionen Schilling inzwischen gegeben werden sollen.

Sie können sich auch nicht darauf ausreden *(Abg. Dr. Pittermann: Sie wollen sich aus-*

reden!), daß das 25 Jahre auf der Tagesordnung stand, denn diese 25 Jahre hindurch waren keine ERP-Mittel bereitgestellt. Nun waren sie aber bereitgestellt, und deswegen wäre es möglich gewesen, die Zustände im Kesselhaus zu ändern.

Hinsichtlich dessen, was ich über die Wohnungen gesagt habe, habe ich mit dem Ausdruck „mit diesem Geld“ die entgangenen Gewinne gemeint, die man selbstverständlich auch für die sozialen Einrichtungen hätte zur Verfügung stellen können, wenn nicht der Sozialistische Verlag alles abgezapft hätte. Ihre tatsächliche Berichtigung ist nur einer weiteren Beschuldigung gleichgekommen. *(Beifall beim KdU.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Antrag des Rechnungshofausschusses vor sowie ein Minderheitsantrag. Ich werde zuerst über den Antrag des Rechnungshofausschusses abstimmen lassen. Ich bitte jene Damen und Herren, welche dem Antrag des Rechnungshofausschusses ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Danke sehr. Das ist die Mehrheit. *(Abg. Hartleb: Die Mehrheit! Haben Sie verstanden, Herr Dr. Pittermann? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Damit ist der Minderheitsantrag gefallen. Es kommt noch die Minderheitsentschließung.

Abg. Dr. Pittermann *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich kann mich dieser Modalität nicht anschließen. Es hat eine Partei des Hauses hier festgestellt, daß sie gegen den Minderheitsantrag, der eingebracht worden ist, stimmen will. In der nun durchgeführten Abstimmung kommt das nicht zum Ausdruck. Ich beantrage, daß über den Minderheitsantrag separat abgestimmt wird, damit der Wille der Parteien klar und eindeutig zum Ausdruck kommt. *(Zwischenrufe.)*

Präsident: Bitte sehr. Ich hatte vor, jetzt über den Minderheitsentschließungsantrag abstimmen zu lassen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.)* Bitte? Das entspricht Ihnen nicht?

Abg. Dr. Pittermann: Herr Präsident! Es liegen zwei Minderheitsanträge vor. Ein Minderheitsantrag mit der Nr. 1 und ein Minderheitsentschließungsantrag mit der Nr. 2. Zum Minderheitsantrag Nr. 1 hat die Kommunistische Partei erklärt, daß sie dagegen stimmt. Die durchgeführten Modalitäten der Abstimmung lassen das nicht erkennen.

3796 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 17. Juli 1952

Wir verlangen, daß über die Anträge separat abgestimmt wird.

Präsident: Dem Wunsche kann ohne weiteres entsprochen werden. Der Minderheitsantrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofausschusses über die verstaatlichten Banken wird zur Kenntnis genommen.

Nach der zuerst vorgenommenen Abstimmung ist der Bericht des Ausschusses schon zur Kenntnis genommen worden. Ich bitte also jene Damen und Herren, welche diesem Minderheitsantrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht. — Abg. Hartleb: Eine noch kleinere Minderheit!*) Der Minderheitsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Minderheitsentschließungsantrag. Ich bitte jene Damen und Herren, welche diesem Minderheitsentschließungsantrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Danke sehr. Das ist die Minorität.

Damit ist der Gegenstand erledigt. Im übrigen frage ich: Wozu haben wir die Krot gefressen?

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Invalideneinstellungsgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 163, abgeändert wird (**Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1952**) (644 d. B.).

Berichterstatter **Grubhofer:** Hohes Haus! Kriege treffen die Menschen wohl in furchtbarster Art. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: davonzukommen oder im Krieg umzukommen. Bei denen, die davongekommen sind, gibt es wieder nur zwei Gattungen: solche, die alles heil überstanden haben, und solche, die mit Schäden und Verwundungen ihr Leben weiterfristen müssen. Das sind dann die sogenannten Kriegsinvaliden. Während des Krieges gelten solche Invaliden sehr viel, sie werden betreut und behandelt, liebevoll umgeben, mit Zusatzkarten und allen möglichen Dingen ausgestattet. Aber wenn dann der Krieg vorbei ist und die Notzeit eines Nachkrieges eintritt, dann vergißt man allzu leicht auf diesen Kreis, und man sagt dann: Das ist halt ein Kriegsinvalide. Es ist aber die Aufgabe jener, die mit heiler Haut davongekommen sind, es ist die Aufgabe des ganzen Volkes, diesen bedauernswerten Opfern zu helfen und ihnen stets Aufmerksamkeit zu schenken.

Auch der österreichische Nationalrat hat das getan und bewiesen, daß er dieser Auffassung ist. Er hat am 25. Juli 1946 das Invalideneinstellungsgesetz beschlossen. Es ist doch so, daß die Invaliden, die körperbehindert sind, vor allem diejenigen, die mehr als 50 Prozent behindert sind, nicht mehr gut unterkommen können, besonders aber dann nicht unterkommen, wenn nicht gesetzliche Bestimmungen hierfür geschaffen werden. Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden getroffen. Es ist nun die Pflicht des privaten und des öffentlichen Dienstgebers, dazu beizutragen, daß die Invaliden dem Wirtschaftsleben zugeführt werden oder ihm erhalten bleiben.

Wir haben ungefähr 80.000 Invalide in Österreich, die mehr als 50 Prozent beschädigt sind und die unter das Invalideneinstellungsgesetz fallen. Am 31. Mai dieses Jahres waren es 3389 Invalide, die Arbeit gesucht haben, die also stellenlos waren. Dem stehen nur 610 offene Arbeitsplätze für Invalide gegenüber.

Es soll nun mit diesem Initiativantrag, den der Abg. Kysela und meine Person im Verein mit anderen Abgeordneten im Hause eingebracht haben, folgendes bezweckt werden:

Das Bundesgesetz vom 25. Juli 1946 über die Einstellung und Beschäftigung von Invaliden sagt im § 1 Abs. 1:

„Alle Dienstgeber mit Ausnahme des Bundes, der Länder (Stadt Wien), Bezirke und Gemeinden sind verpflichtet, auf 15 Dienstnehmer mindestens einen Invaliden und auf je 20 weitere Dienstnehmer mindestens einen weiteren Invaliden zu beschäftigen. Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe beginnt die Beschäftigungspflicht bei 15 ständig beschäftigten familienfremden Dienstnehmern.“

Im Abs. 2 des § 1 dieses Gesetzes vom Jahre 1946 heißt es:

„Der Bund, die Länder (Stadt Wien), Bezirke und Gemeinden sind verpflichtet, auf mindestens 5 v. H. ihrer Arbeitsplätze, zu denen auch die Dienstposten der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Beamten rechnen, Invalide zu beschäftigen.“

Im Abs. 5 des § 1 des Gesetzes aus dem Jahre 1946 steht dann:

„Die Beschäftigungspflicht der Dienstgeber im Sinne des Abs. 2 wird bei grundsätzlicher Wahrung einer durchschnittlichen Einstellungspflicht von 5 v. H. durch Verordnung näher geregelt. Die Verordnung kann bestimmen, inwieweit für bestimmte Dienstzweige, bei denen die Einhaltung der Beschäftigungspflicht infolge der Eigenart des Dienstes nicht möglich ist, ein Ausgleich zu schaffen ist.“ Weiter: „Ver-

ordnungen im Sinne dieses Absatzes bedürfen der Zustimmung des Beirates und des Bundeskanzleramtes.“

Am 25. Juli 1946 wurde dies hier beschlossen, diese Verordnung ist aber dann nicht zustande gekommen, weil jene, die ich hier genannt habe, die übereinkommen sollten, also das Bundeskanzleramt, der Beirat und das Sozialministerium, nicht zu einer Einigung gelangten.

An Versuchen hat es nicht gemangelt. Man hat sehr viele Male verhandelt. Es ist auch erklärlich, daß das Bundeskanzleramt als oberste Dienstrechtsbehörde seine Bedenken vortrug, indem es gesagt hat, es sei unmöglich, den Exekutivdienst bei der Eruiierung der Zahl der Beschäftigungspflichtigen, also für die Einstellung von Invaliden, voll einzurechnen, denn es könne beim Exekutivdienst nicht Invalide einstellen. Inwieweit die im Exekutivdienst Beschäftigten also in die Gesamtzahl der Dienstnehmer, von der die Pflichtzahl zu errechnen ist, eingerechnet werden sollen, darüber gingen die Streitigkeiten hin und her, und darüber konnte ein Einvernehmen nicht erzielt werden.

Dieser Initiativantrag sieht vor, und damit hat sich auch der Ausschuß für soziale Verwaltung befaßt, daß der Gesetzgeber nun festlegt, welche Zahl im Exekutivdienst zur Einrechnung kommt und welche nicht. Es ist nun hier in diesem Gesetzentwurf, der aus dem Initiativantrag entstanden ist, festgelegt, daß der Exekutivdienst zu zwei Dritteln auf die Dienstnehmerzahl, von der die Pflichtzahl der zu beschäftigenden Invaliden errechnet wird, nicht einbezogen wird.

Das ist im großen und ganzen der Inhalt des Initiativantrages und des Gesetzes. Im einzelnen darf ich Sie bitten, meinen Bericht zu lesen. Sie werden dann auch zu den geänderten oder ergänzten Paragraphen die Erläuterungen finden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung vom 9. Juli mit dieser Materie befaßt und schlägt dem Hohen Hause vor, dieses Gesetz anzunehmen. Ich darf bitten, daß Sie dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung nicht verweigern, und beantrage, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Machunze: Hohes Haus! Der Staat hat die Verpflichtung, für jene zu sorgen, die nicht im vollen Besitz ihrer körperlichen Kräfte sind. Das könnte etwa dadurch geschehen, daß der Staat jenen, die einen körperlichen Schaden erlitten haben, eine laufende Unterstützung sichert. Aber im allgemeinen

will der Mensch keine Unterstützung, er will kein Almosen, sondern er will arbeiten.

Wir haben seinerzeit das Invalideneinstellungsgesetz beschlossen, um vor allem jenen, die durch den Krieg einen Schaden an ihrer körperlichen Gesundheit erlitten haben, Arbeitsmöglichkeiten zu erschließen. Das Invalideneinstellungsgesetz umfaßt drei Gruppen: erstens die Kriegsoffer, zweitens die Arbeitsinvaliden und drittens jene Invaliden, die unter das Opferfürsorgegesetz fallen.

Das Stammgesetz regelt die Verpflichtung des Bundes, der Länder und der Gemeinden, solche Personen in ihren Dienst aufzunehmen. Aber es war im Gesetz vorgesehen, daß die näheren Bestimmungen über die Einstellung solcher Personen in einer Durchführungsverordnung geregelt werden. Während das ursprüngliche Gesetz für die Privatwirtschaft die faktische Verpflichtung festlegte, Invalide einzustellen oder die Ausgleichstaxe zu entrichten, sollten für den ganzen öffentlichen Sektor diese Verpflichtungen in einer Durchführungsverordnung geregelt werden.

Worum ging es nun bei der Novellierung dieses Gesetzes? Die öffentliche Verwaltung hat bestimmte begründete Bedenken angemeldet. Es war nun notwendig, diesen Bedenken der öffentlichen Verwaltung Rechnung zu tragen und bei der Neuregelung die Erfordernisse einzelner Dienstzweige zu berücksichtigen. Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß man zum Beispiel bei der Polizei, bei der Gendarmerie und bei der Zollwache nicht in dem Maße Kriegsversehrte einstellen könne, wie dies in anderen Zweigen der öffentlichen Verwaltung möglich erscheint. Es ging nicht darum, Bund, Länder und Gemeinden zur Bezahlung der Ausgleichstaxe zu zwingen, sondern darum, überhaupt einen Überblick über die tatsächlich gegebenen Verhältnisse zu erlangen.

Der Staat muß naturgemäß an der Erfüllung auch dieses Gesetzes interessiert sein, denn böse Beispiele verderben gute Sitten. Von der privaten Wirtschaft wissen wir, daß sie ihre Pflicht erfüllt. Wir wissen, daß auch die öffentliche Verwaltung dazu bereit war, daß sie aber, wie ich bereits ausgeführt habe, begründete Einwendungen gegen die bisher geltenden Bestimmungen erheben mußte. Der Gesetzgeber will jetzt diesen begründeten Einwendungen Rechnung tragen, aber doch seinen Willen zum Ausdruck bringen, daß auch der Bund die im Gesetz vorgesehenen Verpflichtungen erfüllen soll.

Das Parlament hat kürzlich einem Sonderausschuß den Auftrag erteilt, die arbeits- und berufsrechtlichen Fragen der Heimat-

vertriebenen zu lösen. Wir haben in Österreich eine Gruppe von Staatsbürgern, die vor ihrer Einbürgerung einen sogenannten Verzicht-revers unterschreiben mußten. Sie sind von der Begünstigung nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz ausgeschlossen, sie sind aber auch von der Begünstigung nach dem Invalideneinstellungsgesetz ausgeschlossen.

Damit Sie erkennen, meine Damen und Herren, wie sich das auswirkt, ein kleines Beispiel. Es gibt Arbeitgeber, die bereit sind, jenen zu helfen, die nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch ihre Heimat verloren haben. Der Arbeitgeber kann es oft nicht, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen, weil diese Menschen nicht auf die Quote nach dem Invalideneinstellungsgesetz angerechnet werden. Es gibt aber auch noch nicht eingebürgerte Volksdeutsche, die nicht auf die vorgeschriebene Quote angerechnet werden.

Wir haben wiederholt in diesem Haus zum Ausdruck gebracht, daß wir uns bemühen wollen, die arbeits- und sozialrechtliche Eingliederung der Vertriebenen zu regeln. Der Sonderausschuß hat sich daher auch mit der Frage des Invalideneinstellungsgesetzes beschäftigt, weil wir uns bewußt waren, daß unter den Volksdeutschen viele ihre Heimat und ihre Gesundheit verloren und daher ein besonders hartes Schicksal zu tragen haben.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Abg. Uhlir stelle ich daher zu dieser Vorlage einige Abänderungsanträge. Zur Begründung dieser Anträge möchte ich bemerken:

Der Verfassungsgerichtshof hat in verschiedenen Erkenntnissen festgelegt, daß Beiräte keine zustimmenden, sondern nur beratende Funktionen ausüben können. Um nun den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes auch bei diesem Gesetz Rechnung zu tragen, erweisen sich einige Abänderungsanträge zu der vorliegenden Novelle als notwendig.

Zweitens möchte ich einige Abänderungsanträge stellen, um die Anrechnung der gegen Revers eingebürgerten Österreicher oder der noch nicht eingebürgerten Volksdeutschen auf die Quote und deren Einbeziehung in das Invalideneinstellungsgesetz zu ermöglichen.

Ich bitte daher das Hohe Haus, den folgenden Anträgen die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben:

1. Im § 1 des Gesetzentwurfes ist nach Z. 1 eine neue Z. 2 folgenden Wortlautes einzufügen:
 „2. Im § 1 Abs. 3 werden die Worte ‚mit Zustimmung‘ durch die Worte ‚nach Anhörung‘ ersetzt.“
2. Die bisherigen Z. 2 und 3 des Gesetzentwurfes werden zu Z. 3 und 4.

3. Der letzte Satz des § 1 Abs. 9 des Invalideneinstellungsgesetzes in der Fassung des § 1 neue Z. 4 des Gesetzentwurfes hat zu lauten:

„Diese Verordnungen werden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt nach Anhörung des Beirates (§ 10 Abs. 2) erlassen.“

4. Im § 1 des Gesetzentwurfes sind nach der neuen Z. 4 folgende Z. 5 bis 7 einzufügen:

„5. Im Abs. 1 des § 2 hat die lit. a zu lauten:

„a) infolge einer Schädigung, für die Versorgung nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz vom 14. Juli 1949, BGBl. Nr. 197, gewährt wird oder gewährt werden würde, falls der Versorgungsberechtigung nicht der vor Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft abgegebene Verzicht-revers entgegensteht, oder“

6. Abs. 4 des § 2 hat zu lauten:

„(4) Auf ausländische Invalide findet das Gesetz, unbeschadet der Vorschriften der Abs. 5 und 6, nur nach Maßgabe der mit ihren Heimatstaaten getroffenen Vereinbarungen Anwendung.“

7. Dem § 2 werden folgende Absätze neu angefügt:

„(5) Den Invaliden im Sinne des Abs. 1 stehen Personen deutscher Sprachzugehörigkeit gleich, die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist (Volksdeutsche), wenn sie infolge einer Schädigung, für die beim Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft Versorgung nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz zu gewähren wäre, oder in einem nach der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannten ursächlichen Zusammenhang oder durch das Zusammenwirken der angeführten Ursachen in ihrer Gesundheit so geschädigt sind, daß ihre Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 v. H. herabgesetzt ist, oder wenn sie blind sind und die Blindheit auf keine der angeführten Ursachen zurückzuführen ist.“

„(6) Volksdeutschen, deren Erwerbsunfähigkeit durch eine im Abs. 5 angeführte Ursache oder durch das Zusammenwirken beider

dort angeführten Ursachen um wenigstens 30 v. H. vermindert ist, kann beim Zutreffen der im Abs. 2 aufgestellten Voraussetzungen die Gleichstellung mit den begünstigten Personen bewilligt werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Gleichstellung auch solchen Volksdeutschen bewilligt werden, die durch ein Körpergebrechen im Sinne des Abs. 2, das auf keine der im Abs. 5 angeführten Ursachen zurückzuführen ist, in ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 v. H. vermindert sind.

(r) Die Bestimmungen der Abs. 5 und 6 gelten nicht für Volksdeutsche, die erst nach dem 31. Dezember 1951 in das Gebiet der Republik Österreich eingereist sind, mit Ausnahme der aus der Kriegsgefangenschaft entlassenen oder der im Rahmen der Familienzusammenführung mit Zustimmung der österreichischen Behörden nach Österreich einreisenden Volksdeutschen.

(s) Ob eine Person dem Kreise der Volksdeutschen angehört, wird insbesondere durch die Eintragung „Volksdeutscher“ im Personalausweis für Ausländer und Staatenlose nachgewiesen.“

5. Im § 1 des Gesetzentwurfes werden die Z. 4 bis 6 zu Z. 8 bis 10.

6. Im § 1 des Gesetzentwurfes sind nach der neuen Z. 10 folgende Z. 11 und 12 einzufügen:

„11. Die Abs. 1 und 2 des § 5 haben zu lauten:

(1) Als im Sinne dieses Bundesgesetzes beschäftigt zählen nur begünstigte Personen, die alle persönlichen Voraussetzungen (§ 2 Abs. 1, 2, 5 und 6) erfüllen und entsprechend den Bestimmungen des § 7 entlohnt werden. Die im Betriebe tätigen Dienstgeber, bei denen die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 oder 5 zutreffen, werden auf die Pflichtzahl angerechnet.

(2) Invalide, die nach § 2 Abs. 2 oder 6 gleichgestellt wurden, werden zur Hälfte ihrer Zahl auf die Pflichtzahl angerechnet.“

12. Der letzte Satz des § 5 Abs. 3 hat zu lauten:

„Bei Dienstgebern im Sinne des § 1 Abs. 2 ist zu dieser Bewilligung das Bundesministerium für soziale Verwaltung nach Anhörung des Beirates (§ 10 Abs. 2) zuständig.“

7. Im § 1 des Gesetzentwurfes werden die bisherigen Z. 7 und 8 zu Z. 13 und 14. Die bisherige Z. 8, jetzt Z. 14, des Gesetzentwurfes hat zu lauten:

„14. § 10 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Aus den Erträgen der Ausgleichstaxe wird beim Bundesministerium für soziale Verwaltung der mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Ausgleichstaxfonds gebildet, der für Zwecke der Fürsorge für die im § 2 Abs. 1, 2, 5 und 6 bezeichneten Personen, für die Gewährung von Zuschüssen nach § 6 Abs. 2 sowie für Zwecke der Fürsorge für die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz vom 14. Juli 1949, BGBl. Nr. 197, versorgungsberechtigten Personen und deren Kinder zu verwenden ist.“

8. Dem § 1 des Gesetzentwurfes sind folgende Z. 15 bis 19 anzufügen:

„15. § 13 hat zu lauten:

§ 13. (1) Personen, die allen Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 entsprechen, erhalten als Ausweis hierüber auf Ansuchen einen amtlich ausgefertigten Einstellungsschein, worin außer dem Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit auch alle sonstigen für die Art der Verwendung maßgebenden Umstände (Vorbildung, berufliche Ausbildung und Eignung, Ergebnisse der Berufsberatung) vermerkt werden. Einen Einstellungsschein erhalten auf Antrag auch Volksdeutsche mit Ausnahme der im § 2 Abs. 7 genannten Personen, wenn sie den Voraussetzungen des § 2 Abs. 5 entsprechen.

(2) Gleichgestellte (§ 2 Abs. 2) erhalten als Ausweis eine amtliche Gleichstellungsbescheinigung, in der außer den im Abs. 1 angeführten Merkmalen die Geltungsdauer der Gleichstellung zu vermerken ist. Eine solche Gleichstellungsbescheinigung erhalten ferner auch Volksdeutsche mit Ausnahme der im § 2 Abs. 7 ge-

namten Personen, wenn sie den Voraussetzungen des § 2 Abs. 6 entsprechen.'

16. Im Abs. 2 des § 14 hat die lit. a zu lauten:

a) in den Fällen nach § 2 Abs. 1 lit. a der Rentenbescheid des Landesinvalidenamtes, bei Personen, die aus dem Grunde des Verzichtes reverses einen solchen Bescheid nicht besitzen, das im Ermittlungsverfahren einzuholende Gutachten eines ärztlichen Sachverständigen;'

17. Im Abs. 2 des § 14 hat die lit. d zu lauten:

d) in den Fällen nach § 2 Abs. 1 lit. d, bei Blinden (§ 2 Abs. 1, letzter Satz) sowie bei Personen nach § 2 Abs. 2, dritter Satz, Abs. 5 und 6 das im Ermittlungsverfahren einzuholende Gutachten eines ärztlichen Sachverständigen.'

18. Im § 18 Abs. 1 werden die Worte 'nach Zustimmung' durch die Worte 'nach Anhörung' ersetzt.

19. § 24 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Mit der Vollziehung des § 1 Abs. 5 dieses Bundesgesetzes ist das Bundeskanzleramt, mit der Vollziehung der übrigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut.“

9. § 2 des Gesetzentwurfes hat zu lauten:

„§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut.“

Dies, Hohes Haus, waren die Abänderungsanträge, die im Einvernehmen mit dem Verfassungsdienst und mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgearbeitet wurden.

Ich beantrage, diese Abänderungsanträge mit in Verhandlung zu ziehen und ihnen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Die Anträge sind genügend unterstützt und stehen in Verhandlung.

Abg. Elser: Meine Damen und Herren! Vorerst eine formale Feststellung: Eben höre ich von meinem Vorredner, dem Herrn Abg. Machunze, daß er namens der beiden Regierungsparteien eine umfangreiche Abänderung des in Behandlung stehenden Gesetzentwurfes beantragt. Ich bin der Auffassung, es wäre wohl loyaler gewesen, wenn man den Abgeordneten der Oppositionsgruppen

diese umfangreiche Abänderung vorher zur Einsicht vorgelegt hätte. Man soll jetzt zu diesen umfangreichen Abänderungen sachlich Stellung beziehen, hört sie aber erst, knapp bevor man zu Worte kommt.

Ich verstehe ja den Herrn Abg. Machunze. Es handelt sich hier bei diesen umfangreichen Abänderungen natürlich um Begünstigungen, um eine bestimmt gerechtfertigte Gleichstellung der Volksdeutschen. Dagegen ist ja nichts einzuwenden, aber daß man als Oppositionsabgeordneter einfach vor vollendete Tatsachen gestellt wird, geht nicht an. Man soll im Auftrage des Klubs seine Meinung zum Ausdruck bringen, hat aber keine Möglichkeit, die Sache früher zu Gesicht zu bekommen. Auch wenn man Regierungspartei ist, hat man gegenüber den Minderheitsgruppen des Parlaments nach demokratischen Regeln gewisse Verpflichtungen.

Formell wäre es eigentlich Aufgabe des Herrn Berichterstatters gewesen, daß er diesen weittragenden Abänderungsantrag der beiden Regierungsparteien übernommen und hier erläutert hätte, der vorher auch allen Abgeordneten zur Einsicht vorzulegen gewesen wäre.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz behandelt die bestimmt nicht unwichtige Frage der Einstellung von Invaliden aller Kategorien. Der Herr Abg. Machunze hat bereits diese Kategorien aufgezählt; vor allem sind es die Opfer des Krieges, zweitens die Arbeitsinvaliden und drittens die politischen Opfer, soweit sie im Stammgesetz des Jahres 1946 auch als begünstigte Personen angesprochen werden.

Zu diesem Gesetzentwurf möchte ich mir nun erlauben, einige grundsätzliche Ausführungen zu machen. In allen Kulturstaaten spielt der Einbau von invaliden Personen in den Wirtschafts- und Arbeitsprozeß eine bedeutende Rolle. Es ist so, wie der Herr Abg. Machunze ausführt, daß die invaliden Menschen im allgemeinen keineswegs so renten hungrig sind; sie bekommen ja eine Rente, mit der man nicht recht leben kann. Das Gros der Invaliden erstrebt immer wieder das Ziel, als vollberechtigtes Mitglied der Gesellschaft im Arbeitsprozeß tätig zu sein, um ebenfalls bei der Vergrößerung unseres Sozialproduktes mitzuschaffen.

Wir haben in Österreich verschiedene Möglichkeiten, invalide Personen der verschiedensten Kategorien wieder in den Wirtschaftsprozeß einzugliedern. Ich verweise hier nur auf die Sonderstationen der zentralen Unfallversicherungsanstalt. Alle diese Sonderstationen haben ja hauptsächlich den Zweck, invalid gewordenen Personen die

Möglichkeit zu geben, über den Weg der Arbeitstherapie, der Umschulungen usw. wieder als gleichwertige Staatsbürger im Arbeitsprozeß in irgendeinem Zweig der Wirtschaft tätig zu sein. Wir haben bei den Landesarbeitsämtern und bei den Landesinvalidenämtern verschiedene Ausschüsse, die sich ebenfalls damit beschäftigen, diese invaliden Personen durch Umschulungen wieder für den Wirtschafts- und Arbeitsprozeß reif zu machen. Alles das ist sicher wichtig, sowohl vom sozialen Gesichtspunkt aus betrachtet als auch vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt.

Zur Novelle möchte ich folgendes sagen: Die Novelle, die wir jetzt behandeln und verabschieden, zwingt nun endlich einmal auch die öffentliche Hand, die leitenden Persönlichkeiten der Betriebe, Anstalten und Ämter des Bundes — dasselbe gilt auch für die Länder und für die großen Gemeinden —, ebenfalls invalide Personen in ihrem Arbeits- und Tätigkeitsbereich zu beschäftigen. Diese Verpflichtung bestand, wie ja auch mein Vorredner bereits betont hat, für die Länder, die Gemeinden und den Bund eigentlich schon seit dem Jahre 1946, als wir hier im Hause das Stammgesetz, das sogenannte Invalideneinstellungsgesetz, zum Beschluß erhoben haben. Heute schreiben wir Mitte 1952. Mehr als sechs Jahre, meine Damen und Herren, hat man gebraucht, um endlich einmal auch die Verpflichtung des Bundes, der Länder und der Gemeinden irgendwie zu realisieren.

Der Herr Abg. Machunze meinte entschuldigend: Ja, das sei aus dem einfachen Grund zu erklären, weil verschiedene öffentliche Stellen — er sprach von der Gendarmerie, von der Polizei und von der Zollschutzwache — Bedenken gegen diese übernommenen Verpflichtungen geäußert haben. Mag sein, daß es richtig ist, daß man invalide Personen im Exekutivdienst, der zum großen Teil Waffendienst ist, natürlich nicht verwenden kann, aber das wußte man ja auch bei der Verabschiedung des Stammgesetzes im Jahre 1946. Und wenn man das damals schon übersehen hat, dann bin ich aber der Auffassung, daß man doch unmöglich sechs Jahre braucht, bis man endlich einmal auch die öffentliche Hand dazu zwingt, den Verpflichtungen, die sie mit dem Stammgesetz 1946 übernommen hat, ebenfalls zu entsprechen.

Es ist sicherlich zu begrüßen, daß jetzt durch eine eigene Gesetzesnovellierung die Durchführung dieser Verpflichtung nicht mehr sabotiert werden kann. Anfangs hat man immer und immer wieder den Kriegsopferverband und die verschiedenen Interessenvertreter der Invaliden auf die noch aus-

ständige Ministerialverordnung vertröstet. Nun hören wir ja aus dem Ausschußbericht und auch aus den Ausführungen des Herrn Abg. Machunze, weshalb diese Ministerialverordnung nicht realisiert werden konnte. Nun gut, die Sache ist vorbei, und jetzt tritt an die Stelle der Ministerialverordnung eben diese Gesetzesnovellierung.

Ich bin aber Skeptiker geworden. Ich habe noch keineswegs eine Garantie, daß auf Grund der Verabschiedung dieser Gesetzesnovelle schließlich der Bund, die Länder und Gemeinden ihren Verpflichtungen gegenüber den Invaliden, den Personen, die hier in Betracht kommen, wirklich nachkommen werden. Es gibt auch nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes immer noch Möglichkeiten, sich dieser Verpflichtung zu entziehen. Da ist vor allem die Möglichkeit, sich über den Weg der Bezahlung einer Ausgleichstaxe der Verpflichtung zu entziehen. Freilich wird man erklären, der Bund, der Staat habe doch in erster Linie ein Interesse daran, daß man beispielsweise den Kriegsbeschädigten wieder irgendwie Brot und Existenz gibt; man erspart sich damit die Rente oder mindestens einen Teil der Rente. Das ist plausibel, aber wir dürfen nicht vergessen, daß ja die Auszahlung der Ausgleichstaxe nicht aus irgendeiner Privatschatulle erfolgt, sondern das sind ja wieder Steuergelder, und es besteht ohne weiteres die Gefahr, daß man trotz der Verpflichtung schließlich bei den verschiedenen Anstalten, bei den Betrieben und vor allem bei den Ämtern einfach dem Ausgleichsfonds die Ausgleichstaxe überweist. Damit hat man wieder einen Teil der Verpflichtung abgeschoben. Zahlen tut es natürlich nicht der verantwortliche Abteilungsvorstand, zahlen tut es das gesamte Volk, die Steuerträger! Wenn man sechs Jahre auf diese Regelung warten muß, dann wird man eben Skeptiker.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber noch folgendes anführen. Die begünstigten Personen, um die es sich hier handelt, haben ja bekanntlich einen Kündigungsschutz. Über diesen Kündigungsschutz entscheidet ein sogenannter Ausschuß in den Landesarbeitsämtern. Nun wurde in den letzten Jahren in diesen Kommissionen über viele Fälle entschieden. Invalide wurden gekündigt. Man hat schließlich bei diesen Kommissionen beantragt, die Landesarbeitsämter mögen der Kündigung zustimmen, oder aber man hat in einzelnen Fällen nachträglich, nach der Kündigung oder Entlassung, um die Zustimmung angesucht. Durch die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes hat sich nun herausgestellt, daß man den in Betracht kommenden und betroffenen gekündigten Invaliden das Parteienrecht nicht zuerkannt hat. Dadurch wurden alle Prozesse

verloren. Die gekündigten Personen haben das Dienstverhältnis lösen müssen und sind nun eigentlich auf Grund dieser Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes um ihr Recht gekommen. Dieses Unrecht soll jetzt mit dieser Gesetzesnovellierung beseitigt werden.

Aber wie steht es nun mit jenen Fällen, die mittlerweile bescheidmäßig erledigt wurden? Es ist meiner Auffassung nach ein Akt der Gerechtigkeit, wenn man durch eine Antragstellung diese in Betracht kommende Bestimmung in dieser Gesetzesnovelle rückwirkend auf das Jahr 1950 bezieht, weil von da an alle diese Streitfälle datieren.

Ich erlaube mir daher, dem Hohen Haus einen Antrag zu unterbreiten, der lautet:

§ 2 Abs. 1 soll folgenden Wortlaut erhalten:

„§ 2. (1) Dieses Bundesgesetz tritt hinsichtlich des § 1 Z. 7 rückwirkend auf den 12. August 1950, hinsichtlich des § 1 Z. 8 mit 1. August 1952, hinsichtlich der anderen Bestimmungen mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Ich habe den Antrag bereits kurz begründet und erklärt, worum es sich hier handelt. Ich bitte die Damen und Herren, diesen meinen Antrag zu unterstützen und ihm dann die Zustimmung zu geben. Den Herrn Präsidenten bitte ich, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Es ist selbstverständlich, daß man aus sozialen und aus wirtschaftlichen Gründen sowohl der Gesetzesnovelle wie auch dem Antrag des Abg. Machunze die Zustimmung geben muß.

Der Antrag Elser wird nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Abg. Alois Gruber: Hohes Haus! Das Gesetz der Serie scheint nicht abzureißen. Wieder stehen wir vor der Tatsache, ein Gesetz novellieren zu müssen, das in der ersten Nachkriegszeit in aller Hast und Eile hier beschlossen wurde. Ich kann es verstehen, daß man 1946 keinen besonderen Ehrgeiz darein legte, ein Gesetz zu schaffen, das hauptsächlich jenen Menschen dienen soll, die durch die Einwirkungen des Krieges in ihrer körperlichen Tätigkeit behindert wurden. Die Zeit hat jedoch gelehrt, daß es zwangsläufig staatspolitisch und wirtschaftlich notwendig war, sich um diese Menschen doch etwas mehr zu kümmern, als man es ursprünglich für notwendig erachtet hat.

Und schon ein Jahr später folgte diesem Gesetz die erste Novelle. Heute stehen wir vor der Tatsache, weitere Änderungen dieses Gesetzes, und zwar in positivem Sinne, durchführen zu müssen.

Es ist bezeichnend, daß der damals für dieses Gesetz ins Leben gerufene Beirat einen ausgesprochenen Hemmschuh darstellte und dazu geführt hat, daß wesentliche Bestimmungen, die den Körperbehinderten zugute gekommen wären, eben nicht zur Auswirkung kommen konnten. Dieser Beirat, der ein Mitbestimmungsrecht hatte, war immer wieder Anlaß dazu, es zu verhindern, auftretende Meinungsverschiedenheiten über die Durchführung dieser Gesetzesbestimmungen zu überbrücken. So konnte die berühmte Durchführungsverordnung überhaupt nicht erlassen werden, weil man sich darüber nicht einigen konnte. Bezeichnend ist es, daß der Verfassungsdienst in der letzten Ausschusssitzung ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß die Tätigkeit des Beirates verfassungswidrig sei und daher diese Bestimmung aus dem Gesetze herauszunehmen sei.

Es ist dagegen nichts einzuwenden, daß eine Institution existiert, die in gewissen Spezialfragen beratend mitwirkt, auf keinen Fall darf sie aber in irgendeiner Form bestimmend die Arbeit der Verantwortlichen behindern.

Wir haben, als der Verfassungsdienst einen Abänderungsantrag eingebracht hat, der vom Ausschuß nicht akzeptiert wurde, diesen Antrag durch den Kameraden Neuwirth selber übernommen und wollten auf diese Art und Weise erzielen, daß diese Bestimmung in dieses Gesetz eingebaut wird. Merkwürdigerweise konnte sich die Koalition in dieser Ausschusssitzung nicht dazu aufraffen, diesem Antrag zuzustimmen. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, hier im Hause neuerdings einen Abänderungsantrag einzubringen, und siehe da, jetzt taucht ein Abänderungsantrag von seiten der Koalition auf.

Ich darf dazu feststellen, daß dieser Antrag sinngemäß, ja fast wörtlich unserem Antrag gleichkommt und daß wir uns außerordentlich freuen, daß die Regierungsparteien in letzter Minute zu der Erkenntnis gekommen sind, daß diese Abänderungen unerlässlich sind, weil sie teilweise Gesetzwidriges aufheben. (*Abg. Dr. Gasselich: Spät, aber doch!*) Wir sind politisch nicht so ehrgeizig, überall führend sein zu wollen, wo man Positives leistet. Wir werden selbstverständlich freudigen Herzens diesem Abänderungsantrag der Koalitionsparteien zustimmen und würden uns nur freuen, wenn ein solcher Gesinnungswechsel nicht erst in allerletzter Minute, und zwar offensichtlich erst unter dem Druck der Meinungen von außen her, zustandekommt.

Ich darf mir selbstverständlich erlauben, dem Haus auch noch unseren Antrag zur Kenntnis zu bringen, weil er einige weitere Punkte enthält, die ebenfalls wert sind, einer Betrachtung

unterzogen und in das Gesetz eingebaut zu werden.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

A. Im Stammgesetz:

§ 1 Abs. 3 hat zu lauten:

„Das Bundesministerium für soziale Verwaltung kann nach Anhörung des Beirates ...“

§ 1 Abs. 5 letzter Satz hat zu lauten:

„Vor Erlassung von Verordnungen im Sinne dieses Absatzes ist der Beirat anzuhören und das Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt herzustellen.“

§ 5 Abs. 4 letzter Satz hat zu lauten:

„Bei Dienstgebern im Sinne des § 1 Abs. 2 ist diese Bewilligung dem Bundesministerium für soziale Verwaltung nach Anhörung des Beirates vorbehalten.“

§ 6 Abs. 2 zweiter Satz hat zu lauten:

„Die Bezirksverwaltungsbehörde (Bergbehörde) bestimmt auch nach Anhörung des Beirates ...“

Im § 9 Abs. 2 ist die Zahl 900 — dem ist besonderes Augenmerk zu schenken! — durch die Zahl „3000“ zu ersetzen.

Im § 10 ist ein Abs. 3 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„Der Beirat hat nur beratende Funktion.“

Im § 11 Abs. 1 haben die drei letzten Zeilen zu lauten:

„durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung nach Anhörung des Beirates.“

Im § 18 Abs. 1 sind die Worte „mit Zustimmung des Beirates“ durch die Worte „nach Anhörung des Beirates“ zu ersetzen.

B. In der Novelle 1952:

§ 1 Abs. 9 letzter Satz hat zu lauten:

„Vor Erlassung solcher Verordnungen ist der Beirat anzuhören und das Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt herzustellen.“

Dieser von uns eingebrachte Antrag deckt sich im wesentlichen mit dem Antrag des Herrn Abg. Machunze, nur der § 9 Abs. 2 stellt eine bessere Bestimmung dar. Wir würden uns freuen, wenn die Koalition unserem Antrag ebenso gerne ihre Zustimmung geben würde, wie wir es bei dem vorliegenden Antrag tun.

Im Einstellungsgesetz ist vorgesehen, daß von solchen Unternehmern, die nicht die Möglichkeit haben, Kriegsversehrten oder Körper-

behinderten Beschäftigung zu geben, eine Ausgleichstaxe zu bezahlen ist. Diese Ausgleichstaxe wurde 1946 mit 600 S festgelegt und durch eine Novelle auf 900 S erhöht. Nun hat mein Kamerad Neuwirth schon im Ausschuß einen Antrag eingebracht, diese Ausgleichstaxe auf 3000 S jährlich zu erhöhen (Abg. Altenburger: Zuerst 6000 S, dann hat er heruntergehandelt!) Bitte, auf Grund der vorgebrachten Argumente ist er dann auf 3000 S zurückgegangen.

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen folgendes sagen: Ich kenne die genaue Situation in diesem Ausschuß nicht, aber ich habe trotzdem mit Bedauern wahrgenommen, daß mein Kamerad auf 3000 S zurückgegangen ist, weil ich der Meinung bin, daß 3000 S viel zu wenig sind, und zwar aus folgendem Grund: Die ÖVP lehnt diese Ausgleichstaxe ab, vielleicht aus der Meinung heraus, daß es die Wirtschaft einfach nicht verträgt, daß jeder Wirtschaftstreibende für einen invaliden Körperbehinderten, den er nicht einstellen will, im Jahr 6000 S zahlt. Man könnte da sagen, das wäre vielleicht eine Auflage für den Betrieb, die wirtschaftsstörend wirkt. Dem muß ich entgegenhalten, daß diese Ausgleichstaxe ja gar nicht dazu da ist, um bezahlt zu werden; nur der Unternehmer soll sie bezahlen, der sich moralisch nicht verpflichtet fühlt, diese bedauernswerten invaliden Menschen zu beschäftigen. Das Gesetz gibt ihm ja Gelegenheit, um die Leistung dieser 6000 S oder der später beantragten 3000 S dadurch herumzukommen, daß er der gesetzlichen Bestimmung der Einstellungspflicht eines Invaliden auf eine gewisse Anzahl von Beschäftigten Rechnung trägt. Wenn er sich mit den Ärmsten des Volkes innerlich nicht so viel verbunden fühlt, diesen Menschen Arbeit und damit Brot zu geben, dann, meine Damen und Herren, tut mir der betreffende Wirtschaftstreibende nicht mehr leid, wenn ihm diese 6000 S, die wir ursprünglich gefordert haben, etwas schwer aus seiner Tasche herausrutschen; dann soll dieser Mann zahlen, weil er ja keine Zwangszahlung zu leisten hat, sondern die Entscheidung einzig und allein bei ihm liegt.

Niemand, meine Damen und Herren, von den Leuten, die heute diesen Betrag für so überdimensional und für so hoch ansehen, hat sich zu der Zeit, wo diese Menschen an die Front gegangen sind, darum gekümmert, ob es für das Volk tragbar ist, wenn man die Besten hinausschickt. So manche Frau hat ihren Mann umarmt, wenn er fortgegangen ist, und hat dann auf ihn gewartet. Und sie hat ihn freudig aufgenommen, als er zurückkam, auch dann, wenn er nicht mehr ganz vollwertig war. Mit der Zahlung der Taxe scheint aber für diese Herrschaften die

moralische Verpflichtung schon beendet zu sein; weiterreichende Verpflichtungen, für die Bedauernswerten, die während der Kriegszeit Schäden körperlicher Art erlitten haben, zu sorgen, gehen schon über die moralische Leistungsfähigkeit dieser Leute hinaus, und da zweifelt man schon, ob es sich der Betrieb leisten kann, diesen Menschen wenigstens so viel zu geben, daß sie einigermaßen leben können, wenn man sie schon nicht beschäftigen will.

Etwas anders scheint mir die Begründung der Ablehnung bei der SPÖ zu liegen. Diese Forderung, die wir hier aufstellen, ist ja bescheiden. Der Betrag von 3000 S im Jahr kommt einer Gruppe von Menschen zugute, die mit irdischen Gütern nicht übermäßig gesegnet sind, denn einem Reichen braucht man ja diese Rente gar nicht zu bezahlen. Ich wundere mich eigentlich, daß die Sozialistische Partei nicht mit beiden Händen danach greift und sagt: Hier bietet sich eine Möglichkeit, die wirtschaftlich Begüterten heranzuziehen, um die Sorgen dieser armen Teufel etwas zu erleichtern! Von diesem Gesichtspunkt aus, glaube ich, müßte die SPÖ mit Begeisterung zu unserem Vorschlag ja sagen. Mir scheint es aber um etwas anderes zu gehen.

Ich möchte vorausschicken, daß auch ich persönlich Gelegenheit gehabt habe, den Krieg in allen Varianten kennenzulernen, und schon aus dem eigenen Erlebnis heraus begreiflicherweise kein Anhänger von Kriegen bin. Die SPÖ steht nun auch auf dem Standpunkt: Wir lehnen den Krieg ab; wenn die hinausgegangen sind und sich dort zum Krüppel schießen ließen, dann ist das ihre Sache. *(Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Rosa Jochmann: Das hat nie wer gesagt!)* Meine Damen und Herren von der SPÖ, ich werde Ihnen etwas sagen: Es handelt sich nicht darum, ob diese Menschen, für die heute bis zu einem gewissen Grad zu sorgen der Staat verpflichtet ist, freiwillig an die Front gegangen sind oder nicht. Die Tatsache, daß ein autoritäres Regime diese Leute bestimmt hat, an die Front zu gehen, hat es faktisch unmöglich gemacht, diesem Schicksal auszuweichen. Und nur aus dieser Erkenntnis heraus möchte ich auch an die SPÖ den Appell richten, uns in unserem Bestreben zu unterstützen, den einstellungsunwilligen Arbeitgebern, die nach außen hin direkt zeigen, daß sie nicht gewillt sind, diesen Leuten zu helfen, dadurch entgegenzutreten, daß man den Betrag der Ausgleichstaxe wesentlich erhöht.

Ich habe daher auch den Antrag meines Kameraden Neuwirth im Haus jetzt wieder aufgenommen und bitte, nun den Antrag zur

Abstimmung zu bringen. Ich ersuche das Hohe Haus, auch diese kleine Forderung nach Erhöhung auf 3000 S zu akzeptieren. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß alle, gleich ob sie nun Arbeitsinvalide oder durch ein ungünstiges Geschick Kriegsinvalide sind, beide, der Arbeiter und der Soldat, als Ehrenbürger dieses Volkes zu behandeln sind, wenn sie für die ihnen zugewiesene Aufgabe körperlich Schaden erlitten haben. Die Ehrenaufgabe aller leistungsfähigen Menschen dieses Staates muß es sein, diesen Menschen das Leben so leicht wie möglich zu gestalten. In diesem Sinne bitte ich, dem von uns gestellten Antrag auch die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall beim KdU.)*

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Abg. Wimberger: Hohes Haus! Ich möchte, ehe ich zum Gesetz spreche, doch kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Gruber eingehen. Er erklärte, das Invalideneinstellungsgesetz wäre im Jahre 1946 in aller Hast und Eile beschlossen worden und es wäre deshalb ein Gesetz, das nicht gut sei und nun bereits zum zweiten Male novelliert werden müsse. Ich kann dem Kollegen Gruber versichern, daß das Invalideneinstellungsgesetz im großen und ganzen ein gutes Gesetz ist und daß Gesetze eben von Abgeordneten gemacht werden und Menschenwerk darstellen, daß die Entwicklung nicht stehenbleibt und daß jedes Gesetz einmal, zweimal oder dreimal, ja sogar häufiger novelliert werden muß. Wir werden wahrscheinlich auch dieses Gesetz, das wir heute beschließen, im Herbst wiederum novellieren müssen.

Was der Herr Kollege Gruber über die Ausgleichstaxen gesagt hat, berührt uns Sozialisten keineswegs. Wir stehen auf dem Standpunkt und sind immer auf dem Standpunkt gestanden, daß Unternehmer, die der Einstellungsspflicht nicht nachkommen, dafür zu zahlen haben. Wir wissen aber, daß es unmöglich ist, auch durch eine sehr hohe Ausgleichstaxe einstellungsunwillige Unternehmer einstellungswillig zu machen. Wir stehen daher auf dem Standpunkt, daß es viel besser wäre, erzieherisch auf diese Kreise einzuwirken. Ich möchte nur wünschen, daß man draußen in Unternehmerkreisen, vor allem in Kreisen von kleineren und mittleren Unternehmern, hörte, wie sehr Abgeordnete des VdU hier im Parlament propagandistisch Schindluder treiben. Denn es kann keineswegs irgendwie noch ernst genommen werden, wenn der Herr Abg. Neuwirth im Sozialausschuß die Erhöhung der Ausgleichstaxe auf 6000 S verlangt und dann kurze Zeit darauf auf 3000 S heruntergeht. Und wenn wir mit ihm gehandelt hätten, wäre er wahrschein-

lich auch mit 1500 S zufrieden gewesen, anstatt mit 1200 S, wie es im Initiativantrag hieß. Meine Herren vom VdU, ich bin der Meinung, so kann man die Kriegsopferfragen nicht behandeln.

Wir haben heute hier ein Gesetz zu beschließen, das sich auf 83.000 schwerbeschädigte Menschen auswirkt. Das Invalideneinstellungsgesetz hat sich als erstes Gesetz als notwendig erwiesen, um die Kriegsopfer in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Im § 1 dieses Gesetzes wurde sowohl die Einstellungspflicht für die Privatindustrie wie auch für den Bund, die Länder, die Bezirke und die Gemeinden festgesetzt.

Es wurde bereits vom Herrn Berichterstatter gesagt, daß für die öffentliche Hand eine Durchführungsverordnung vorgesehen war. Diese Durchführungsverordnung, die im Bundeskanzleramt hätte zustandekommen sollen, hat das Licht der Welt nicht erblickt, trotz besten Willens und des Entgegenkommens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, des Invalidenbeirates und der Zentralorganisation der österreichischen Kriegsopferverbände. Es war meiner Auffassung nach ausschließlich der, sagen wir, schlechte Wille der Bürokratie im Bundeskanzleramt, der die Herausgabe der Zweiten Durchführungsverordnung immer wieder verhinderte. Im Jahre 1950 waren wir dann gezwungen, das Invalideneinstellungsgesetz zu novellieren.

Damals wurde bei den Verhandlungen im sozialpolitischen Ausschuß abermals sehr viel über diese Zweite Durchführungsverordnung gesprochen. Alle Parteien einschließlich der Österreichischen Volkspartei haben sich auf eine Entschliebung geeinigt, die dem Hohen Hause bei der Lesung im Hause zur Kenntnis gebracht wurde. Diese Entschliebung bedeutete nichts anderes als ein Mißtrauensvotum des Hauses gegenüber dem Herrn Bundeskanzler. Sie war die deutliche Aufforderung, endlich einmal mit dieser Zweiten Durchführungsverordnung herauszukommen. Aber sie fand im Bundeskanzleramt kein entsprechendes Echo. Es war daher unmöglich, eine Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht beim öffentlich-rechtlichen Dienstgeber durchzuführen. Das war ein für die Invalidenschaft unhaltbarer und für das Ansehen des Hauses überhaupt unerträglicher Zustand.

Die beiden Parteien einigten sich dann in mehreren Verhandlungen darauf, endlich Ordnung in diese Dinge zu bringen. Diesem Willen entsprang der hier zur Behandlung stehende Antrag.

Der sozialpolitische Ausschuß konnte sich allerdings einigen Einwendungen des Bundes-

kanzleramtes nicht ganz verschließen und kam daher diesen Einwendungen insofern entgegen, als nach der vorliegenden Novelle bei der Exekutive nicht, wie es im Initiativantrag geheißen hat, nur ein Drittel, sondern zwei Drittel aus der Pflichtzahl auszunehmen sind. Über alle anderen Fragen der Einstellungsverpflichtung bei Bund, Ländern und Gemeinden konnten wir uns rasch einigen. Übrigens sind wir der Meinung, daß der Bund tatsächlich zahlreiche Möglichkeiten für die Einstellung von einstellungspflichtigen Invaliden hat und daß diese Möglichkeiten noch lange nicht ausgeschöpft sind. Jedenfalls wird durch die heutige Novelle Ordnung in diese Dinge gebracht werden.

Der Sonderausschuß zur Beratung über die völlige arbeits- und berufsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen mit den österreichischen Staatsbürgern hat sich mit dem in Behandlung stehenden Abänderungsgesetz zum Invalideneinstellungsgesetz ebenfalls befaßt, und es wurde der vom Herrn Abg. Machunze verlesene Entschliebungsantrag vorgelegt und beantragt, diesen Antrag in die Novelle einzubauen.

Wir Sozialisten sind immer auf dem Standpunkt gestanden, daß Menschen, die so schwer vom Schicksal getroffen sind wie die Volksdeutschen, die Haus und Hof verlassen mußten, als Bettler auf fremden Boden kamen, die sich mit Zähigkeit — oft mißachtet und abseits gestellt — durchsetzen müssen, so rasch wie möglich in den Gesamtvollkörper einzubauen sind. Es ist für uns Sozialisten erst recht eine Selbstverständlichkeit, daß wir jene Volksdeutschen, die auch noch kriegsbeschädigt und damit körperlich behindert sind und sich im Kampf um das tägliche Brot bedeutend härter tun als ihre gesünderen Kameraden, erst recht unterstützen. Wir sind froh, daß hier heute auch für diesen Kreis der Volksdeutschen das Notwendige geschieht.

Ich möchte aber sagen, daß wir uns durch den Einbau oder durch die Gleichstellung der Volksdeutschen schon deshalb eine schwere Belastung auferlegen, weil die Arbeitslosigkeit bei uns vorerst noch nicht rückläufig ist und weil wir — und ich stehe doch da in der Praxis — immer wieder erleben müssen, daß da und dort in Betrieben Einstellungspflichtige entlassen werden müssen. Wir können sowohl unseren eigenen Kriegsbeschädigten, unseren eigenen Schwerbeschädigten und erst recht dann den volksdeutschen Kriegsbeschädigten am besten helfen, wenn wir alles daransetzen, um in Österreich die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten. Und da glaube ich, daß gerade wir Sozialisten in der letzten Zeit bewiesen haben, daß wir auf diesem Sektor zweifelsohne jederzeit alles daran-

setzen, damit die Räder in unserem Staate nicht stillstehen, sondern emsig und fleißig laufen, damit in unserem Staate auch in Zukunft ein reges wirtschaftliches Leben und Treiben herrscht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. Neuwirth: Hohes Haus! Ich muß mich in eigener Sache verteidigen. Es ist Gepflogenheit, daß seitens der Regierungsparteien immer wieder ein Antrag, der von der Opposition gestellt wird, als demagogisch bezeichnet und abgetan wird.

Als ich den Antrag wegen der Erhöhung der Ausgleichstaxe stellte, war es mir mit diesem Antrag durchaus ernst. Ich wollte auch von Haus aus nicht den Händler-, Krämer- oder Feilscherstandpunkt einnehmen. Die Ziffer 6000 wäre mit folgendem begründet gewesen: Das Gesetz wurde im Jahre 1946 mit einer Ausgleichstaxe von 600 S verabschiedet. Sie wissen, daß der innere Geldwert inzwischen eine Änderung erfahren hat und daß heute die 900 S, die im Gesetze jetzt für die Ausgleichstaxe vorgesehen sind, bereits weniger wert sind, als im Jahre 1946 die 600 S wert waren.

Ich wundere mich, warum die Antragsteller, die Herren Abg. Grubhofer und Kysela, ihren ursprünglichen Antrag, die Ausgleichstaxe auf 1200 S zu erhöhen, nicht aufrechterhalten haben, sondern von diesem ihren Antrag zurückgetreten sind, sodaß es jetzt bei diesen 900 S bleibt. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Geld, das an Ausgleichstaxe hereinkommt, ist ja zweckgebunden, es dient ja der Speisung des Ausgleichstaxfonds. Und der Ausgleichstaxfonds ist ebenfalls zweckgebunden, er dient zur Fürsorge für die Invaliden und jetzt, nach dem neuesten Antrag, auch zur Fürsorge für die Kinder und Hinterbliebenen. Und ich glaube, daß für die Fürsorge der Invaliden, deren Kinder und die Hinterbliebenen der Ausgleichstaxfonds nicht groß genug sein kann.

Ich weiß nicht, warum Sie in diesem Fall auf das Geld so gar keinen Wert legen, wo Sie doch sonst immer wieder die Frage aufwerfen: Woher sollen wir denn für die Befürsorgung der Kriegsoffer das Geld nehmen? Hier hätten Sie Gelegenheit, Geld zu erhalten, wenn Sie die Ausgleichstaxe entsprechend erhöhen beziehungsweise valorisieren würden.

Ich glaube, daß es keinen Grund gibt, unserem Antrag nicht zuzustimmen. Wenn ein Unternehmer — es handelt sich nicht um Greißler, Kleingewerbetreibende oder um Kleinkaufleute, es handelt sich schon um richtige Unternehmer mit mindestens 15 Dienstnehmern — die ihm vom Gesetz auferlegte Pflicht, Invalide einzustellen, nicht erfüllt, so soll er nicht das Recht haben, sich mit einer

Bagatelle von dieser Verpflichtung loszukaufen. Nur aus diesem Grund stellen wir den Antrag auf Erhöhung der Ausgleichstaxe, und ich glaube, daß Sie sich unseren Argumenten nicht verschließen und unserem Antrag Ihre Zustimmung geben werden.

Berichterstatter Grubhofer (Schlußwort): Hohes Haus! Ich schließe mich dem Antrag Machunze und Genossen an. Ich kann es begreifen, daß es für die Abgeordneten sehr viel ist, wenn sie diesen sehr umfangreichen Antrag so ad hoc überblicken sollen.

Wie ist es denn gegangen? Das soll hier klargestellt werden. Es ist sicherlich nicht gerade tunlich, diesen Vorgang irgendwie weiterhin zu praktizieren. Der Sozialausschuß hat den Initiativantrag am 9. Juli 1952 behandelt und auch beschlossen. Erst nach diesem Tag, und zwar in den letzten zwei oder drei Tagen, hat der Sonderausschuß für Volksdeutschenfragen getagt und ist zu dem Entschluß gekommen, die Volksdeutschen in allen arbeitsrechtlichen und auch anderen Belangen gleichzustellen. Der Antrag des Abg. Machunze und Genossen sieht also nichts anderes vor, als die Volksdeutschen, vor allem die Neuösterreicher, die gegen Revers eingebürgert wurden, auch im Invalideneinstellungsgesetz gleich zu behandeln. Ich kann Ihnen versichern, das ist tatsächlich nichts anderes.

Die zweite Gruppe von Ergänzungen beziehungsweise Änderungen betrifft jene, die der Verfassungsdienst ausgearbeitet hat und die der verfassungsrechtlichen Lage entsprechen.

Ich darf Sie also bitten, diesem Antrag Machunze und Genossen Ihre Zustimmung zu geben.

Der VdU-Antrag, der hier eingebracht wurde, deckt sich in § 1 Abs. 3 und in § 18 Abs. 1 sinngemäß mit dem Antrag Machunze. Im übrigen kann ich ihm die Unterstützung nicht geben und seine Annahme auch nicht empfehlen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich muß leider feststellen, daß der Vorgang bei Behandlung dieses Gesetzes ein ganz außergewöhnlicher ist. (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*) Wenn das einreißen würde, dann geht alles über den Haufen. Die Vorlage ist dem Sozialausschuß zugewiesen worden. Auf einmal wird ein Sonderausschuß gebildet, und der Antrag läuft zum Sonderausschuß hinüber. Das Präsidium hat diesen Antrag nicht zu Gesicht bekommen. Das Haus hat auch nicht zugestimmt, daß dieser Antrag dem Sonderausschuß zugewiesen wird. Er hat ihn in Besitz genommen, darüber beraten und ihn zum Beschluß erhoben und — berichtet heute nicht

darüber. Es berichtet ja der Ausschuß für soziale Verwaltung. Wenn nicht die Zeit so dringend wäre und der Gegenstand so beachtenswert, würde ich beantragen, daß er von der Tagesordnung abgesetzt wird. (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*) Ich schicke das voraus, damit nicht aus diesem Vorfall einmal ein Präjudiz entsteht.

Und nun lasse ich abstimmen, und zwar einschließlich des Antrages Machunze, der sich gleichzeitig mit dem Teil des Antrages Neuwirth deckt, der die §§ 1 Abs. 3 und 18 Abs. 1 betrifft. Ich bitte jene Frauen und Herren, welche in diesem Sinne dem Gesetzentwurf mit der vom Abg. Machunze beantragten Abänderung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Danke sehr. Er ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Jetzt kommt noch der Teil des Antrages Neuwirth, der sich nicht mit dem Antrag Machunze deckt. Es ist das jener Teil, den Sie jetzt gehört haben, daß nämlich die Ausgleichstaxe auf 3000 S erhöht werden soll. Dieser Antrag hat die notwendige Unterstützung, er steht daher in Verhandlung, und es muß darüber abgestimmt werden. Ich bitte also jene Frauen und Herren, welche diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. (*Abg. Neuwirth: Wir haben ja genug Geld!*)

Der Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Ich bitte jene Damen und Herren, welche diesem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*)

Das Gesetz ist also auch in dritter Lesung samt Titel und Eingang zum Beschluß erhoben, und damit ist dieser auf sonderbare Weise entstandene Gesetzentwurf zum Beschluß erhoben und der Gegenstand vorläufig erledigt. (*Abg. Hartleb: Wenn das Schule macht, dann können wir mit der Geschäftsordnung einheizen! Wozu haben wir denn eine Geschäftsordnung? Haben wir eine Geschäftsordnung oder haben wir keine? — Abg. Dr. Schärff: Aber Herr Kollege! Das Plenum darf doch Abänderungsanträge beschließen! Das ist doch selbstverständlich! Wollen Sie, daß das Plenum nur Staffage ist? — Abg. Hartleb: Entweder Geschäftsordnung oder Willkür! Willkür ist euch lieber!*)

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend **Änderungen auf dem Gebiete der Kriegsoferversorgung** (643 d. B.).

Berichterstatter **Kysela**: Hohes Haus! Der Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Änderungen auf dem Gebiete der Kriegsoferversorgung, verfolgt erstens den Zweck, gewisse Härten, die sich im Zuge der Durchführung des Kriegsoferversorgungsgesetzes und des Bundesgesetzes über die Gewährung von Ernährungszulagen an Kriegsofper gezeitigt haben, zu beseitigen, und zweitens die grundlegenden, Bestimmungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes über den Begriff der Minderung der Erwerbsfähigkeit, nach deren Ausmaß die Beschädigtenrenten bemessen werden, ohne Änderung des meritorischen Inhaltes neu zu fassen.

Im Initiativantrag der Abg. Grubhofer, Kysela und Genossen war, was den zweiten Punkt betrifft, die Neufassung des § 8 vorgesehen. Da jedoch der Verwaltungsgerichtshof in jüngst erlassenen Erkenntnissen den §§ 7 und 8 des Kriegsoferversorgungsgesetzes eine Auslegung gegeben hat, die dem seinerzeitigen Willen des Hohen Hauses nicht entspricht, hat sich der Ausschuß für soziale Verwaltung entschlossen, auch den § 7 neu zu fassen. Damit soll der jetzigen Praxis der Landesinvalidenämter eine jeden Zweifel ausschließende gesetzliche Grundlage gegeben werden. Auf weitere Einzelheiten einzugehen kann ich mir ersparen. Ich verweise auf den vorliegenden ausführlichen schriftlichen Bericht, den das Hohe Haus rechtzeitig erhalten hat.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für soziale Verwaltung, der sich in seiner Sitzung vom 9. Juli 1952 sehr eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt hat, den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. **Elser**: Hohes Haus! Die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen weisen durchwegs Verbesserungen der Kriegsoferversorgung auf. Ich möchte dazu noch einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Beim Studium der österreichischen Sozialgesetzgebung muß jeder Sachkenner objektiverweise feststellen, daß die österreichische Sozialgesetzgebung in ihren Fundamenten gesund und entwicklungsfähig ist. Sie hat leider nur ein merkwürdiges Kriterium, und zwar das

3808 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 17. Juli 1952

Merkmal der Halbheit bei verschiedenen Gesetzen. Darf ich mich verständlicher ausdrücken: In den Grundgedanken, die in diesen großen Sozialgesetzen der Zweiten Republik enthalten sind, macht man stets anerkennenswerterweise einen großen Schritt nach vorwärts. Aber wenn man dann zum Studium der einzelnen konkreten Gesetzesbestimmungen übergeht, dann sieht man bei sehr vielen großen sozialpolitischen Gesetzen der Zweiten Republik, daß man wieder einen halben Schritt zurückgegangen ist, und das führt zu Halbheiten und auch zu Härten. Manches könnten wir uns heute ersparen, wenn wir eben gleich bei Beginn der Abfassung der Stammgesetze diese Halbheiten vermieden hätten.

Zum Gesetz selbst. Es handelt sich hier um eine Verbesserung für die Hinterbliebenen von verstorbenen Volksdeutschen, die bereits an die österreichische Rentenversorgung Ansprüche hatten, beziehungsweise von ihr Leistungen erhalten haben. Diese Bestimmung ist sicherlich, sozial und vom Standpunkt der Volksdeutschen aus gesehen, ebenfalls wieder eine Art Gleichstellung mit den österreichischen Kriegsoffizieren.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber doch aufmerksam machen, daß es meiner Ansicht nach nicht mehr gerechtfertigt ist, wenn man auf dem Gebiete der Kriegsoffiziersversorgung im Zuge des Versuches der Gleichstellung der Volksdeutschen auf den verschiedensten Gebieten hier noch immer wesentliche Gruppen von Volksdeutschen benachteiligt. Sie wissen ja, meine Damen und Herren, daß in der Kriegsoffiziersversorgung nur jene volksdeutschen Kriegsbeschädigten Ansprüche erheben können, welche zu der Kategorie der Schwerstinvaliden, Erwerbsunfähigen und Hilflosen zählen. Erwerbsunfähig ist man im Sinne der Bestimmungen des Kriegsoffiziersgesetzes erst dann, wenn man mindestens 90 Prozent Erwerbsbeeinträchtigung hat. Was ist nun mit jenen Kriegsbeschädigten, die Volksdeutsche sind, die, sagen wir, 70 oder 80 Prozent, also auch schwer kriegsbeschädigt sind? Die sind von jedem Anspruch an die österreichische Kriegsoffiziersversorgung ausgeschlossen. Ich halte das für eine Härte, und auch beim flüchtigen Studium der umfangreichen Gesetze über die Volksdeutschen, die morgen zur Verabschiedung kommen, ist zu sehen, daß diese Härte nicht beseitigt wird. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, auf diesen Umstand hinzuweisen.

Eine weitere Bestimmung in dieser Gesetzesnovelle behandelt eine Verbesserung der Durchführungsbestimmung über die Bemessung der Beschädigtenrente. Damit wird eine voll

berechtigte, langjährige Forderung der Kriegsoffiziersvertreter erfüllt.

Weiters sieht dieser Gesetzentwurf die Erhöhung der Pflegezulage vor. Dagegen ist nicht nur nichts zu sagen, sondern die beantragte Erhöhung ist namens der Betroffenen zu begrüßen.

Es werden dann auch noch bei den Unterstützungssätzen für die sogenannten kriegsbeschädigten Umschüler Neuregelungen durchgeführt. Auch diese Verbesserung begrüße ich. Sie werden damit mit jenen Umschülern gleichgestellt, die aus den Landesarbeitsämtern hervorgehen.

Dann ist auch eine bemerkenswerte Verbesserung der Waisenversorgung in diesem Gesetzentwurf vorgesehen. Außerdem sind hinsichtlich der Ansprüche auf die Ernährungszulage und die Wohnungsbeihilfe Verbesserungen vorgesehen.

Das Gesetz erfüllt, kurz gesagt, eine Reihe von Forderungen der Kriegsoffiziere. Es ist daher klar, daß der Linksblock diesem Gesetz seine volle Zustimmung gibt.

Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Abg. Neuwirth: Hohes Haus! Die Verbesserungen, die das Kriegsoffiziersversorgungsgesetz erfährt, werden von uns selbstverständlich begrüßt. Sie können nicht groß genug sein, denn wir kennen alle die berechtigten Forderungen der Kriegsoffiziere. Sie alle, ohne Unterschied der Partei, kennen die Resolutionen der Kriegsoffizierverbände, und Sie wissen, wieviel an Wünschen und Forderungen noch offenbleibt. Ich erspare es mir daher auch, hier im einzelnen auf diese offengebliebenen Wünsche und Forderungen einzugehen.

Ich möchte aber diesen Anlaß benützen, um gerade bezüglich des § 3 meinen im Sozialausschuß gestellten Antrag auf Änderung des § 3 zu wiederholen. Es handelt sich darum, daß die volksdeutschen Kriegsoffiziere — mit Ausnahme der Schwerstbeschädigten, also mit Ausnahme der Blinden, der total Erwerbsunfähigen und der total Hilflosen — in Österreich noch nicht versorgungsberechtigt sind. Nun wissen Sie doch, daß gerade in der Vorwoche hier so schöne und gute Worte für die Volksdeutschen gefallen sind. Sie wurden heute schon bei der Behandlung des vorherigen Gesetzes wiederholt. Es wurde ein Sonderausschuß eingesetzt zur berufs- und arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen. Wir haben in der Vorwoche beantragt, daß die Kompetenz dieses Sonderausschusses erweitert werden soll, daß in diesem Sonderausschuß auch alle übrigen Fragen der Volksdeutschen

behandelt werden sollen, also auch die versorgungsrechtlichen Fragen und die sonstigen Anliegen der Volksdeutschen.

Dieser unser Antrag, von Herrn Professor Pfeifer gestellt, wurde in der Vorwoche abgelehnt, sodaß der Sonderausschuß nun eine gebundene Marschroute hat und sich nur mit der arbeits- und berufsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen beschäftigen kann. Sie hätten bei der Behandlung des Kriegsoferversorgungsgesetzes die Möglichkeit und die Gelegenheit gehabt, Ihre ehrliche Absicht und Ihren guten Willen, gerade die Berücksichtigungswürdigste Gruppe der Volksdeutschen in die Bestimmungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes einzubauen, zu beweisen. Ich muß aber mit Bedauern hier feststellen: Diesen Beweis sind sie uns und den volksdeutschen Kriegsopfern schuldig geblieben.

Als ich im Sozialausschuß meinen Antrag stellte, den ersten Satz des § 3 des Kriegsoferversorgungsgesetzes dahin gehend abzuändern, daß versorgungsberechtigt nunmehr alle österreichischen Staatsbürger sind sowie Personen deutscher Sprachzugehörigkeit, die staatenlos sind oder deren Staatszugehörigkeit ungeklärt ist (Volksdeutsche), haben Sie diesen Antrag mit der Motivierung nicht in Behandlung genommen, daß die Bedeckungsfrage nicht gelöst sei.

Abgesehen davon, daß schon wiederholt Gesetze zur Beratung und Behandlung gestanden sind, bei denen die Bedeckungsfrage ebenfalls nicht einwandfrei gelöst war, möchte ich gerade bezüglich der Bedeckung folgendes bemerken: Meine Frage an die im Ausschuß anwesenden Herren des Sozialministeriums, ob sie mir die Zahl der in Frage kommenden volksdeutschen Kriegsofener nennen könnten, waren diese Herren nicht in der Lage zu beantworten. Es berührt uns schon eigentümlich, daß es die Sachbearbeiter eines Ministeriums, in dessen Zuständigkeit letzten Endes auch die Frage der Kriegsofener fällt, nicht vermögen, diese Zahlen bekanntzugeben.

Ich habe weiter bezüglich der Bedeckungsfrage darauf verwiesen, daß unter Umständen durch die Erhöhung der Ausgleichstaxe im Invalideneinstellungsgesetz und durch die höhere und bessere Dotierung dieses Ausgleichstaxifonds sozusagen auch die finanzielle Möglichkeit gegeben wäre, die volksdeutschen Kriegsofener aus diesen Geldern zu befürsorgen. Die Bedeckungsfrage wäre also gelöst gewesen, und wenn diese Beträge zur Bedeckung nicht hinreichen, dann könnte man, meine ich, unter Umständen beginnend mit 1. Jänner 1953 Beträge von den 200 Millionen Schilling abzweigen, die der Herr Finanz-

minister für die Haftentschädigung und für die Beamtenentschädigung in Aussicht genommen hat. Das wäre bestimmt keine Unmöglichkeit, es wäre eine soziale Tat, und ich glaube, daß die Opfer des Naziregimes Verständnis für die volksdeutschen Kriegsofener gehabt hätten.

Ich sehe mich daher genötigt, heute im Hohen Hause meinen Antrag, den ich im Sozialausschuß gestellt habe, zu wiederholen. Die Volksdeutschen haben im ersten und zweiten Weltkrieg Schulter an Schulter mit den heutigen Bürgern der Republik Österreich für unser Volk und für unsere Heimat gekämpft. Die Abgeordneten der Ersten Republik hatten den Volksdeutschen gegenüber jedenfalls eine andere Einstellung zutage treten lassen. So hat sich zum Beispiel die Nationalversammlung der Republik Deutsch-Österreich im Jahre 1919 wiederholt einmütig zu den gewaltsam abgetrennten deutschen Volksgenossen des ehemaligen größeren Staatsgebietes bekannt, insbesondere am 5. und am 12. März 1919 und in dem feierlichen Protestbeschluß vom 6. September 1919, der unter anderem lautet:

„Die abgetrennten Volksgenossen im Norden und Süden geleitet in ihre kampffreie Zukunft der heißeste Segenswunsch der deutsch-österreichischen Nationalversammlung! So innig, wie die natürliche Gemeinschaft des Blutes und der Sprache, welche den Wechsel der Staatsformen überdauert, wird uns mit ihnen jene tiefe Sympathie dauernd verbinden, die aus den Jahrhunderten gemeinsamer Geschichte und gleicher Schicksale erwachsen ist.“ So die Abgeordneten dieses Hauses zur Zeit der Ersten Republik.

Es ist und wäre daher nur eine späte und teilweise Einlösung eines gegebenen Versprechens, wenn auch die Abgeordneten der Zweiten Republik die Volksdeutschen — vor allem die Volksdeutschen, die ja schließlich heute in unserem Staat leben und sich zu diesem unseren Staat bekennen — aus den Gründen des § 1 des Kriegsoferversorgungsgesetzes den österreichischen Staatsbürgern versorgungsrechtlich gleichstellen.

Aber selbst die Volksdeutschen, die bereits die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt haben, werden durch die Bestimmungen des § 3 infolge der Verzichtserklärung, die sie abgegeben haben, vom Kriegsoferversorgungsgesetz ausgenommen, mit Ausnahme, wie bereits erwähnt, dreier kleinerer Personengruppen: der Blinden, der total Erwerbsunfähigen und der total Hilflosen.

An und für sich ist es schon unmoralisch und widerspricht den guten Sitten, wenn man die Einbürgerung von einem Verzicht auf

vermögens- und versorgungsrechtliche Ansprüche gegenüber der Republik Österreich abhängig macht, wie dies gerade bei den heimatvertriebenen Volksdeutschen in Ausnützung ihrer bitteren Notlage geschehen ist, noch dazu, wenn man ja für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft ohnehin sehr hohe Gebühren und Abgaben mit der offiziellen Begründung eingehoben hat, daß dem Staat unter Umständen durch die Verleihung besondere Verpflichtungen erwachsen könnten.

Diese Verzichtserklärungen widersprechen aber auch dem Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, denn durch die Entgegennahme und gesetzliche Anerkennung dieser Verzichtserklärungen, wie dies gerade auch im § 3 des Kriegsoferversorgungsgesetzes geschehen ist, werden Staatsbürger zweiten Ranges geschaffen, die es aber nach unserer Bundesverfassung nicht gibt.

Ich habe daher auch im Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag gestellt, den ich heute wiederhole, die Verzichtserklärung der volksdeutschen Kriegsofener dadurch unwirksam zu machen, daß der § 3 lit. e nunmehr zu lauten hätte:

„e) von Personen deutscher Sprachzugehörigkeit, die staatenlos sind oder deren Staatszugehörigkeit ungeklärt ist (Volksdeutsche), erhoben wird.“

Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Sie sich dieser Argumentation nicht verschließen und unseren Antrag annehmen werden. Dies wäre nur ein bescheidener Schritt zur Erfüllung Ihres wiederholt gegebenen Versprechens, den Volksdeutschen die volle Gleichstellung einzuräumen. Ich ersuche daher um die Annahme unseres Antrages. *(Beifall beim KdU.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf unter Ablehnung des Antrages Neuwirth und Genossen in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident Dr. Gorbach: Wir kommen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht über den Antrag der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen auf **Abänderung des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes (120/A)**.

Der Nationalrat hat dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform eine Frist zur Berichterstattung bis 10. Juli 1952 gesetzt. Da mir bei Ablauf der Frist kein Ausschlußbericht vorlag, habe ich gemäß § 38 C der Geschäftsordnung die Behandlung des Antrages auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Da ein schriftlicher Bericht nicht vorgelegt worden ist, ersuche ich gemäß § 38 D der

Geschäftsordnung den Obmann des Ausschusses, Herrn Abg. Probst, um einen mündlichen Bericht.

Berichterstatte **Probst**: Hohes Haus! Dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform wurde am 14. Mai 1952 der Antrag der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend **Abänderung des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes (120/A)**, zugewiesen. Das Haus hat damals anlässlich der Zuweisung beschlossen, dem Ausschuß zur Berichterstattung über diesen Antrag eine Frist bis zum 10. Juli 1952 zu stellen. Bei der Behandlung dieses Antrages im Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform hat sich ergeben, daß noch eine genauere Prüfung aller Auswirkungen des Antrages notwendig ist. Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform hat daher in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, seine Beratungen noch nicht zu beenden, sondern auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen, um in der Zwischenzeit alle notwendigen Klarstellungen und Erhebungen bezüglich der möglichen Auswirkungen des Antrages durchführen zu können.

Als Obmann des Ausschusses stelle ich daher den Antrag, das Haus wolle den Beschluß des Ausschusses zur Kenntnis nehmen und ihm seine Zustimmung geben.

Abg. Dr. **Herbert Kraus**: Zur Geschäftsordnung stelle ich den Antrag, daß dann aber dem Ausschuß gemäß § 37 der Geschäftsordnung eine Frist gestellt wird, und ich beantrage eine solche bis zum 15. November.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

Der Antrag des Abg. Dr. Kraus wird abgelehnt.

Präsident Dr. **Gorbach**: Hiemit kommen wir zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht (656 d. B.) über die Anträge der Abg. Brunner und Genossen, betreffend **Novellierung des Dritten Rückstellungsgesetzes (3/A)**, der Abg. Dr. Herbert Kraus und Genossen, betreffend **Abänderung des Dritten Rückstellungsgesetzes (15/A)**, und der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend **Unterbrechung der Verfahren vor den nach dem Dritten Rückstellungsgesetz gebildeten Kommissionen (28/A)**.

Der Nationalrat hat dem Finanz- und Budgetausschuß zur Beratung eine Frist bis zum 16. Juli gestellt. Gemäß § 38 C der Geschäftsordnung mußte ich, da die Frist abgelaufen ist, den Punkt auf die heutige Tagesordnung setzen, gleichgültig, ob der schriftliche Bericht vorliegt oder nicht, gleichgültig, ob ein Bericht erstattet worden ist oder nicht.

Zum Berichterstatter wurde Herr Abg. Dr. Tončić bestellt. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Tončić-Sorinj: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 16. Juli 1952 mit dem Antrag der Abg. Brunner, Dr. Gorbach, Doktor Nemez, Matt und Genossen auf Novellierung des Dritten Rückstellungsgesetzes (3/A), dem Antrag der Abg. Dr. Herbert Kraus, Dr. Pfeifer und Genossen auf Abänderung des Dritten Rückstellungsgesetzes (15 A) und dem Antrag der Abg. Dr. Pfeifer, Neumann, Alois Gruber und Genossen auf Unterbrechung der Verfahren vor den nach dem Dritten Rückstellungsgesetz gebildeten Kommissionen (28/A) verhandelt. In dieser Sitzung hat der Finanz- und Budgetausschuß folgenden Beschluß gefaßt:

„Mit Rücksicht auf den durch den Justizausschuß auf Grund des Antrages 35/A der Abg. Dr. Tončić, Mark und Genossen ausgearbeiteten und dem Nationalrat bereits vorgelegten Entwurf für ein Bundesgesetz über den Ausgleich von Härten in Rückstellungsfällen (Wiedererwerbsgesetz) werden die dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesenen Anträge 3/A der Abg. Brunner und Genossen, 15/A der Abg. Dr. Herbert Kraus und Genossen und 28/A der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen als erledigt betrachtet und wird in keine weitere Verhandlung über diese Anträge eingegangen.“ (Abg. Dr. H. Kraus: Sie machen es sich ja einfach!)

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, das Hohe Haus wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Sie haben eben den Bericht des Berichterstatters, des Herrn Abg. Dr. Tončić, vernommen. Darnach ist also der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Mehrheit der Ansicht, daß alle drei Anträge, die hier schon zitiert wurden und von denen der erste von der ÖVP im November 1949, der zweite von den Abg. Dr. Kraus, Dr. Pfeifer und Genossen im Jänner 1950 und dann noch ein Antrag Dr. Pfeifer und Genossen auf Unterbrechung der anhängigen Verfahren im Mai 1950 eingebracht wurde, durch einen anderen Gesetzentwurf, durch den Beschluß eines anderen Ausschusses — nämlich des Justizausschusses —, der den nächsten Tagesordnungspunkt bildet, als erledigt zu betrachten seien und daher in keine weiteren Verhandlungen mehr einzugehen sei.

Gegen diese Auffassung, die der Herr Berichterstatter hier vorgetragen hat, muß ich Stellung nehmen. Es ist schon eine ganz merkwürdige Auffassung, die man sich da

zurechtgelegt hat. Von den Anträgen, um die es sich hier handelt, hat der erste und der zweite eine Novellierung des Dritten Rückstellungsgesetzes zum Gegenstand. Der dritte Antrag betrifft, wie ich schon erwähnt habe, die Unterbrechung der anhängigen Verfahren, bis diese Novellierung durchgeführt ist.

Was hat nun der andere Antrag, der im Justizausschuß behandelt wurde, der von den Abg. Dr. Tončić, Mark und Genossen eingebracht wurde und der den nächsten Punkt der Tagesordnung bildet, zum Gegenstand? Etwas völlig anderes! Dieser andere Antrag hat zu dem sogenannten Härteausgleichsgesetz geführt, das — und das wurde auch im Justizausschuß ausdrücklich betont — in keiner Weise eine Novellierung des Dritten Rückstellungsgesetzes darstellt, sondern etwas Neues ist und nur einer ganz kleinen Gruppe der Rückstellungsbetroffenen, die besonders hart getroffen wurden, einen Härteausgleich dadurch gewähren will, daß ihnen ein Anspruch auf Rückkauf der durch Rückstellung verlorengegangenen Liegenschaften und Vermögensobjekte eingeräumt wird. Darüber werden wir beim nächsten Punkt näher sprechen.

Jedenfalls hat dieses Gesetz mit der in den älteren Anträgen verlangten Novellierung des Dritten Rückstellungsgesetzes selbst nichts zu tun, denn das Rückstellungsgesetz wird nicht geändert. Dies kommt auch äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß die Anträge zur Änderung des Dritten Rückstellungsgesetzes dem zuständigen Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurden und daß für dieses Dritte Rückstellungsgesetz nun an erster Stelle der Bundesminister für Finanzen als der Nachfolger des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung federführend und verantwortlich ist, hingegen für das andere, als nächster Tagesordnungspunkt zu behandelnde Gesetz, das lediglich die Rückkaufsmöglichkeiten behandelt, der Justizminister allein zuständig ist. Kommt es zu einer Klage, so findet das Verfahren wegen des Rückkaufes vor den ordentlichen Gerichten statt, über die Rückstellung entscheiden hingegen die Rückstellungskommissionen. Also zwei scharf auseinander zu haltende Gesetze, die nur insofern einen Berührungspunkt haben, als sich beide zum Teil auf gleiche Personengruppen beziehen, die aber sonst nichts gemeinsam haben. Würde man den Standpunkt einnehmen, da man jetzt für eine kleine Gruppe durch ein Härteausgleichsgesetz etwas mache, seien alle anderen Anträge auf Novellierung des eigentlichen Gesetzes, das zu dem Unrecht und zu den Schäden geführt hat, überflüssig, dann könnte man ebensogut behaupten, daß, wenn man ein Gesetz einbringt, das sich auf die Sozialversicherung der Arbeiter bezieht, und ein

anderes, das, nehmen wir etwa an, Leistungsprämien für die Arbeiter vorsieht, durch dieses letztere das Sozialversicherungsgesetz überholt wäre, weil beide Gesetze den Arbeitern zugute kommen.

So kann man natürlich nicht argumentieren, sondern man muß, wenn man richtig vorgeht, natürlich auf den Inhalt der Gesetze eingehen. Das hat aber der dazu eingesetzte Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses überhaupt nicht getan. Wir wissen, daß Anfang Mai, nachdem schon eine lange Frist verstrichen war, endlich zwei Unterausschüsse eingesetzt wurden, einer vom Justizausschuß für dieses Härteausgleichsgesetz und einer vom Finanz- und Budgetausschuß zur Novellierung des Dritten Rückstellungsgesetzes, und beide Ausschüsse sollten die Materie vorberaten, und dann, nach der Vorberatung im Unterausschuß und Ausschuß, sollte jeder Ausschuß dem Haus — zuerst hat es geheißt bis 1. Juli, dann ist diese Frist bis zum 16. Juli verlängert worden — berichten.

Nun hat der eine Ausschuß, der Justizausschuß, in letzter Minute seine Pflicht erfüllt, der andere Ausschuß, der Finanz- und Budgetausschuß, aber nicht. Der Unterausschuß wurde nie einberufen, er hat die Materie nie behandelt und hat gewartet, bis der Justizausschuß das andere Gesetz erledigt hatte. Und nun meint die Koalition, damit seien, so wie es im Bericht heißt, die anderen, die früher eingebrachten Anträge, die etwas anderes zum Gegenstand haben, erledigt und gegenstandslos geworden.

Verehrte Damen und Herren! Das ist ein unmöglicher Standpunkt; denn hätte der Unterausschuß, als dessen Obmann Abg. Eibegger bestimmt war, tatsächlich getagt, hätte er sich mit der Materie befaßt, dann hätte er natürlich zu dem Urteil kommen müssen, daß es sich hier um ganz andere Dinge handelt und daß man das Stammgesetz, das von Haus aus schwere Fehler enthielt und zu Ungerechtigkeiten geführt hat, novellieren muß. Das war ja der Sinn dieser Anträge, und der Sinn und Zweck dieser Anträge ist keineswegs dadurch erfüllt, daß man ein Härteausgleichsgesetz für eine kleine Gruppe macht, der lediglich ein Rückkaufrecht eingeräumt wird. Das ist keine Maßnahme, durch die die anderen Anträge in irgendeiner Weise überflüssig werden oder überholt sind. Das muß ich feststellen und schärfstens betonen.

Ich muß bei der Gelegenheit auch noch ein Zweites sagen. Es wird immer so getan, als ob die Ausschüsse selbst die souveränen Herren wären, die nicht nur etwa vorberaten, sondern die schon beschließen, und als ob das Haus dann die Beschlüsse der Ausschüsse nur zur Kenntnis zu nehmen hätte, so wie etwa

der Kaiser auf Grund des § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung Notverordnungen erlassen hat und diese hinterher dem Reichsrat zur Kenntnis zu bringen hatte. So ist es nicht. In Wirklichkeit ist es nach der Verfassung und dem Geschäftsordnungsgesetz wie nach der autonomen Geschäftsordnung so, daß die Ausschüsse lediglich vorberatende Organe sind, die über das Werden oder Nichtwerden eines Gesetzes gar keine entscheidenden Beschlüsse fassen, sondern nach dem Wortlaut der Geschäftsordnung lediglich Gutachten abzugeben haben. Diese Gutachten werden in der Form von Beschlüssen gefaßt und lauten dann im Bericht dahin, daß der Ausschuß dem Hause empfiehlt, einem unveränderten oder geänderten Antrag zuzustimmen, damit den Antrag anzunehmen oder ihn abzulehnen. Das ist das Recht und die Pflicht des Ausschusses, und nicht mehr! Dagegen ist es das ausschließliche Recht des Hauses selbst, des Nationalrates, über solche Berichte und Empfehlungen endgültig zu entscheiden, also darüber, was mit den Anträgen zu geschehen hat.

Und wenn man hier, ohne daß der eingesetzte Unterausschuß getagt und die Anträge meritorisch beraten hätte und ohne selbst über die Anträge zu verhandeln, in letzter Minute einen solchen Bericht erstattet, daß die älteren Anträge nun gegenstandslos geworden seien und in keine weiteren Verhandlungen einzugehen sei, und empfiehlt, das Haus möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, so entspricht dies nicht unserer Verfassung und unserem Parlamentsrecht. Der Ausschuß hat richtigerweise einen Bericht zu verfassen, der in einem Antrag mündet, und dieser Antrag hat zu lauten: Der Ausschuß empfiehlt die Annahme oder die Ablehnung der Vorlagen und Anträge, mögen sie nun von der Regierung kommen oder von Abgeordneten als Initiativanträge eingebracht sein. Das aber vermeidet man. Da hat man nicht den Mut aufgebracht zu sagen: Wir beantragen die Ablehnung der eingebrachten Anträge!, so, wie es beim Beamten-Überleitungsgesetz geschehen ist. Ich sehe nicht ein, warum Sie hier nicht den Mut aufbringen wollen; denn der Bericht ist ja nur eine Umschreibung dessen, was Sie eigentlich tun sollten. Der Ausschuß sollte also, wenn man das, was hier gemeint ist, in ein richtiges Deutsch übersetzt, die Ablehnung der eingebrachten Anträge auf Abänderung des Rückstellungsgesetzes und auf Unterbrechung der Verfahren empfehlen. In dieser Form hat er es aber nicht getan. Nur diese Form würde tatsächlich unserem parlamentarischen Recht entsprechen.

Mit diesen Ausführungen will ich das rein geschäftsmäßig Formale, das hier

seine besondere grundsätzliche Bedeutung hat, festhalten, weil es auf diese Weise sonst üblich würde, irgendeinen nicht genehmen Antrag der Opposition einfach als gegenstandslos zu erklären. In diesem Fall hat sich aber selbst eine Regierungspartei unter den Antragstellern befunden! Einen Antrag auf diese Weise, ohne ein ausdrückliches Nein oder Ja zu sagen, zu nullifizieren, das ist nicht die Aufgabe des Nationalrates. Mit dem Recht der Gesetzgebung ist dem Nationalrat auch die Entscheidungspflicht über die gesetzmäßig eingebrachten Anträge übertragen. Genau so wie eine Behörde über die bei ihr eingelangten Eingaben zu entscheiden hat, genau so hat der Nationalrat, das Plenum des Hauses, selbst das Recht und die Pflicht, über die eingebrachten Anträge mit Ja oder Nein zu entscheiden.

Nun will ich Ihnen ganz kurz in der Sache selbst etwas sagen und in Erinnerung bringen. In Wirklichkeit stehen ja die Dinge so, daß jetzt die Generaldebatte über diese vor einhalb Jahren eingebrachten Anträge stattfindet und das Haus darüber entscheiden soll, ob wir in die Spezialdebatte einzugehen haben oder nicht. Lehnen Sie die Spezialdebatte ab, so hat das im Sinne der Geschäftsordnung die Bedeutung, daß die Anträge verworfen werden. Es ist Ihr echt, das zu tun, aber dieser Weg muß auch eingehalten werden. Darum muß ich wenigstens in der Generaldebatte die Grundgedanken dieser drei jetzt zur Debatte stehenden Anträge vortragen.

Diese Grundgedanken gehen eben davon aus, daß das Dritte Rückstellungsgesetz einen guten Kerngedanken gehabt hat, den wir durchaus bejahen, soweit tatsächlich eine wirkliche Vermögensentziehung stattgefunden hat. In diesem Fall ist dem geschädigten Eigentümer das zurückzugeben, was ihm mit Gewalt oder List oder zu einem nicht angemessenen Preis abgepreßt worden ist. Aber leider ist dieses Dritte Rückstellungsgesetz weit über diesen guten Zweck hinausgegangen und hat unter dem Motto, Unrecht zu beseitigen, neues Unrecht auf seiten vieler tausender Leute geschaffen, die ganz ehrlich und redlich die Sache erworben haben und die auch, was immer wieder zu betonen ist, parteipolitisch ganz indifferent sind. Es ist gar keine Frage der politischen Gesinnung, wer diese Dinge erworben hat.

Das Gesetz hat es ferner unterlassen — und das ist eine Todsünde des Gesetzes —, den Kardinalbegriff der Vermögensentziehung zu definieren. Es hat lediglich in einzelnen Paragraphen kasuistische Rechtsvermutungen aufgestellt, indem es etwa im § 2 Abs. 1 sagt: „Eine Vermögensentziehung liegt insbesondere

vor, wenn ...“. Was würde das Hohe Haus sagen, wenn das Strafgesetzbuch sagen würde: Ein Diebstahl liegt insbesondere vor, wenn — sagen wir — einem Juden ein silberner Löffel weggenommen wird? Das ist doch keine Definition des Diebstahls. Dasselbe ist mit der Vermögensentziehung geschehen. Hier werden Rechtsvermutungen für kasuistische Fälle aufgestellt, aber keine generelle Definition für den Begriff der Vermögensentziehung, auf dem sich ja die Rückstellungspflicht aufbaut.

Man hat ferner, das muß ich betonen, einen anderen Rechtsgrundsatz völlig unbeachtet gelassen, ja bewußt mißachtet, nämlich den Grundsatz des Vertrauensschutzes und des Schutzes des gutgläubigen Erwerbes, einen Grundsatz, der unser Grundbuchsrecht beherrscht und der besagt, daß derjenige, der im Vertrauen auf die Eintragungen im Grundbuch Eigentum erwirbt, in diesem Vertrauen geschützt ist.

Das ist auch den Regierungsparteien bei der Schaffung des Gesetzes nicht entgangen. Es hat beispielsweise der heutige Herr Justizminister Dr. Tschadek als Abgeordneter hier im Haus am 6. Februar 1947, als das Gesetz beschlossen wurde, folgendes gesagt: „Wir haben uns nur sehr ungern dazu entschlossen, den im Volk seit Jahrzehnten verankerten Rechtsgrundsatz des Vertrauens auf das Grundbuch zu durchbrechen. Es ist sicherlich ein schwerer Entschluß der österreichischen Volksvertretung, einem Gesetz zuzustimmen, das eine solche Erschütterung des Rechtsbewußtseins zur Folge haben kann.“ Er hat ferner, was die wirtschaftlichen Auswirkungen anlangt, gesagt: „Für das österreichische Volk ergeben sich aus verschiedenen Gründen zweifellos Nachteile. Wir dürfen nicht verkennen, daß ein großer Teil der Geschädigten eine ausländische Staatsbürgerschaft erlangt hat und daß ein Teil der Geschädigten nicht die Absicht hat, nach Österreich zurückzukehren, daß also nicht unbeträchtliche Vermögenswerte aus Österreich ins Ausland wandern werden.“

All das hat man schon in der Geburtsstunde des Gesetzes erkannt, und jetzt, nach der langjährigen Praxis, die sich auf Grund des Gesetzes ergeben hat — die Judikatur der Rückstellungskommissionen hat bekanntlich Dinge aus dem Gesetz herausgelesen, die nicht in der Absicht des Gesetzgebers lagen —, haben sich immer mehr die schädlichen Wirkungen gezeigt, die man schon damals bei der Schaffung des Gesetzes erkannt hat. Es ist ja auch so gewesen, daß die Kommunisten damals verlangt hatten, das Gesetz nochmals an den Ausschuß zurückzuweisen, weil sie auch Mängel und Fehler sahen, und es war so — das muß auch festgestellt werden —, daß nicht

alle vier Alliierten mit dem Gesetz einverstanden waren, sondern daß zwei Elemente Bedenken hatten und Einwendungen dagegen erhoben haben. Da es sich um ein einfaches Gesetz handelt und nicht alle alliierten Elemente gleicher Meinung hinsichtlich dieses Gesetzes sind, wäre es eine Leichtigkeit für uns, dieses einfache Gesetz abzuändern, weil sicherlich nicht von allen vier Elementen gegen die Abänderung Einspruch erhoben würde.

Von diesem wichtigsten Gesichtspunkt ausgehend, haben wir im Jänner 1950 unseren ersten Antrag, der im wesentlichen übereinstimmt mit einem Antrag der Österreichischen Volkspartei, gezeichnet von den Abg. Brunner, Gorbach, Nemečz, Matt und Genossen, auf Abänderung des Dritten Rückstellungsgesetzes eingebracht, der, in wesentlichen Punkten zusammengefaßt, diese Mängel abstellen wollte. Erstens einmal den Hauptmangel, daß das Gesetz keine Definition für Vermögensentziehung enthält. Der zweite Hauptpunkt war der, der auch genug diskutiert worden ist, daß, wenn eine Rückstellung stattfinden muß, dann auch der Kaufpreis zurückgegeben werden muß unter Berücksichtigung des inneren Wertes, der Kaufkraft, die das Geld seinerzeit bei der Hingabe gehabt hat. Damit war zum Ausdruck gebracht, daß es recht und billig sei, daß bei der Rückstellung des wertbeständigen Objektes auch eine entsprechende Aufwertung der Gegenleistung stattzufinden hat.

Das waren zwei Hauptgesichtspunkte dieses Gesetzesantrages; auf all die Einzelheiten gehe ich nicht ein. Auch das Verfahren sollte verbessert werden. Es sollte erst einmal, wenn zurückgestellt wird, diese Rückstellung Zug um Zug geschehen. Ferner sollte vor allem eine Änderung in der Zusammensetzung der Rückstellungskommissionen eintreten, die derzeit neben den Berufsrichtern nur aus einem Kreise der daran Beteiligten, nämlich aus den sogenannten Geschädigten, zusammengesetzt sind; die anderen aber, die Rückstellungsbetroffenen, die ebenfalls geschädigt sind, sind nicht vertreten, sodaß sich eine ganz einseitige und parteiische Judikatur ergeben hat.

Das waren die Grundgedanken dieser im wesentlichen übereinstimmenden Entwürfe der Österreichischen Volkspartei und des Klubs der Unabhängigen, und wir haben nach wie vor gehofft, daß man auf dieser Grundlage eine Diskussionsbasis finden wird und wenigstens den einen oder anderen Gedanken verwirklicht. Das ist nach wie vor auch heute möglich. Auch wenn man dieses kleine Härteausgleichsgesetz, das wir dann im nächsten Punkt behandeln werden, verabschiedet, schließt das

keineswegs begrifflich und sachlich aus, daß man die notwendigen Korrekturen an einem verunglückten Gesetz durchführt.

Das ist der Sinn der ersten zwei Anträge. Der dritte hatte nur den Sinn, daß, solange all das nicht durchgeführt wird, mit den Rückstellungsverfahren eingehalten werden soll.

Diese Gedanken halten wir nach wie vor für richtig und auch für durchführbar, weil es sich, wie ich gesagt habe, um kein Verfassungsgesetz handelt und auch die Alliierten in diesem Punkte verschiedener Meinung sind. Wenn Sie das heute unter dem Vorwande ablehnen, daß diese Anträge durch dieses zu behandelnde Härteausgleichsgesetz überholt seien, können wir gegen diese Auffassung nur schärfstens protestieren und diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. *(Lebhafter Beifall beim KdU).*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Es liegt nur der Antrag des Berichterstatters vor, und zwar, seinen Bericht dahin gehend zur Kenntnis zu nehmen, daß die Anträge 3/A, 15/A und 28/A im Hinblick auf den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf über den Härteausgleich in Rückstellungsfällen und die Errichtung eines Härteausgleichsfonds als erledigt zu betrachten, also nicht mehr weiter zu behandeln sind. Das kommt einem Antrag auf Ablehnung des Eingehens in die Spezialdebatte und damit auf Verwerfung der Vorlage gleich. Ich beziehe mich hier auf § 40 der Geschäftsordnung.

Ich lasse nunmehr über den Antrag abstimmen und ersuche jene Frauen und Herren, welche dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Ich danke sehr. Damit ist durch die Ablehnung des Eingehens in die Spezialdebatte die Vorlage verworfen. *(Abg. Dr. Pittermann: Beileid, Herr Hartleb! — Abg. Hartleb: Zufallsmehrheit! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Hartleb: Wartet nur bis 1954!)*

Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Tončić, Mark, Dr. Scheff, Probst, Dipl.-Ing. Hartmann, Mentasti und Genossen (35/A), betreffend ein Bundesgesetz über den Härteausgleich in Rückstellungsfällen und die Errichtung eines Härteausgleichsfonds (651 d. B.).

Der Nationalrat hat dem Justizausschuß eine Frist bis 16. Juli zur Berichterstattung gestellt. Gemäß § 38 C der Geschäftsordnung war ich verpflichtet, nachdem die Frist abgelaufen ist, den Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen, gleichgültig, ob ein schrift-

licher Bericht bisnun eingegangen ist oder nicht.

Ich ersuche daher den Berichterstatter, Herrn Abg. Dr. Tončić, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Tončić-Sorinj**: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Sie werden sich erinnern, daß es fast genau zwei Jahre her ist, seitdem einige Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei einen gemeinsamen Antrag einbrachten, betreffend den Härteausgleich in Rückstellungsfällen und die Errichtung eines Härteausgleichsfonds. Es wird Ihnen ebenso erinnerlich sein, daß dieser Antrag auf mannigfache Widerstände gestoßen ist.

Später wurde dann wieder mit den Beratungen über diesen Antrag begonnen, und zwar hat der Justizausschuß in seiner Sitzung am 6. Mai 1952 zur Vorberatung, ich möchte fast sagen, zur Weiterberatung dieses Antrages einen elfgliedrigen Unterausschuß eingesetzt, in dem die Abgeordneten der Volkspartei, der Sozialistischen Partei und des VdÜ vertreten waren. Dieser Unterausschuß hat nun den heute vorliegenden Initiativantrag ausgearbeitet. Von dem ursprünglichen Antrag blieben die Grundgedanken gewahrt, aber diese Grundgedanken wurden in eine völlig neue Form gekleidet. Das Ergebnis liegt Ihnen nun in Form eines Entwurfes eines Bundesgesetzes über den Ausgleich von Härten in Rückstellungsfällen (Wiedererwerbsgesetz) vor. An den Beratungen hat auch der Herr Bundesminister für Justiz teilgenommen.

Gestatten Sie mir nun, daß ich, bevor ich die einzelnen Punkte dieses Antrages erörtere, auf etwas Grundsätzliches zu sprechen komme. Bei der gesamten Rückstellungsmaterie leiden wir unter einer schweren Krankheit. Diese besteht darin, daß der Okkupator von damals ein Unrecht gesetzt hat und daß es nicht möglich ist, den Unrechtstifter zur Schadensgutmachung heranzuziehen. Wenn daher ein Gesetz ausgearbeitet wird, das sich mit diesen Angelegenheiten beschäftigt, so bedeutet dies wesengemäß, daß ein derartiges Gesetz zur Schadensgutmachung nur Personen heranziehen kann, die nicht die Schadenstifter sind. Es ist also ein Gesetz, das von Natur aus nur unbefriedigend ausfallen kann.

Ich kann die Schadensgutmachung einseitig auf den Erwerber verlagern — und das ist nach dem Dritten Rückstellungsgesetz im wesentlichen geschehen —, oder ich kann einseitig den Eigentümer belasten. Beide Lösungen sind unbefriedigend. Aber sogar dann, wenn diese Schadensgutmachung irgendwie gleichmäßig auf Erwerber und Eigentümer

verteilt wird, ist ein solches Gesetz unbefriedigend, weil ja letzten Endes beide nicht an diesem Unrecht schuld sind, sondern schuld ist eine Macht und ein Faktor, den wir heute nicht mehr zur Schadensgutmachung heranziehen können. Das ist also eine sehr undankbare Materie, und das ist letzten Endes die Grundlage der Tragödie, die mit dieser Rückstellungsmaterie verbunden ist.

Dazu kommt noch ein Zweites, und das hängt auch mit den Ursachen zusammen, derentwegen wir es bloß mit einem Gesetz zur Behebung von Härtefällen zu tun haben und — wie Herr Abg. Dr. Pfeifer ganz richtig sagt — nicht mit einer Novelle des Dritten Rückstellungsgesetzes. Eine Novelle des Dritten Rückstellungsgesetzes im Sinn der Anträge, die wir soeben gehört haben, wäre an sich eine Negierung des Grundgedankens des Rückstellungsgesetzes. (*Abg. Dr. H. Kraus: Nein!*) Dies würde aber gegen die Londoner Deklaration verstoßen. Ich möchte Ihnen diesen Passus der Londoner Deklaration vom 5. Jänner 1943 vorlesen. Es heißt hier:

„Demgemäß behalten die Regierungen, welche diese Deklaration abgeben, und das Französische Nationalkomitee sich alle Rechte vor, für ungültig zu erklären alle Übertragungen und Transaktionen hinsichtlich von Vermögen, Rechten und Interessen jeder beliebigen Art, welche sich in Gebieten befinden oder befunden haben, die unter die Okkupation oder direkte oder indirekte Kontrolle von Regierungen gekommen sind, mit welchen sie im Krieg stehen, oder welche Personen, einschließlich juristischer Personen, gehören oder gehört haben, die ihren Wohnsitz in solchen Gebieten haben. Diese Warnung findet auf Übertragungen und Transaktionen Anwendung, gleichgültig ob sie die Form offener Beutemacherei und Plünderung oder von formell scheinbar legalen Transaktionen angenommen haben, auch wenn diese sich als freiwillig durchgeführt darstellen.“

Die Berücksichtigung der Londoner Deklaration, die Österreich wohl niemals unterzeichnet hat, aber die sie meritorisch anerkennt und auf die sich Österreich schon mehrmals berufen hat, war ausschlaggebend bei unseren Beratungen.

Der Herr Abg. Dr. Pfeifer hat gesagt, daß der Grundgedanke des Dritten Rückstellungsgesetzes richtig sei. Ich schließe mich dieser Auffassung an und möchte hinzufügen, daß die ausschließliche Verlagerung der Unrechtsgutmachung auf den Erwerber zweifellos ein Exzeß ist. Dazu noch etwas anderes: Die Judikatur ist besonders in der ersten Zeit nach der Beschließung des Dritten Rückstellungsgesetzes weit über den Willen des

Gesetzgebers hinausgegangen, und es hat also die Judikatur sehr viel Schuld an den traurigen Folgen dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich auf die einzelnen Punkte des Wiedererwerbsgesetzes zu sprechen kommen. Ich habe gesagt, daß der ursprüngliche Entwurf des Härteausgleiches in den Grundgedanken beibehalten wurde. Diese Grundgedanken waren zunächst drei.

Erstens: Gewisse wirklich schwere Unrechtsstatbestände, insbesondere im landwirtschaftlichen Sektor, bekannt als die sogenannten Döllersheimer Fälle, sollten einer Neuregelung unterzogen werden. Damals, also vor zwei Jahren, wollte man in diesen Fällen eine Enteignung gegen eine angemessene Entschädigung durchführen. Jetzt wird hier der Wiedererwerb, also der Rückkauf, gewährt.

Zweitens: Damals schon hat man darauf verwiesen, daß der Tatbestand der Überschuldung im Dritten Rückstellungsgesetz nicht befriedigend geregelt und definiert wurde. Damals schon hat man vorgeschlagen, daß dort, wo eine Überschuldung vorliegt, eine Restitution nicht gewährt werden soll. Auch hier war eine Enteignung gegen angemessene Entschädigung vorgesehen. Nach der neuen Regelung soll auch hier ein Wiedererwerb gewährt werden.

Ein Unterschied besteht nur hinsichtlich des dritten Grundgedankens. Damals wollte man einen Fonds schaffen, der in bestimmten Fällen eine Ersatzleistung hätte gewähren sollen. Jetzt ist dieser Gedanke fallengelassen worden, und zwar deswegen, weil in der dem Nationalrat zugegangenen Regierungsvorlage, betreffend ein 5. Rückstellungsanspruchsgesetz, das erblose jüdische Vermögen einer Regelung unterzogen werden soll. Wir wollen im Herbst diese Angelegenheit der Behandlung und einer positiven Lösung zuführen.

Im § 1 Abs. 1 des Wiedererwerbsgesetzes ist nun der Kreis der Berechtigten umrissen. Er umfaßt insbesondere Bauern und Siedler, die von den damaligen Okkupanten unter Druck gesetzt wurden. In der Vorlage sind genau die Gesetze und Verordnungen aufgezählt, die diesen Tatbestand erfüllen, auf die also damals der Druck von Seiten der Okkupanten ausgeübt wurde. Es wird festgestellt, daß dieser Druck ein Ausmaß erreicht haben muß, das zur Aufgabe der wirtschaftlichen Existenzgrundlage führte.

Im § 1 Abs. 2 ist eine weitere wichtige Bestimmung enthalten, und zwar, daß eine Weiterveräußerung durch den Eigentümer nun nicht mehr rückgängig gemacht werden soll. Das ist auch bei der Frage der Überschuldung ebenso geregelt worden. Der Per-

sonenkreis, der als berechtigt erscheint, wurde auf die nächsten Anverwandten im Sinne des § 32 Abs. 1 der Konkursordnung ausgedehnt.

Im § 2 wird nun die Frage der Überschuldung geregelt, und zwar durch die Berechtigung des Rückkaufes. Hier möchte ich vor allem auf etwas Wichtiges hinweisen: So wie die Judikatur die Frage der Rückstellung bisher behandelt hat, ist der Wille des Gesetzgebers nicht erfüllt worden. Daher wurde bei dieser Vorlage vor allem Wert darauf gelegt, nunmehr den Überschuldungstatbestand zu definieren. Sie finden daher eine genaue Umschreibung der Überschuldung im § 2 der Vorlage. Hier werden also die Voraussetzungen definiert, unter denen ein Wiedererwerb infolge der Überschuldung des seinerzeitigen Eigentümers möglich ist. Ein freier Veräußerungswille kann nur bis zu dem Tage der sogenannten Berchtesgadener Besprechung am 12. Februar 1938 angenommen werden; denn damals war es schon vollkommen klar und deutlich, wie die kommende Entwicklung verlaufen wird; da kann man gar nicht mehr sagen, daß eine Person frei über ihr Vermögen verfügen konnte.

Die §§ 3 und 4 enthalten nähere Bestimmungen über den Wiederkauf. So wird bestimmt, daß für die Preiserstellung der gegenwärtige Schätzwert maßgeblich ist; bei der Landwirtschaft sind hier die gelenden Stopppreise zu berücksichtigen. Es ist wichtig, daß der Grundsatz des Dritten Rückstellungsgesetzes hinsichtlich Abgaben- und Gebührenbegünstigungen bei Vermögensübertragungen, auch in den Wiedererwerbsfällen aufrechterhalten geblieben ist.

Ich möchte abschließend zusammenfassen: Die heutige Regelung, insbesondere hinsichtlich der Überschuldung, entspricht absolut der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers. Man kann also nicht auf der einen Seite das ursprüngliche Gesetz bejahen und jetzt bei der Überprüfung dieses Gesetzes die neue Definition der Überschuldung und die vorliegende Regelung als im Widerspruch zu dem Dritten Rückstellungsgesetz betrachten. Zweitens ist nach unserer Auffassung in diesem Gesetz keine Übertretung der Londoner Deklaration gelegen, denn diese wendet sich nirgends gegen eine Behebung von Härtefällen. Und ich möchte noch hinzufügen, daß es zu den Aufgaben und Pflichten des Staates gehört, Härten und Notlagen zu mildern und zu beheben, wo immer es nur möglich ist. Schließlich und endlich ist der vorliegende Entwurf nach der derzeitigen innen- und außenpolitischen Lage die einzig mögliche und erreichbare Erleichterung im Rahmen des Dritten Rückstellungsgesetzes.

Ich stelle daher im Namen des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat

wolle diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, und ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Gegen den formalen Vorschlag wird keine Einwendung erhoben.

Präsident Dr. Gorbach: Der Herr Abg. Dr. Pfeifer hat um das Wort gebeten, ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Pittermann: *Hartleb ist in den Redeschutzkeller geflüchtet! — Heiterkeit.*)

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Wir sind nun also bei dem sogenannten Härteausgleichsgesetz angelangt. Da möchte ich meine Ausführungen mit dem bekannten Satz beginnen: „Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus — Es reißen die Berge, und ein lächerliches Mäuslein wird geboren“, wobei ich den Ton wohl auf „lächerlich“ legen muß. (Abg. Rosa Jochmann: *Gar so lächerlich ist die Materie nicht! — Abg. Dr. Reimann: Wie ihr sie behandelt, ist sie lächerlich!*) Nein, sie ist sehr traurig, aber die Lösung ist nicht die, die man erwartet.

Schon das, was der Herr Berichterstatter früher erwähnt hat, der Vorläufer des eben geborenen Mäusleins, der ursprüngliche Entwurf des Härteausgleichsgesetzes, hat zum Teil bei selbst mitbeteiligten Abgeordneten im vertraulichen Kreise die Bezeichnung „der Krüppel“ gehabt. Nun ist aber das lächerliche Mäuslein daraus geworden. Denn darüber sind wir einig: eine Novellierung ist es nicht. Aber der ursprüngliche Entwurf hat neben vielen Fehlern, so auch einem verfassungsrechtlichen, weil man nicht zugunsten von Einzelpersonen Enteignungen durchführen kann, und noch so einigen Mißgriffen, doch da und dort einen guten Ansatz gehabt. Insbesondere der Anfang des ursprünglichen Entwurfes war so, daß man hier das machen wollte, was man sonst sehr gerne macht, nämlich authentisch interpretieren dort, wo das Gesetz eine ganz andere Absicht gehabt hat als die von der Judikatur hineingelegte, daß also der allein dazu berufene und zuständige ordentliche Gesetzgeber seinen wahren Willen durch eine Interpretation in verbindlicher Weise kundgibt. Das war noch die Absicht des Vorläufers des Mäuschens, nämlich des Krüppels. Beim Krüppel war noch an die Spitze eine authentische Interpretation gestellt, und zwar für die Fälle, in denen nach der Absicht des Gesetzgebers — selbst nach der schlechten Fassung des Gesetzes — dann keine Vermögensentziehung vorlag, wenn der Besitz schon überschuldet war, wenn er schon unter dem Hammer war, das heißt die Exekution schon im Gange war oder wenn der Eigentümer schon vor dem Stichtag seinen

Veräußerungswillen kundgetan und einen Vermittler mit dem Verkauf beauftragt hat und nur der Abschluß des Kaufvertrages erst nach dem Stichtag gefallen ist.

Hier war sich der Gesetzgeber selbst nicht im Zweifel, daß da keine Vermögensentziehung vorliegt. Nur die Rückstellungskommissionen haben es fertiggebracht, auch das noch als Vermögensentziehung zu behandeln. Und da hatte man die hochlöbliche Absicht, wenigstens hier durch authentische Interpretation einzugreifen. Das hätte zur Folge gehabt, daß eben dann im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens im Sinne dieser Interpretation durch den Gesetzgeber festgestellt worden wäre, daß hier ein Irrtum unterlaufen ist, eine Fehlinterpretation, die nicht der Absicht des Gesetzgebers entspricht, und daß daher hier keine Vermögensentziehung vorliegt und daher das zurückgestellte Vermögen dem redlichen Erwerber wieder zurückzugeben ist. Das war die ursprüngliche Absicht des Vorläufers des Mäuschens.

Aber was macht nun das Mäuschen selbst? Das Mäuschen hat selbst diese hochlöbliche Interpretationsabsicht und ihren Zweck insofern fallengelassen, als es nunmehr bei der Vermögensentziehung bleibt, obwohl man weiß, daß es keine Vermögensentziehung ist, und bei der Folge, daß eben zurückgestellt werden mußte — oder vielleicht noch zurückzustellen ist, denn die Prozesse haben noch immer kein Ende gefunden.

Man hat jetzt etwas anderes ersonnen: Wer zu Unrecht zurückstellen mußte, wird gnädigst berechtigt, das verlorene Objekt wieder zurückkaufen zu dürfen. Meine Damen und Herren! Ich muß schon sagen: Das ist eine starke Zumutung für die Rückstellungsbetroffenen. Ich fürchte, sie werden es als eine Verhöhnung auffassen, daß man ihnen zugesteht, daß sie das, was ihnen zu Unrecht weggenommen wurde, wieder zurückkaufen dürfen. Das läuft ungefähr auf dasselbe Ergebnis hinaus, wie wenn der Gesetzgeber etwa sagen würde: Wenn einer beraubt wird und sich dann dem Strafverfahren als Privatbeteiligter anschließt, darf er von dem Räuber die geraubte Sache zurückkaufen. (Abg. Reimann: *Eine solche Frechheit! Die Zeit ist vorbei, die kommt nicht wieder!*) So ungefähr sieht die Lösung aus, die man hier ersonnen hat.

Es gibt eine Gruppe von Fällen, wo nach der übereinstimmenden Ansicht derjenigen, die das Gesetz gemacht haben — und selbst der Israelitischen Kultusgemeinde, die zu dem ersten Entwurf Stellung genommen hat —, keine Vermögensentziehung vorliegt. Das Gutachten der Israelitischen Kultusgemeinde zu dem ersten Gesetzentwurf, das sonst nicht

gerade schmeichelhaft ausgefallen ist, besagt ausdrücklich, daß bei den politisch Verfolgten eine einzige Ausnahme besteht, wo nicht Vermögensentziehung vorliegt: „Hiebei war an solche Fälle gedacht, wo schon vor dem 13. März 1938 Verhandlungen über die Veräußerung des Vermögens stattfanden, die aber erst nach dem Stichtag abgeschlossen worden sind.“ Auch die Israelitische Kultusgemeinde gibt in ihrem Gutachten ausdrücklich zu, daß hier keine Vermögensentziehung vorliegt. Auf welchen Standpunkt stellt sich nun der neue Gesetzentwurf, das Mäuschen? Der Entwurf setzt sich darüber hinweg, er sagt: „Es ist trotzdem Vermögensentziehung, aber du darfst zurückkaufen.“

Dann ist noch eine zweite Gruppe da, der man auch dieses Recht auf Rückkauf gibt, das sind die durch das Stichwort „Döllersheim“ gekennzeichneten Bauern, die erst durch Enteignung für Zwecke der Wehrmacht ihren Grundbesitz verloren haben und eine Summe Geldes oder gleich in natura ein anderes Objekt als Entschädigung bekommen haben.

Das Reich hat ja für Enteignungen für Zwecke der Wehrmacht Entschädigungen geleistet; es blieb der Zweiten Republik Österreich vorbehalten, daß sie enteignet und nicht entschädigt. (*Abg. Reismann: Unerhört! Frecher Nazi! — Weitere Zwischenrufe.*) Es ist leider so. Der Bauer hat also hier im Entschädigungswege ein anderes Objekt bekommen, und das andere Objekt muß er jetzt wieder an den, der es ursprünglich besaß, auf Grund des Rückstellungsgesetzes zurückstellen, und so hat er zweimal seinen Besitz verloren. Es ist an sich löblich, daß sich dieses Gesetz um diese zweimal Enteigneten annimmt. Aber wie steht es hier? (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe beim KdU. — Abg. Reismann: Wir werden euch die freche Nazigoschen bald zusammenhauen!*) Erstens haben sie auch nur das Recht, das rückzukaufen, was sie durch Rückstellung verlieren, und zweitens ist meines Erachtens diese Bestimmung dadurch sehr entwertet, als es ja hier im § 1 Abs. 4 heißt (*Abg. Reismann: Sind Sie ruhig da droben! Millionen habt ihr umgebracht und keine Entschädigungen gezahlt!*): Wenn dieser Rückstellungsbetroffene von seinem Rückkaufsrecht Gebrauch macht, so erlischt sein Rückstellungsanspruch hinsichtlich des ersten Gutes, das ihm ebenfalls entzogen worden ist. (*Abg. Reismann: Was glaubt ihr eigentlich, wo wir sind? Ein frecher Nasilausub ist das! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Das ist eine solche Belastung dieser scheinbaren Begünstigung, daß sie damit auch wieder völlig entwertet wird, wenn man mit dem Rückkauf zugleich den Verlust eines zweiten selbständigen Rück-

stellungsanspruches verbindet. (*Abg. Reismann: Soweit sind wir noch nicht und kommen wir auch nicht! Da hört sich alles auf, wenn man sich das alles sagen lassen muß!*)

Das sind die wesentlichen Gesichtspunkte, die ich hier zu sagen habe und die es uns bei diesem Inhalt und bei der weiteren Gesamtaufassung der Koalitionsparteien, daß dies sozusagen der Schlußstrich unter die Rückstellungsgesetzgebung sein soll und daß die anderen Anträge damit überholt und gegenstandslos wären, wirklich nicht möglich macht, hier zuzustimmen, sondern hier ist es eben so, daß wir empfinden und erkennen, daß man hier eine Geste macht, die aber praktisch wertlos ist.

Zu diesem lächerlichen Mäuschen, das da geboren wird, können wir nur mit dem Ausspruch des Königs von Sachsen schließen: „Macht euch euren Dreck alleine!“ (*Beifall bei den Unabhängigen.*)

Präsident Dr. Gorbach: Hohes Haus! Der Vertreter des Klubs des VdU beantragt bei mir, dem Herrn Abg. Reismann den Ordnungsruf zu erteilen. Er hat den Ausdruck „frecher Nasilausub“ gebraucht. Ich muß feststellen, daß ich das auch gehört habe. Wenn mir auch, Herr Abg. Reismann, Ihre durch eine Bemerkung hervorgerufene Erregung begreiflich erscheint, entspricht das doch nicht dem parlamentarischen Gebrauch. Ich muß dem Antrag stattgeben und Sie zur Ordnung rufen. (*Abg. Reismann: Er sagt hier, daß die Nazi Entschädigungen bezahlt haben zum Unterschied von der österreichischen Republik! — Abg. Rosa Jochmann: Sein Vater ist im KZ ermordet worden!*)

Meine Frauen und Herren! Es hat jeder die Möglichkeit, sich zum Worte zu melden und das in ruhiger und sachlicher und allen vernehmbarer Form hier zu sagen, was in dem allgemeinen Tumult untergeht und vielleicht dazu gesagt werden könnte.

Wir setzen die Debatte fort, und ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Kraus das Wort. (*Lebhafte Rufe und Gegenrufe.*)

Abg. Dr. Herbert Kraus: Meine Damen und Herren! Es hat gar keinen Zweck, diese Angelegenheit immer nur von der einen Seite zu sehen. Wir haben volles Verständnis, Herr Abg. Reismann, für Ihre Emotionen, die auf großes Unrecht zurückgehen, das einmal begangen worden ist. Aber bitte berücksichtigen Sie, daß Unrecht nicht mit Unrecht wiedergutmacht werden kann. Es sind Übertreibungen von beiden Seiten geschehen, und das, was wir hier zu tun haben, um endlich einmal zu besseren Verhältnissen zu kommen, ist, einen Schlußstrich zu machen. (*An-*

dauernde Zwischenrufe. — Abg. Reismann: Wofür wurden Entschädigungen vom Reich bezahlt zum Unterschied von Österreich? Das ist unerhört! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen. — Abg. Reismann: Das ist eine freche Naziprovokation hier! — Abg. Kysela: Das werden wir in der Öffentlichkeit bekanntmachen!)

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um die Frage aufzuwerfen, warum unser Antrag auf Abänderung des Dritten Rückstellungsgesetzes nicht behandelt wurde. Ich meine hier nicht die Frage des Formalen, Geschäftsordnungsmäßigen, zu dieser hat schon bei der vorherigen Wortmeldung mein Fraktionskollege Pfeifer alles Notwendige gesagt, und außerdem weiß ich, daß Sie mir antworten werden: Es ist einfach der Wille der Mehrheit.

Meine Frage geht aber darauf hinaus, aus welchen politischen Ursachen es nicht bei einer bereits vorhandenen Mehrheit für eine ganz bestimmte Abänderung des Dritten Rückstellungsgesetzes geblieben ist. Es liegt die Vermutung nahe, daß diese Ursachen nicht innerösterreichische, sondern ausländische Einflüsse gewesen sind. Ich möchte den Herrn Außenminister bitten, hier der österreichischen Volksvertretung Mitteilung zu machen, wenn auf ihn ein solcher Druck ausgeübt wird. Wenn solche geheimnisvolle Bindungen vorhanden sind, dann hat die österreichische Volksvertretung, die allein das Recht hat, Gesetze zu beschließen, auch das Recht, von diesen geheimnisvollen Bindungen Kenntnis zu erlangen. (*Abg. Probst: Da brauchen Sie nur zum Pfeifer gehen!*) Es ist gar nicht richtig, daß bei dieser Vorlage der Justizminister hier sitzt. Ich glaube, da wir jetzt nur über dieses Ausweichgesetz, das heißt über diesen Härteausgleich beraten können, müßte der Außenminister hier sitzen.

Mein Fraktionskollege Pfeifer hat bereits klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß wir dem Grundgedanken des Gesetzes zustimmen. Was jemand verloren hat, soll er wieder zurückbekommen. Es soll in jeder Weise dafür gesorgt werden, daß Unrecht verschwindet. Aber daß Leute Vermögenswerte und Geld bekommen, das sie nie besessen haben, und daneben Tausende von Existenzen zugrunde gehen, ist ein Zustand, den die österreichische Volksvertretung nicht mehr länger aufrechterhalten darf. Sie wissen doch alle selbst, daß sehr viele von diesen Leuten wieder Sachen zurückbekommen, die sie nie besessen haben, daß sie sich durch ihre raschen Abverkäufe Geldeswerte erwerben und sofort ins Ausland verbringen, sodaß nach manchen Schätzungen der geheime Export nach dem Westen in manchen Monaten sogar größer

gewesen ist als der geheime Export nach dem Osten. Wenn Sie erst die Situation dieser zwanzigtausend Familien kennen würden, von denen sehr viele beim Erwerb nicht geahnt haben, daß es sich um Judenvermögen gehandelt hat! Nehmen Sie nicht an, daß wir diejenigen in Schutz nehmen, die mit brutaler Gewalt den Juden den Revolver angesetzt und sie davongejagt haben. Keineswegs! Aber das redlich erworbene Eigentum muß den Leuten erhalten bleiben. (*Abg. Dr. Pittermann: Wem, Dr. Kraus?*), oder es muß wenigstens eine mittlere Linie gefunden werden.

Ich sage Ihnen: Die Londoner Deklaration, die hier zitiert wurde, ist nur eine faule Ausrede. Die Gründe, warum diese Änderung, die die ganze Bevölkerung schon als dringendst notwendig empfindet und für die eine Mehrheit vorhanden war, nicht durchgeführt wird, diese Gründe liegen ganz woanders. Die ganze Bevölkerung ist tief empört darüber, daß jetzt, im siebenten Jahr nach dem Krieg, dieses Ausnahmegesetz so wie viele andere Ausnahmegesetze noch nicht beseitigt ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich sage Ihnen: Wir werden nicht nachgeben und so lange hier in diesem Hohen Haus kämpfen, bis wir durchgesetzt haben, daß diese Änderungen herbeigeführt sind und wir das erreicht haben, was Sie immer in Ihrer Wahlpropaganda versprechen: nämlich die endliche innere Befriedung in Österreich. (*Abg. Horn: Sie Schwächling!*) Reden Sie sich nicht auf solche Dinge aus! Das, was durch das Dritte Rückstellungsgesetz geschaffen worden ist, ist in vieler Hinsicht ein himmelschreiendes Unrecht, und wir werden nicht nachlassen, immer unseren schärfsten Protest gegen dieses im Gegensatz zu allen gegebenen Wahlversprechen stehende Vorgehen der österreichischen Volksvertretung zum Ausdruck zu bringen. Deshalb erklären wir hier, daß wir mit diesem demagogischen Machwerk, mit diesem Ersatzstück, nichts zu tun haben wollen, daß wir die schärfste Form unserer Ablehnung zum Ausdruck bringen wollen und diesen Saal verlassen werden! (*Die Abgeordneten des KdU verlassen unter dem demonstrativen Beifall der Sozialisten den Saal. — Rufe bei den Sozialisten: Ihr könnt gleich draußenbleiben! — Hinaus in die Ferne! — Präsident Dr. Gorbach gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Abg. Weikhart: Hartleb, mein Beileid!*)

Abg. Dr. Strachwitz: Wo Ihnen die Argumente fehlen, dort beginnen Sie mit der Lautstärke zu arbeiten. Und weil Sie glauben, daß Sie heute einen Punkt, der für uns alle neutral ist, dadurch übergehen können, daß Sie mit der Lautstärke und wieder einmal mit dem Gefühl operieren... (*Zwischenruf bei den*

Sozialisten: Sie haben gar kein Recht, hier zu sprechen! Von wem sind Sie denn eigentlich gewählt?) Schauen Sie, Sie können mich mit Ihren ganz billigen Bemerkungen nicht treffen! Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Ich werde Ihnen die Auskunft noch geben. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ist Ihnen denn das so unangenehm, sodaß Sie sich so ungezogen benehmen? Ja, Ihnen liegt diese Angelegenheit als neuralgischer Punkt am Herzen. Und weil hier wieder einmal anders gehandelt wird, als geredet wurde, deswegen ist Ihnen dieser Punkt so unangenehm und deswegen haben Sie hier wiederum einmal ein Schauspiel gegeben, das sicher wieder einer Besatzungsmacht Anlaß zu der Behauptung geben wird: Sehen Sie, in Österreich feiern die Nazi fröhliche Urständ! Sie sind schuld, wenn das im Ausland über uns erzählt wird, weil Sie hier immer mit den Anlaß dazu geben und alles als nazistisch verschreiben, was Sie nicht hören wollen. *(Ruf bei der SPÖ: So eine Verdrehung!)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler Ing. Figl hat in seiner Regierungserklärung im November 1949 folgende Erklärung abgegeben: „Auf dem Gebiete der Justiz wird es die Hauptaufgabe der Regierung sein, die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Rechte wiederherzustellen. Es darf keine Bürger mit verschiedenen Rechten geben. Die Ausnahmsgesetzgebung wird im Interesse dieses Zieles so bald als möglich beseitigt werden müssen.“

Diese Regierungserklärung trägt die Zustimmung nicht nur der Österreichischen Volkspartei, sondern sie trägt auch die Zustimmung der Sozialistischen Partei.

Wenn wir heute am Abschluß einer Session wieder, so wie üblich, in gedrängter Zeit wesentliche Gesetze zu verabschieden haben, dann glauben Sie wohl, daß Sie einer Erklärung vom Jahre 1949 im Hinblick auf kommende Wahlen dadurch aus dem Wege gehen können, daß Sie so schnell zum Abschluß, ich möchte fast sagen, über den Daumen gepeilt und über den Kamm geschoren, ein Kind gebären, das nicht einmal ein Küppel, sondern wie es der Berichterstatter selbst sagt, mehr als rachitisch ist. *(Die Abgeordneten der Sozialistischen Partei verlassen den Saal.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird in diesem Hause immer wieder behauptet, daß die Rückstellungsgesetzgebung deshalb nicht novelliert werden darf, weil sie sich gegen die Bestimmungen der Londoner Deklaration richtet und weil sie somit gegen die Grundlage des zukünftigen Staatsvertrages sei. Ich muß Ihnen hiermit sagen, daß diese Ihre Erklärung überhaupt nicht stichhältig

ist, denn bis heute haben wir noch keinen Staatsvertrag zur Behandlung vorgelegt bekommen, und ich bin der Meinung, daß wir noch so lange auf diesen Staatsvertrag warten müssen, daß dieses Rückstellungsgesetz unter dem Druck der Bevölkerung bis dorthin sicher einmal wirklich novelliert werden muß.

Im übrigen gestatten Sie mir, daß ich Ihnen nur Ihre eigenen Vorschläge vorhalte. Das Verhalten, das die sozialistische Fraktion in diesem Hause zeigt, ist symptomatisch für die demokratische Einstellung dieser Partei, symptomatisch für die Entwicklung, die diese österreichische Demokratie acheinend zu nehmen gedenkt. Es ist ihnen unangenehm, die Wahrheit zu hören, es ist ihnen unangenehm, andere Argumente zur Kenntnis zu nehmen, und deswegen erfreuen sie mich, indem sie ihre Bänke leeren und allein lassen und mich mit Zwischenrufen unkomplizierterer oder komplizierterer Art verschonen.

Meine sehr verehrten Herren! Die Abg. Karl Brunner, Dr. Gorbach und Genossen haben im Jahre 1948 einen Antrag eingebracht. Sie werden mir nicht sagen, daß diese beiden Herren verdächtigt werden können, in diesem Hause dem Neonazismus das Wort zu reden oder den Antisemitismus zu züchten. Wenn Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, dem Antrag dieser beiden Herren gefolgt wären und das erfüllt hätten, was Sie in Ihrem Klub durch die Zustimmung zur Einbringung in das Haus selbst gebilligt haben, dann wäre heute die Novellierung dieses Rückstellungsgesetzes in einer Form vor sich gegangen, die mit dem Versprechen des Kanzlers der Gleichheit vor dem Gesetz und dem, was Sie bei Ihren Wahlreden der Bevölkerung versprochen haben, in Einklang gestanden wäre. Aber auf diese Diskrepanz zwischen dem Wort und der Tat muß ich Sie ja hinweisen, auf die Diskrepanz, daß Sie immer vor den Wahlen und in Versammlungen vor dem Volk irgend etwas sagen und dann hier im Hause etwas anderes tun. Und wenn Sie sich dann noch zu Gemütskundgebungen hinreißen lassen und glauben, daß sich damit die sachliche Argumentation erübrigt, dann sind Sie nur zu bedauern, denn dann ist es wahrlich schlimmer als in der Schule. Dort haben die Kinder nämlich wenigstens etwas gelernt: daß man nicht vergeßen darf, was man sie gestern gelehrt hat. Glauben Sie mir: Auch das Volk vergißt nicht, daß Sie ihm eine Gleichstellung vor dem Gesetze versprochen haben!

Wir wissen, daß jemand aus England angefliegen kam, als der Abg. Brunner damals den Gesetzentwurf einbrachte, und wir wissen, welche Mächte dahinterstehen. Ich möchte Sie um eines fragen: Wie hoch war der Scheck,

der eine bestimmte Gruppe veranlaßt hat, einer solchen Handlungsweise heute diesen Ausdruck zu verleihen? Meine sehr Verehrten! Das sind Machenschaften, die noch niedriger sind als eine solche kleine, rachitische Novellierung eines Gesetzes. Das ist eine Einflußnahme auf das Hohe Haus, die es ja geradezu lächerlich macht, zu behaupten, daß dieses Haus über diese Materie überhaupt noch zu beschließen hat. Das ist etwas, zu dem es ganz grundsätzlich Stellung zu nehmen gilt.

Ich zitiere Ihnen hier eine unverdächtige Zeitung, die Zeitung der Katholischen Aktion, um Ihnen zu zeigen, was sie zu diesem Gegenstand zu sagen hat. Ich möchte Ihnen nur einige Zeilen daraus vorlesen. Diese Zeitung hat auch erfahren, wer damals angefliegen kam und wer interveniert hat, damit dieser Antrag, den Brunner und Genossen eingebracht haben und den Pfeifer und Genossen in einer ähnlichen Form vorgelegt haben, nicht Gesetz wird. Damals hat die Katholische Aktion in ihrer Zeitung „Offenes Wort“ vom 7. Jänner geschrieben: „Abgeordnete der Volkspartei haben den immer lauter werdenden Ruf gekränkten Rechtes gehört und einen Gesetzentwurf eingebracht, der wenigstens einen Teil des getanen Unrechtes gutzumachen sucht. Noch verhandelt darüber ein Ausschuß hinter verschlossenen Parlamentstüren, da hat schon in den USA ein Vertreter des ‚Jewish-Committee‘ die bedingungslose Ablehnung der geplanten Novelle ausgesprochen.“

Und das Ergebnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, daß dieser Initiativantrag von der Bildfläche verschwunden ist, daß zwei Jahre über ihn verhandelt wurde, daß in dieser Zeit die Rückstellungskommissionen hurtig und emsig amtiert haben, Rückstellungskommissionen, die nach wie vor parteiisch besetzt waren und also von Haus aus zur Parteilichkeit gegenüber einem Teil veranlaßt waren. Trotzdem wurde weiterverhandelt, denn man wußte ja, daß die Wahlen erst 1953 sind. Und dann nach Abschluß all der Fälle wird man irgendeinen Purzelbaum schlagen und irgendwie erklären, man habe ja doch etwas getan, und man glaubt, das dem Volk als endgültige Lösung des Problems servieren zu können.

Meine Damen und Herren! Das, was der Herr Abg. Tončić als Berichterstatter des Finanz- und Budgetausschusses zur Ablehnung der Initiativanträge Karl Brunner und Genossen und Dr. Pfeifer und Genossen gesagt hat, ist eine persönliche Beleidigung dieser Antragsteller und ihrer Klubs. Wenn Sie heute dieses Gesetz zu verteidigen haben, so bedaure ich Sie. Ich muß sagen: Es scheint nun schon das Schicksal des Herrn Abg. Tončić zu sein,

daß er alle Gesetzesvorlagen zu vertreten hat, die hier im Hause, aber auch bei der Bevölkerung bei Gott keinen Anklang finden. Nach der Novellierung des Pressegesetzes nun dieses rachitische Kind! Ich muß den Abg. Tončić wirklich bedauern. Die Fassung des Finanz- und Budgetausschusses, die dieses rachitische Kind hier als eine Lösung des Problems hinstellt, ist für Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, derselbe Schlag ins Gesicht, derselbe Schlag gegen Ihre Grundsätze und gegen Ihren Kameraden Karl Brunner und Genossen wie auch gegen den Antragsteller des Verbandes der Unabhängigen. Das ist keine Lösung, das ist wieder nur die Vertiefung eines Unrechtes, die Vertiefung einer Kluft in der Bevölkerung, für die Sie, meine Herren, die Verantwortung tragen und mit der sich niemand belasten kann, der es ernst meint mit der Befriedung in Österreich.

Berichterstatter Dr. **Tončić-Sorinj** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich will nur eine kleine Korrektur anbringen. Ich habe mich bei meinen Ausführungen subjektiver und emotioneller Äußerungen absolut enthalten. Ich habe daher auch nicht gesagt, daß das vorliegende Gesetz ein rachitisches Kind sei. Dies nur zur Korrektur, Hohes Haus!

Präsident Dr. **Gorbach**: Ich weiß nicht, ob es auf die große Hitze dieser Tage oder auf die Überarbeitung zurückzuführen ist, daß hier im Affekt immer mehr Äußerungen gemacht werden, bei denen von mir als Vorsitzenden des Hauses verlangt wird, daß ich Sie rüge. Dies geschieht oft in einer Form, durch die eine Optik erzeugt wird, welche uns bei Fernerstehenden in ein merkwürdiges Licht bringt. Dazu gehört aber jedenfalls nicht eine Äußerung, die der Herr Abg. Pfeifer am Schlusse seiner Ausführungen gemacht hat. Sie kommt mir einer Verhöhnung der Mehrheit dieses Hauses gleich — ich betone das nachdrücklich —, wenn er hier dieses bekannte Zitat des Königs von Sachsen sagt. Ich muß das mißbilligen und ihn zur Ordnung rufen, auch wenn er nicht im Saale ist. Es wird ja im Protokoll festgehalten.

Bei der Abstimmung wird das Bundesgesetz über den Ausgleich von Härten in Rückstellungsfällen (Wiedererwerbsgesetz) in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident Dr. **Gorbach**: Wir gelangen nunmehr zum **7. Punkt** der Tagesordnung: **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsgesetz des Bezirksgerichtes Salzburg gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Viktor Reimann (631 d. B.).

3822 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 17. Juli 1952

Da der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Abg. Dr. Stüber, das Haus verlassen hat, ersuche ich an seiner Stelle den Obmann-Stellvertreter des Immunitätsausschusses, den Herrn Abg. Mark, diesen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Mark**: Hohes Haus! Ich bin in der unangenehmen Situation, heute doppelten Ersatz spielen zu müssen. Ich muß auf der einen Seite den Obmann des Ausschusses Dr. Maleta vertreten, der nicht anwesend ist, und außerdem ist es für mich eine ungewohnte Situation, hier an Stelle des Abg. Dr. Stüber zu sprechen. (*Heiterkeit.*)

Gegen den Abg. Dr. Reimann ist als Verfasser eines Artikels in der Zeitschrift „Die Neue Front“ vom 26. April 1952 ein Auslieferungsbegehren gestellt worden, weil in diesem Artikel durch mehrere sehr scharfe kritische Bemerkungen verschiedene Stellen in einem Buche, das „Stimmen der Gegenwart 1951“ heißt, als anstößig hingestellt und eine Frau Dr. Bachmann als Verfasserin genannt wird. Dr. Reimann hat dabei aber anscheinend übersehen, sich das Buch genauer anzuschauen. Daher hat Frau Dr. Bachmann, die diesen Beitrag gar nicht geschrieben hat, die Ehrenbeleidigungsklage beim Bezirksgericht Salzburg gegen den Abg. Dr. Reimann eingebracht.

Da der Tatbestand in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausübung des Abgeordnetenmandates durch Dr. Reimann steht und er selbst um die Zustimmung zur Auslieferung ersucht, hat der Immunitätsausschuß am 3. Juli 1952 einstimmig beschlossen, dem Hause die Zustimmung zur Auslieferung zu empfehlen.

Der Antrag des Immunitätsausschusses lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Auslieferungsbegehren des Bezirksamtes Salzburg, Abt. 4, vom 23. Mai 1952, 4 U 704/52, gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Viktor Reimann wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 488 b, 490, 491 StG. wird stattgegeben.

Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Der Antrag wird angenommen.

Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen das Mitglied des Nationalrates Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner (652 d. B.).

Berichterstatter **Skritek**: Hohes Haus! Gegen das Mitglied des Nationalrates Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner liegt ein Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien vor. Anlaß des Auslieferungsbegehrens ist eine Ehrenbeleidigungsklage, die der Generaldirektor der Länderbank, Dr. Franz Landertshammer, beim Strafbezirksgericht Wien gegen den Abg. Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner eingebracht hat. Die Klage nimmt Bezug auf einen in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 24. Juni 1952 erschienenen Bericht über die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Wien, in welcher der Abgeordnete und Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner ein Referat über „Österreichs Wirtschaft im Widerstreit der Interessen“ hielt, in dem er sich auch mit der Kontrolle der verstaatlichten Banken durch den Rechnungshof beschäftigte. Eine in diesem Zeitungsbericht angeführte Stelle des Referates, die sich auf die Generaldirektoren Dr. Joham und Dr. Landertshammer bezieht, wurde von dem letzteren zum Anlaß der Erhebung der Ehrenbeleidigungsklage genommen.

Der Immunitätsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 16. Juli 1952 mit diesem Auslieferungsbegehren beschäftigt. Da die nach dem Zeitungsbericht gemachte Äußerung des Abg. Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner mit der Ausübung seiner Tätigkeit als Abgeordneter unmittelbar zusammenhängt, beschloß der Immunitätsausschuß einstimmig, dem Hohen Hause die Ablehnung des Auslieferungsbegehrens zu empfehlen.

Der Antrag des Immunitätsausschusses lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien, Abt. 17, vom 6. Juli 1952, 17 U 1183/52, gegen das Mitglied des Nationalrates Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird nicht stattgegeben.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident Dr. Gorbach: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen, Freitag, den 18. Juli 1952, 9 Uhr vormittag, mit jener Tagesordnung statt, die Ihnen bereits zugemittelt worden ist.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 7061 52